Bor. 73 a

<36626434720012 S

<36626434720012

Bayer. Staatsbibliothek

Bor. 73 b

~~Boruss. 73 b~~

~~(73 d~~

Gundling

Pommerischer Atlas

Oder

Geographische Beschreibung/

Des

Hertzogthums Pommern/

Und des dasigen

Adels

Aus

Den Landes Urkunden

Verfertiget

Von

Jacob Paul von Gundling Königl. Preuß. Geheimten Rath und Præside Der Königl. Societät der Wissenschafften.

Potsdam / gedruckt verlegt und zu finden bey Bartholomäus Neumann, Königl. Preuß. privilegirten Buchdrucker und Buchhändler. Anno 1724.

R

70

BDR 73 b

Gundling

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BG

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Dem
Hochwürdigen Hoch- und
Wohlgebohrnen Herrn
Herrn
Friderich Wilhelm
von Grumbkow,

Seiner Königl. Majestät
in Preussen General
Lieutenant, Kriegs und Etats-
Ministre, Dom-Probsten der
Stiffts-Kirchen zu Bran-
denburg und Rittern des
Käyserlichen Rußischen Or-
dens/ Herrn auf Lupow/
Rühstäd und Mellen.

Seinem hohen Patron.

Das

DAß dero hohen Nahmen ich diese Schrifft zugeschrieben, bewoge mich, daß dero Hochwohlgebornen Excellenz nicht allein dero Ursprung aus diesem Land haben, und aus einer der ältesten grossen Familie des Landes Pommern abstammen; Sondern auch weilen dieses grosse Land/ vornemlich dero hohen Vorsorge anvertrauet ist, dessen Wohlseyn und Aufnehmen dieselbe befördern und zur Aufnahme dieses Landes bey dero Ministere alles beytragen.

Hierzu kommet, daß da ich die Städte dieses Landes bereiset/ dieses unter dero Willens-Meynung vornehmlich geschehen, auch ich das Glück gehabt/ dieselbe damalen in den meisten Städten zusehen und von der Beschaffenheit derselben zu referiren.

Ich will auch anbey gedencken/ daß ich meine Schuldigkeit

zu-

zufolge vor das gute nicht ermangeln wollen/ meinen geziemenden Danck an Tage zulegen, mit hertzlichen Wunsch daß der höchste GOtt wie bishero/ Euer Excell. mit allen Himmlischen Seegen überschütten und lange Jahre dieselbe erhalten wolle.

E. Hochwolgebohren Excell.

ergebenster Diener

Berlin/ den 29. Julii 1724.

J. P. v. Gundling.

Vor-

Vorrede!

DA ich gesehen/ daß die Geographische Beschreibung der Chur-Marck Brandenburg wohl aufgenommen worden, habe ich auch dergleichen über das Königliche Preußische Land Pommern verfertiget und im Druck gegeben.

Es ist eine Beschreibung eines grossen Landes/ welches sich von der Peene/ bis fast an den Weichsel-Strom erstrecket, und vier Hertzogthümer und ein grosses Fürstenthum längst der grossen Ost-See und denen Ausflüssen der Oder begreiffet/ und das Vater-Land, und der Wohn-Platz der mächtigen Könige der Rugen gewesen/ welche bey der grossen Völcker-Wandlung unterschiedliche Römische Provintzien in Pannonien und Marcomannien überwältiget/ und diese Rugi Land

ge-

genennet, deren König Feletheus um der Gegend Wien regieret/ und denen Römern angst und bange gemachet.

Dieses Land ist in seine Hertzogthümer und übrige Länder eingetheilet/ auf solche Weise/ als sie in die Hertzogthümer Stettin/ Pommern, Cassuben und Wenden/ wie auch das Fürstenthum Camin getheilet werden/ worbey ich die Creyse/ die Städte und andere alte zur Historie und Geographie der alten und mittlern Zeit gehörige Merckwürdigkeiten zu Ende dieser Schrifft angezeiget.

In dem Anhang erzehle ich den grossen und ansehnlichen Adel des Königl. Preuß. Pommer-Landes/ wie solcher in diesem grossen Land angesessen / wiewolen diese Erzehlung nicht mehr dann zu einer Historischen Nachricht dienet/ welche niemand etwas geben noch nehmen

kan,

kan, und in keinem Gericht kan angezogen werden, indem wegen der Lehen/Näher-Recht/Gesamter Hand/Anwartung/ Kauff und Verkauff und andern nur erdencklichen Fällen hier und dar noch etwas könte verborgen sein.

Dieweilen ich auch dieses Land offters bereiset/da ich bey einer Commißion das Städte-Wesen aufgenommen u. von Stadt zu Stadt A. 1715. gezogen, so habe ich solches eigentlich kennen lernen/daher ich desto sicherer hiervon schreiben kōnen, darbey ich aber voraus vermelde/daß ich die alten Abtheilungen der abgestorbenen Hertzoge von Pommern nicht folgen können noch wollen/ weilen binnen einer Zeit von etlich achtzig Jahren sich vieles verändert hat. Berlin, den 29. Julii A. 1724.

Geographische Beschreibung, des Königl. Preuß. Landes Pommern.

Vorbericht. Vom Lande Pommern insgemein.

§. 1.

DAs Land Pommern bestehet nicht aus einer eintzigen Provintz, sondern es sind in den mittlern Zeiten noch andere

dere Länder darzu gekommen, welche dasselbe groß, weitläufftig und mächtig gemachet. Das eigentliche wahre Pommern lieget jenseits der Oder, und erstreckte sich vom Einfluß der Ihna in die Oder bis an die Weichsel, welches einen grossen Bezirck an Land und Leuten ausmachet. Das Land so zwischen der Räckenitz und der Oder lieget, gehörte anfangs nicht zu Pommern, sondern es wurde solches von eigenen freyen Völckern beherrschet, von welchen es an die Hertzoge von Pommern, theils mit den Waffen, theils mit Ubergab gekommen.

§. 2.

Man muß aber auf dreyerley Zeiten achtung geben, nachdem im heutigen Pommerland sich alles verändert und umgekehret. Die erste Zeit gehet die alten Teutschen an, welche diese Länder bis an die Weichsel bewohnet haben. Die andere begreifft die Völcker-Wandlung der alten Einwohner, an

an deren Stelle sich die Wenden eingefunden, welche allererst dem Lande zwischen der Oder und Weichsel den Nahmen Pommern gegeben. Die dritte Zeit hat das Christenthum in Pommern gebracht; worauf die Pommerische Fürsten neue Städte gebauet, solche mit Teutschen besetzet, auch in den alten Städten die Teutschen dermassen überhand nehmen lassen, daß endlich die Wenden sehr abgenommen, nach der Zeit nach Polen gezogen, und sich daselbsten angesetzet, so daß diese Länder bis auf weniges mit Teutschen Einwohnern angefüllet worden.

§. 3.

Wir müssen vorhero von denen alten Teutschen reden, welche diese Länder bis auf die berühmte Völcker Wandlung bewohnet, und folgends nebst andern Anliegenden Völckern das alte Römische Reich zerstöhret haben. Es haben die Vandalier anfangs diese Länder bewohnet, und sind noch Dörffer un-

weit Stargardt welche Vandalitz genennet werden, auf gleiche Weise als in der Chur-Marck Brandenburg dergleichen zufinden seyn. Die vornehmsten Nationen der Vandalier waren.

I. Die Cariner, so unweit der Oder bey Cartzig ihre Sitze gehabt, und sich bis in das heutige Pommern erstrecket haben.

II. Die Ruger welche von der Rega ihren Nahmen erhalten, wiewohlen dieser Fluß ehemalen weiter als jetzo gegangen, nachdem die See weit heraus alles überschwemmet, ja es findet sich Anzeige, daß die Rega auf das Land Rügen ihren Lauff gehabt, und daselbst in die See gegangen, massen das Land Rügen ehemalen keine Insul gewesen, sondern an festen Land angehangen, bis selbiges abgerissen und zum Theil überschwemmet worden. Also haben die Ruger vom Land Rügen wo jetzo die Ost-See ist, bis nach Rügenwalde hingewohnet,

und

und solcher Gestalt einen grossen Strich Landes längst der See innen gehabt, dannenhero sich nicht zu verwundern, daß sie so grosse Einfälle in das alte Römische Reich gethan haben.

III. Es folgen die Gothoner oder Gothiner, welche wahrhafftige Gothen seyn, und das Land zwischen der Wipper bis an die Weichsel oder das heutige Pommerellen in Besitz gehabt haben.

IV. Die Lemovier haben an der Lebischen See bey Lebe gewohnet, und ihres Nahmens Gedächtniß hierdurch hinterlassen. Man findet auch noch Flecken und Dörffer, welche Lebune, Lebene und Lebine genennet werden, so von den Lemobiern den Nahmen, wiewohl verkürtzet, führen. Diese Völcker haben endlich die Lande zwischen der Oder und der Weichsel verlassen und sich getheilet, indem die Ruger einen eigenen Zug unter ihrem

König Flaciteo, dessen Sohn Feliteo und dessen Enckel Friderich gethan, die Römer längst zu beeden Seiten der Donau, von dem Jubis an den Fluß Raab zu erst angegriffen und folgends nach der, mit dem Herulier König Odoacer unglücklich gehaltenen Schlacht mit denen Gothen weiter in das Römische Gebieth ihren Weg genommen. Es haben sich die Ruger auch unterwegs aufgehalten, und endlich das Land an der Donau eingenommen und solches Rugi Land genennet, wie dann das Land Oesterreich disseits der Donau noch sehr lange Rugi Land genennet worden, folgends haben sie sich in Dacien gesetzet, und darauf in die Römische Provintzien völlig eingedrungen. Endlich haben sie sich mit denen Gothen vereiniget, und mit denselben grosse Sachen in der Welt ausgeführet, so daß sie Rom und halb Italien eingenommen und umgekehret. Sie haben sich den grossen König Alarichen zu ihrem König angenommen, welcher bey na-

he halb Italien beherrschet. Sie zerfielen folgends mit den Gothen, welches so viel verursachet, daß sie sich zu den Longobarden verfüget, und mit denselben die heutige Lombardie erobert, und eingenommen haben.

§. 4.

Alle diejenige Völcker welche zwischen der Warne und der Oder zum theil gewohnet haben, waren wie Ptolomäus berichtet.

I. Die Variner an der Warne, welche ein mächtiges Volck gewesen, so nach dem Nieder-Rhein gezogen.

II. Die Heruler haben gleichfalls von der Havel längst den Tollen-See bis an die Pene gewohnet.

III. Die Sidiner aber sind diejenige Völcker welche damalen um die Ucker,

Randau und Oder ihre Wohnungen gehabt haben, welche auch der heutigen Stadt Stettin so ehemalen Stitin geheissen, ohne Zweiffel den Nahmen gegeben haben.

Man giebet vor, es hätten auch die Francken ihren Sitz in den Landen zwischen der Räckenitz und der Oder gehabt, welche 440. Jahr vor Christi Geburth in den Meotischen Sümpffen gewohnet, hundert Jahr aber nach Christi Geburt in diese Länder gezogen, und die Stadt Strahlsund, in der heutigen Chur-Marck Brandenburg aber, Sonnenburg und Franckfurth an der Oder sollen gebauet haben. Es soll das Land Pommern das alte Mauringa seyn, ja so gar den Nahmen darvon tragen, wie dann bey Stettin ein Dorff Mauringen sich finden solle. Diese Meynung wird anjetzo sehr verfochten, doch findet sich was die Erbauung der Städte in der Marck Brandenburg anbelanget, nicht die geringste Nachricht, und das übrige kommt auf einen alten Geo-

gra-

graphischen Beschreiber von Ravenna an, welcher (a) des Mauringia gedencket. Es kan in dieser danckeln Sache nichtes mit Bestand vor gewiß gesaget werden, sondern wann einige Muthmassungen gelten könten, wäre wohl zusagen, daß die zwischen der Weser und dem Rhein belegene Völcker, welche Gallien eingenommen, von Vandalischen und Suevischen Ursprung gewesen, welche anfangs an der Ost-See gewohnet, nachgehends aber über die Elbe und Weser gezogen, lang daselbst gewohnet, endlich aber nach ihrer Vereinigung sich bis an den Rhein nieder gelassen, welches das Exempel des Ariovisti mit seinem Schwäbischen Volck mehr als zuviel bestärcken könte, weilen diese Schwaben jährlich gewisse Völcker aus ihrem Land ausziehen lassen. Größtentheils bestehet Teutschland aus Suevischen Nationen, wann man die Sachen recht überleget und die Bücher Julii Cäsaris mit Bedacht gelesen werden. Ja es ist Suevia in Ober-Teutschland

 weit

(a) Geographus Ravennas.

weit grösser ehemalen als jetzo gewesen, welches auch aus dem Geographischen Beschreiber von Ravenna erhellet.

§. 5.

Ich lasse dieses dahin gestellet seyn, und wende mich zu der grossen Völcker Wandlung, bey welcher Gelegenheit die Variner, Heruler und Sidiner, ingleichen die Ruger, Gothoner und Cariner hinweg gezogen, die Römische Provintzien angefallen und eingenommen. Es ist dieses Ortes nicht, diese Völcker Wandlung zubeschreiben, ob gleich es sich wohl verdiente den Heer-Zug der Ruger gegen die Römische Provintzien ordentlich zu verzeichnen, welches von niemand bishero in gehöriger Ordnung unternommen worden. Es ist gefraget worden, ob dann keine Teutsche Leute von diesen Völckern zurücke geblieben, welche mit den angekommenen Wenden sich in eine Verfassung gesetzet hatten? Einige haben dieses behaupten wollen und die Wenden, wiewohl irrig

Van-

Vandalier genennet. Aber es findet sich nicht die geringste Spuhr, daß die Teutsche Nation sich mit der Wendischen vereiniget hätte, sondern es zeiget sich vielmehr Nachricht, daß allezeit zwischen diesen Nationen die gröste Verbitterung gewesen.

§. 6.

Es gedencket bereits Cornelius Tacitus der Veneder, welche damalen in dem heutigen Liefland gewohnet haben. Diese grosse Nation kan nicht verächtlich angesehen werden, indem dieselbe wie andere Völcker in Dörffern und Häusern gewohnet, Könige und Fürsten, wie auch einen grossen Adel unter sich gehabt haben. Ihre Sitten und Gebräuche waren nicht zuverachten, waren höfflich, gastfrey, gutthätig, tapffer, und hatten sehr verständige Leute unter sich, die das gemeine Wesen besorgten. So viel es scheinet, so haben sie sich nach und nach in Polen gezogen, und endlich an der Ost-See die erledigte Länder be-

setzet indem sie über die Oder gegangē und einen grossen Strich Landes bis an die Stur in Holstein eingenommen. Pommern erstreckte sich nur von der Weichsel bis an die Oder, bis endlich die Pommerische Fürsten über die Oder anfangs nach der Tollensee ihr Gebieth erstrecket, daß also die Räckenitz zur Gräntze beliebet worden.

§. 7.

Endlich ist nach der Zeit das alte Pommern, so von der Oder sich bis an die Weichsel erstrecket, in Pommern, Cassuben und Wenden eingetheilet worden, wie dann Wartislaus der Erste sich einen Hertzoge zu Pommern, und Bogislaus der Erste, Hertzogen von Cassuben in ihren Briefen geschrieben, daß also die Eintheilung der Länder Pommern, Cassuben und Wenden lang vor Wartislaws des Ersten und Bugislaws des Ersten muß üblich gewesen seyn, und ist wohl zuglauben, daß die Völcker eines so grossen Landes sich in

etwas

etwas vor den andern werden unterschieden haben.

§. 8.

Auf der andern Seiten der Oder gehörte von dem heutigen Pommern ein grosses Theil zu dem Land der Wilzen, welches sich von dem Einfluß der Havel in die Elbe fast bis an die Oder erstrecket. Diese werden Lutizer genannt, worvon die Stadt Loytz das Angedencken noch erhalten.

Dieses Land wird in den aller ältesten Zeiten Leuticia genannt, und hat Hertzog Wartislaus der Erste sich Hertzogen von Pommern, Leutcien und Stettin geschrieben, wie dann das Land diß- und jenseits der Pene, Leuticia von den Scribenten dieser Zeit genennet wird. Dieses Land ist von vielen Völckern bewohnet worden, deren zwey jenseits, zwey aber dißseits der Pene ihre Sitze gehabt.

Jen-

Jenseits der Pene wohnten:

I. Die Circipani, so von der Pene den Nahmen haben.

II. Die Kyzini, welche diejenige seyn, so die Graffschafft Gützkau bewohnet haben.

Disseits der Pene sind

III. Die Redarier, welche eben an der Tollen-See gewohnet.

IV. Die Tollensi, welche rechts und lincks an dem Fluß Tollensee sich erstreckt.

V. Es gehörten auch hieher die Ucri, welche längst der Ucker gewohnet, und anfangs sich zu den Leuticiern geschlagen haben.

Von diesen war das Land Stitin oder Stettin unterschieden, dannenhero man

man lieset, daß Wartislaus der Erste, sich Hertzogen von Leuticien und Stettin geschrieben habe.

§. 9.

Von diesen Wendischen Völckern hat man glaubwürdige Nachrichten, daß dieselbe in ihren Umständen wie sie waren, kluge, tapffere und großmüthige Leute gewesen.

Sie hatten ihre Hertzoge aus dem alten Stamm der abgestorbenen Hertzoge zu Pommern, welche sie regieret, dannenhero sie ihre Land-Täge gehalten. Der Hertzog hatte einen grossen Adel unter sich, wie dann der Graf von Gützkau, sich als ein Land-Stand bezeuget, als auch andere vornehme Herrn im Land, nebst einen grossen Adel sich befunden, so von jenen ihre Güther gehabt, wie dann der heutige Adel in Pommern gröstentheils von den alten Pommerischen Geschlechten seinen Ursprung hat, auch die abgestorbene Hertzoge

tzoge von Pommern, selbsten aus dem alten Wendischen Stamm entsprossen und abgekommen, und auch dessen nie in Abrede gewesen seyn. Bey der ersten Einnahm des Landes, nahm der Hertzog so viel Landes als er nöthig hatte. Der angekommene grosse Adel bekam gantze Strich Landes, dahero man siehet daß ihre Güther grëstentheils beysammen liegen, ja einige Creyse ausmachen. Von diesen hatten die andern kleinere Edel-Leute wieder ihre Güter, welche denen Schloß Gesessenen, diese aber den Hertzogen in Kriegs-Nöthen zuziehen musten.

Es wurde auch grosser Handel zur See getrieben, und waren Vineta, Ancona, Julin, Stettin und Colberg grosse Handels-Plätze, woselbst mit den Schweden/ Dänen, Polen und Russen, und allen andern Nationen grosser Handel getrieben wurde. Es hat auch in Städten an vielen Einwohnern nicht gefehlet, daß man sich wundert, wann man in den Geschichten Bischoffs Otto,

ni-

nis lieset, daß er viel tausend Menschen in den Städten getauffet habe.

Auf dem Lande lebte der Bauersmann in der Leib-Eigenschafft, welcher wenig vor sich, sondern vor den Herrn fast alles bestellen muste, worgegen er seines Leibes Unterhalt gehabt.

§. 10.

Uberhaupt waren sie ehrliche und aufrichtige Leute, welche von Treu und Glauben viel hielten. Bey ihnen war niemand der etwas zustehlen begehrte, derowegen sie Kisten und Kasten offen stehen liessen. Das gröste Aergerniß so sie von den Christen aufgefasset, war vornehmlich daß unter ihnen Räuber, Mörder und Diebe gefunden würden, dannenhero sie von der Christlichen Lehre keine gute Meynung bekamen. Sie bestunden auf ihren Sinn und waren darvon nicht leicht zubringen. In der Religion war der gemeine Mann mehr dem Aberglauben als die Vornehmen

ergeben. Es waren die Abgötter Radegast, Triglav, Herowit, Barowit, und Suantovit grosse Nahmen, von welchen der gemeine Mann viel Wercks, auch Bilder sich machte. Aber die Vornehmsten hielten sich an die zwey Grund-Sachen, so sie sahen, nehmlich an dem weissen GOtt, welchen sie Belbug genannt, und um Hülff angeruffen dahingegen sie wiederum gebetet, daß ihnen der schwartze GOtt, Zernebug keinen Schaden zufügen möchte. Ubrigends hielten sie in ihren Cotinen ihre Feste, worbey aus grossen guldenen und silbern Gefässen getruncken wurde.

§. II.

Mit dieser Religion waren sie zufrieden, und wolten mit dem Teutschen Glauben, wie sie sagten, nichtes zuthun haben, weilen sie an dem ärgerlichen Leben der Christen, eine Aergerniß aufgefasset, und die Lehre Christi, nach den Leben der Christen beurtheilen wolten. Endlich that sich Gelegenheit hervor, daß die

die Christliche Religion, so ungerne sie auch wolten, dannoch von ihnen angenommen worden, ob sie schon darvon den grösten Abscheu trugen, daß sie auch nicht leiden kunten, wann die zu Vineta handlende Christen sich etwas von ihrer Religion mercken liessen. Es hat aber die Einführung des Christenthums eine gäntzliche Veränderung im Lande nach sich gezogen, indem viele Städte gebauet, alte Städte verwüstet, und das Stifft zu Julin und folgends zu Camin angeleget worden. Es wurden sehr viel Abtheyen und Clöster gestifftet, deren Häupter den Prälaten-Stand, im Land nachgehends ausgemachet. Es kam das Lübeckische und Magdeburgische Recht in das Land, und die alten und neue Städte wurden mit Braunschweigischen und Magdeburgischen Bürgern besetzet, so daß die Wendische Sprach endlich gar abgeschaffet worden. Es kamen auch Teutsche Edelleute in das Land Pommern, welche Teutsche Bauern mit sich gebracht, und die Teutsche Wirthschafft eingeführet haben.

§. 12.

Zu dieser Veränderung haben die Lutizer Wenden grössentheils Gelegenheit gegeben, welche bey den grossen Kriegen, zwischen den Sachsen und Käyser Heinrich dem Vierdten, sich mit dem Käyser wider die Sachsen verbunden, und in Sachsen nach Gefallen eingefallen, und grosse Verherrungen angerichtet. Nachgehends als Käyser Heinrich der Vierdte verstorben / behielten sie den grösten Haß auf sich, dannenhero Käyser Heinrich der Fünffte gerne gesehen, daß Lotharius damalen Hertzog zu Sachsen, über Magdeburg in die Wilzische Länder gegangen, viele Städte eingenommen und endlich die Lutizer mit ihrem Pommerischen Hertzog in der Schärffe des Schwerdts heimgesuchet. Auf der andern Seiten fiele Boleslaus Crivoustus der Hertzog in Polen auf Befehl des Käysers in Pommern ein, eroberte mit Sturm die Stadt Stettin, und führte acht tausend Familien nach Polen, und haben die Pommern 18000.

Mann

Mann in etlichen Treffen damalen verlohren, so daß Wartislaus der Erste der Hertzog in Pommern versprechen muste, das Christenthum in seinen Land einzuführen, und den Tribut welchen dessen Lande dem Reich erleget, hinführo auf Rechnung an Polen zubezahlen. Man schickte dem zufolge, Bernharden einen Spanier von Nation, nach Pommern, das Volck in Christenthum zu unterrichten, welcher aber weilen er nicht prächtig aufgezogen, verlachet, und von den Julinern spöttlich zurück geschicket wurde. Es haben die Polen bey 8000. Familien wie gemeldet in dem letzten Krieg aus Pommern nach Polen geführt, welche daselbsten im Christenthum unterwiesen wurden, aus welchen man insonderheit junge tüchtige Pommern in Christenthum wol unterrichtet, welche bey der gäntzlichen Einführung der Christlichen Religion gute Dienste thun solten. Die Clerisey in Teutschland ruhete nicht, bis die Pommerische Nation zum Christenthum gebracht wurde, deswegen mit dem Päbstlichen Stuhl gehandelt wor-

den, als auch Käyser Heinrich der Fünffte auf dem Reichstag zu Bamberg diese Sache nebst den Hertzogen zu Sachsen inständigst trieben. Nur war die Frage, wie dieses grosse Werck anzufangen wäre? dannenhero man in Vorschlag brachte, daß ein Reicher und Gelahrter Geistlicher Reichs Fürst diese wichtige Sache unternehmen solte, welchen der Hertzog in Polen, wie auch der Käyser nebst dem Hertzogen zu Sachsen und Marggrafen Adalberten in Sachsen unterstützen musten. Dieweilen nun die Pommern wieder das Reich und den Hertzog in Polen mit ihrer Macht nicht bestehen könten, würde diese wichtige Sache so grosse Schwehrigkeit nicht finden. Endlich wurde Bischoff Otto zu Bamberg, von Geschlecht ein Graf von Andechs im Lande Bäyern, ausersehen, welcher der Sclavonischen Sprach mächtig war, und bey Käyser Heinrichs des Vierdten Schwester, so die Mutter Hertzogs Boleslai in Polen gewesen, als Caplan sich aufgehalten, und also die Sclavonische Sprach erlernet hatte. Dieser Bischoff

schoff Otto war ein verständiger, doch nicht allzugelahrter Prälat, aber dessen artige Lebens-Arth, Freymüthigkeit in Sprechen, und dessen Reichthum machte ihm ein grosses Ansehen, worzu noch kam, daß er sich sehr verstellen kunte. Man machte damalen grosse Rechnung auf Hertzog Wartislaw in Pommern, welcher in seiner Jugend zu Merseburg solte getauffet seyn, und sich gegen Hertzog Boleslaus in Polen vor einen heimlichen Christen ausgegeben, deswegen man verhoffte, er würde ein grosses in seinem Land zu Einführung der Christlichen Religion beytragen. Aber man fande es nicht als man es gehoffet. Als Bischoff Otto von Bamberg Anno 1124. über Böhmen, Breßlau und Gnesen, bey Hertzog Boleslaw in Polen angekommen, und von demselben zwar barfuß empfangen worden, hielte man viele Unterredungen, wie diese grosse Sache in das Werck zusetzen wäre. Es bote Boleslaus seine gantze Macht zu solchem an, that ihm allen Vorschub, und gab ihm Paulitzen einen vornehmen

Magnaten in Polen zu, welcher in Nahmen des Hertzogs in Polen ihm allen Respect und Ehrerbietung verschaffen und sagen muste, daß Bischoff Otto zu Bamberg ein Fürst des Reichs wäre, welcher von Pabst Calixto zu Rom und dem Großmächtigen Käyser Henrico dem Fünfften abgeschicket worden, denen Pommern das Evangelium zupredigen. Es kam endlich Bischoff Otto an die Nolez oder heutige Netze und folgends an die Pommerische Grentzen woselbsten Hertzog Wartislaw von Pommern auf Befehl sich eingefunden. Dieser Fürst sahe leichtlich was die Ankunfft dieses Bischoffs und der Clerisey vor Folge nach sich ziehen würde, derowegen er dessen Ankunfft ungerne gesehen, ob er gleich Bischoff Otten zum Schein alle Höffligkeit erwiese. Er wolte nicht einmahl gleich anfangs seinem mitgebrachten Adel in Zaum halten, welcher als er die Römisch Catholische Mönche in ihrer Tracht gesehen, denselben die Hälse zu zerbrechen so gleich gedrohet, doch endlich hat er diesen armen Leuten

Ruhe

Ruhe geschaffet. Es nahm auch Hertzog Wartislaw gleich darauf seinen Abschied, als hätte er grosse Sachen zuverrichten, und liesse den Bischoff stehen und ziehen wohin er wolte, da er doch, wann er ein heimlicher Christ gewesen wäre, das Vorhaben des Bischoffs in seinem Land und bey seinem Adel und Städten durch seine Hoheit und Gegenwart würde befördert haben, wann er mit dem Bischoff selbsten in die besten Städte gezogen wäre. Er hatte vorhero auch keinen Christlichen Priester weder heimlich noch öffentlich bey sich gehabt, sondern er war ein Heyde, welcher alles Heydnische Wesen mit machte, hatte vier und zwantzig Concubinen, welche er nicht gehabt hätte, wann er ein heimlicher Christ gewesen wäre. Er hat auch heimlich seinen Printzen nicht Casimir tauffen lassen, welches er doch gar wol thun können, wann er selbst ein Christ gewesen.

Er furchte sich aber er würde seine Länder gäntzlich verlieren, deswegen er

leichtlich sahe, daß er zu kurtz kommen dörffte, wañ er der Christlichen Religion zu wieder seyn würde. Also kame Bischoff Otto nach Pyritz, woselbst er ungerne angehöret worden, indem die Leute vorgaben, daß sie mit ihrer alten Religion zufrieden wären. Endlich bequämten sie sich auf Zuspruch und Bedrohung des Polnischen Magnaten Paulitz, deswegen Bischoff Otto sich etwas lang daselbst aufgehalten. Hierauf machte sich Wartislai Gemahl, wie man sie nennte, mit Bischoff Otten bekant, welche gerne wolte, daß die vier und zwantzig Kebsweiber von ihrem Gemahl abgeschaffet würden, hingegen sie allein als Fürstliche Gemahlin verbleiben möchte, welches damalen noch zweiffelhafftig schiene, indem es auf den Entschluß ankame, welchen Hertzog Wartislaw fassen, und welche er behalten wolte, weilen diese damalen angegebene Gemahlin mit Hertzog Wartislaw nach Christlicher Ordnung nicht getrauet gewesen. Sie bathe ihn nach Camin zukommen, wo der Hertzog seine Resi-

dentz

dents hatte, damit sie denselben gewinnen möchte. Bischoff Otto kam dahin, weilen er der Hertzoglichen Kinder beym Christenthum sich versichern wolte, worauf auch Hertzog Wartislaus sich eingestellet. Der gantze Hoff des Hertzogs wurde getaufft, und der Hertzog muste selbst wegen seines Abfalls öffentliche Busse thun, die vier und zwantzig Kebs-Weiber wurden abgeschaffet, so er verschweren muste, worüber sich die behaltene Gemahl, zwar ziemlich wird gefreuet haben. Folgends galt es der Stadt Julin, woselbst Bischoff Otto ziemlich geschlagen wurde, doch gaben die Vornehmsten ihm den Bescheid, sie würden thun was die Stettiner thun würden. Er kam nach Stettin, diese aber bezeugten zur Christlichen Religion wenig Lust und sagten, sie wären mit ihrer Religion zufrieden, wolten deswegen den Polen dannoch zugethan verbleiben.

Bischoff Otto wolte dieses dem Hertzog in Polen durch Paulitzen hinterbrin-

bringen lassen, welches die Stettiner nicht gerne sahen, weilen sie wusten, daß der Hertzog in Polen diese Gegenstrebung mit Feuer und Schwerdt rächen würde. Endlich erklährte sich diese Stadt, daß sie die christliche Religion annehmen wolten, wann sie wüsten daß der schwere Tribut an Teutschland erlassen, oder doch vermindert würde. Dieses wurde durch Paulitzen dem Hertzog von Polen hinterbracht, welcher ein hartes Schreiben mit Androhung alles Ungemachs und Mords an die Pommern abgehen lassen, und dariñen vermeldet, wie daß er sie sämtlich auszutilgen Ursachen hätte, jedoch aber auf Vorbitte des Bischoffs Otto, wolle er den Tribut ihnen mildern, auf daß sie das Joch Christi desto lieber añehmen möchten. Sie solten drey hundert Marck Silbers guten Gewichts zum Tribut dem Teutschen Reich bezahlen, und neun Mañ solten den zehenden zum Krieg dem Hertzog in Polen zu Hülff schicken. Die Stettiner sahen die eusserste Noth vor sich, deswegen sie sich entschlossen gegen

gen die Milderung des Tributs die Christliche Religion anzunehmen, worauf sie sich unterweisen und tauffen liessen. Die Cotinen wurden eingerissen, das Pferd aber so zwischen den Spiessen lieff und ein Zeichen gab, wann es angestossen, ob eine Sache gut oder übel gehen würde, wurde verkauffet zu grossen Leydwesen der Heydnischen Pfaffen, welche solches gewartet hatten. Endlich muste die Stadt Julin ein gleiches thun, woselbst Bischoff Otto mit gröster Ehrerbietung nunmehr empfangen wurde. Die Bürger und Einwohner, wurden bey acht tausend getauffet, worauf er nach Colberg seinen Weg genommen. Die Kauffleute zu Colberg waren damalen mit ihrer Seefahrt ausser Landes, deswegen sich die Bürger nicht wolten tauffen lassen. Aber die Einwohner zu Belgard nahmen die Tauffe willig an, worauf Bischoff Otto, ein Bisthum zu Julin mit Einwilligung Hertzog Wartislaw und seine Brüder gestifftet, weilen dieser Ort am feindseeligsten sich gegen die Christen bezeu-

zeuget, woselbst auch Bischoff Otto bey seiner ersten Gegenwart, wegen des Namens Christi geschlagen worden.

Er setzte Albrechten einen Francken dahin zum Bischoff, welcher aber diesen Titel nicht geführet, so lang als Bischoff Otto gelebet. Endlich zoge Bischoff Otto wiederum nach Bamberg, weilen Herzog Conrad in Francken, welcher Kayser werden wolte, nach Kayser Henricus des Fünfften Todt, das Stifft Bamberg verheren wolte.

§. 13.

Es hatte die Bekehrung der Pommern, die Mäßigung des Tibuts, eine sehr zeitliche Sache zum Grund, und sie verstunden wohl, daß Bischoff Otto sie zu gewinnen gesucht, wann er sich als einen Mittels-Mann und Versöhner zwischen dem Hertzog in Polen und ihnen sich aufgeführet, indem dieses alles auf solche Weise abgeredet gewesen, daß Hertzog Boleslaus in Polen sich so böß und

und grimmig wider die Pommern anstellen müssen. Also hatte dieses Bekehrungs-Werck damalen keinen Bestand, zumalen ein so grosses Volck in so kurtzer Zeit von wenigen Priestern zwar unterrichtet, aber nicht alzu fest in dem Christenthum überzeuget worden, dannenhero weilen die wenigsten die Krafft des Christenthums recht eingenommen, war es ein leichtes, daß sie der christlichen Lehre vergessen kunten, kaum hatte Bischoff Otto den Rücken gewendet, sogleich kamen die Stettiner und Juliner wieder auf ihre alte Weise, zu ihrem alten wendischen Aberglauben, indem sie sagten: daß sie zur christlichen Religion gezwungen worden. Die Vornehmsten kamen auf die Zwey, anfang des Guten und des Bösen; Die gemeinen Leute brachten ihre Götter wieder hervor, welche sie vor kurtzen verstecket hatten, ohne sich an die empfangene Taufe zu kehren. Der hinterlassene Bischoff Adelbert, hatte nun sehr wenig zusagen und die Priester durfften sich nicht aller Orten im Lande sehen lassen. Solchemnach als Kayser

Lo-

Lotharius und Marggraf Albrecht zu Saltzwedel die Lutitzer Wenden bekriegte, entschlosse sich Bischoff Otto von Bamberg noch einmahl nach Pommern zu reisen, deswegen er sich nach Halle begeben, daselbst er die Bagage eingeschiffet und folgends sich über Magdeburg nach Havelberg begeben, welchen Ort ein teutscher Graf Witichind genant/ in Besitz hatte. Er wolte nach Demmin reisen, aber es war alles unsicher, jedoch langte derselbe in Loytzer Land zu Demmin glücklich an. Er verfügte sich folgends nach Usedom, allwo Hertzog Wartislaus mit seinen Ständen einen Land-Tag hielte. Hieselbst muste Wartislaus thun was er kunte, diesen Bischoffen zu besänfftigen, deswegen er die Christliche Religion in einer Rede sehr erhoben und Bischoff Otten einen Fürsten des unüberwindlichsten Käysers Lotharii genennet. Die Land-Stände willigten die Christliche Religion fest zusetzen/ worauf die Vornehmsten des Adels Aō. 1128. sich tauffen liessen, welche die alte Religion bey weiten noch nicht ver-

verlassen hatten. Es schickte Marggraf Albrecht zu Saltzwedel sehr harte Schreiben durch seine Gesandten an die Pommerische Stände, in welchen er Bischoff Otten beyzustehen versprochen. Es kam auch Boleslaus der Hertzog in Polen mit einer Armee an, welches in Pommern einen entsetzlichen Schrecken verursachte. Also musten die Stände sich zu Bischoff Otten als ihren einigen Helffer wenden, daß er den bevorstehenden Untergang verbieten möge. Dieser Bischoff wolte die Pommerische Nation sich verbinden, deswegen er dem Hertzog entgegen gienge, und denselben nicht sonder Verstellung besänfftigte. Dieses gab dem Bischoff ein grosses Ansehen, in dessen Händen, der Untergang des Pommer-Landes nunmehro beruhte. Aber dannoch wolten sich viele zur christlichen Religion in Stettin nicht bequämen, bis endlich nach des Bischoffs gehaltenen Einzug die Stettiner so viel derselben noch Heyden waren sich musten tauffen lassen. Er versöhnte die Bürger zu Stettin und Julin mit Hertzog

Wartislaw, welcher nunmehr sich vor einen guten Hertzens-Christen ausgegeben, deswegen auch Bischoff Otto dessen Ergebenheit zur christlichen Religion, Hertzog Boleslaw angerühmet. Also war Pommern durch Furcht, Zwang und allerhand Künste zum christlichen Glauben gebracht, wiewol das allergröste darauf beruhte, und den Sachen das Gewicht gab, daß die junge Pommerische Printzen und der junge Adel, auch andere vornehme Kinder eyfferig in der christlichen Religion erzogen wurden, wordurch das Christenthum völlig befestiget wurde, wie man dann aus ihren Stifftungs-Briefen siehet, daß sie vor Eyffer zum Christenthum fast entbrennet gewesen. Folgends zog Bischoff Otto nach Bamberg, dessen Ruhm nach seinem Todt, nach etlich hundert Jahren grösser in Pommern, als bey seiner Gegenwart oder bey seinen Leben gewesen.

Die Veränderungen so nach der Annehmung des Christenthums im Lande

de erfolget, ist wol nicht zubeschreiben. Die Hertzogen ergaben sich den Wissenschafften, der Adel wurde sittsamer, die Städte wurden auf Teutsch eingerichtet und gebauet.

Es wurden Burgermeistern und Rath, Zünffte, Gulden und Meister-Recht, bey den Handwercken geordnet, und von allen Orten zogen Teutsche nach Pommern. Es wurde ein neues Recht eingeführet, und die Wenden aus allen Gewercken gehalten.

Die Hertzoge führten die Teutsche Sprach ein, es wurden Clöster gebauet, und das Stifft zu Julin und folgends zu Camin reichlich begabet. Der Adel wurde zu Geistlicheu Stifftern und Clöstern gezogen, und der neu angekommene Teutsche Adel, weilen einige Pommerische hinweg gezogen, führte Teutsche Sitten ein, so daß alles eine andere Gestalt gewoñen.

§. 14.

Das jetzige Königliche Preußische Pommern so von der Peene bis an Pommerellen sich erstreckt, ist an sich selbst wegen der Fruchtbarkeit, wie in allen Landen unterschieden, das Land zwischen der Peene und der Oder ist durchgehends ein geseegnetes Land, wie dann auch die gantze See-Küste jentseits der Oder, fast bis an Sclave sehr fruchtbar ist, und das Land um Stargard und Pyritz, könte wol nicht besser seyn. Das übrige hat dañoch keinen Mangel, indem der Ausfall ihnen sonst ersetzet wird. Es hat bey Colberg schöne Saltz-Quellen, im Lande ist gute Schaf und Vieh-Zucht, stattliche Holtzungen und vortreffliche Fischereyen in den Strömen und in dem Haff, so daß alles zu des Menschen Nothdurfft verhanden ist. Es treibet dieses Land gute Commercien zur See, indem die Städte, Anclam, Ueckermünde, Stettin, Camin, Treptau, Colberg, Rügenwalde

und Stolpe, ihre Schiffe in guter Anzahl in die See gehen, und in die fremde Reiche und Länder guten Handel treiben lassen, wie dann Saltz, Getreyde, Maltz, Toback, Holtz, Potasche, Wolle, Lacken, Rasche, Sergen, Leinwand, Federn, Wachs, Honig, Talch, Bier, Brandwein, Ochsen, Zucht, Viehe, Pferde, gesaltzene und trockene Fische, auch viele Polnische Waaren, wie auch schwedisches Eysen und andere Sorten theils ausgeschiffet, verfahren und zu Lande vertrieben werden. Es fehlet auch an allen städtischen Gewerben nicht, so daß dieses Land, sich unter die gesegneste Länder in Teutschland billig zehlen kan.

§. 15.

Die Eigenschafften der Nation an sich selbst, richtet sich nach den Ständen. Der Adel daselbst ist uralt und groß, welcher so wol an Familien als auch an Adelichen Ritterbürtigen Personen sehr zahlreich ist, nachdem derselbe sich nach

der Reformation mehr verheyratet und sich vermehret hat. Es ist wol kein Land in Teutschland, wo der Adel in Kriege mehr dienet, so daß einstens, aus einer Familie an einer Armee und Campagne, dreyßig vornehme Officiers gedienet und sich befunden haben. Es sind grosse Feld-Marschälle und Generals aus der Pommerischen Noblesse zu unsern Zeiten bekant, daß nicht wol eine Adeliche Familie verhanden, welche nicht vornehme Officiers annoch im Leben zeigen kan. Es hat sich auch der Pommerische Adel, in Staats-Sachen, Gesandtschafften und grossen Staats-Bedienungen herfür gethan, daß also der Genie, so wol des Adels als auch der Eingebohrnen groß und stattlich zuschätzen ist. Es fehlet auch in den Stadten an sehr tüchtigen Leuten nicht, welche in allen Arten der Wissenschafften und Künsten sich herfür gethan. Zu der Handelschafft und See-Fahrt ist diese Nation aufgeleget, und gibt es auch gute See-Leute, welche ihre Fahrten nach Ost- und West-Indien gethan haben.

Von dem starcken und arbeitsamen Bauerstand will ich nichts gedencken, indem ihre Hartigkeit, tapfferes und arbeitsames Wesen in ihren Umständen bekant ist. Diese Leute sind vortreffliche Soldaten und können alles so der Krieg mit sich bringet wol ertragen. Sie dienen sehr wol zu Pferd und zu Fuß ohne Unterschied, und haben allezeit Ehr und Ruhm im Krieg darvon getragen.

§. 16.

Noch ist übrig von denen bisherigen Landes-Fürsten etwas zu erzehlen, welche von Anfang her bis auf gegenwärtige Zeiten regieret haben.

Die Pommerische Fürsten hatten anfangs die völlige Souverainität. Als aber Käyser Carl der Grosse alle zwischen der Elb und Weichsel wohnende Völcker sich unterworffen, wurden die alte Wendische Fürsten dem Fränckischen Reich zinßbar, wie dann die Fränckische

Jahr-Bücher besagen, daß Anno 789. Carolus der Grosse bis an den Fluß Pana oder Peene gekommen, wiewolen, so wollen die Fürsten als auch die Nation, dannoch ihr freyes Wesen behalten. Käyser Ludwig der Fromme, und dessen Sohn Ludwig König in Teutschland haben solche Hoheit behauptet, auch Christliche Priester so wol nach Rügen als auch nach Pommern geschicket, welche das Christenthum den Leuten predigen solten. Aber nachgehends haben die Pommern abermalen sich des Tributs, welchen sie etwan viertzig Jahr, wiewolen in wenigen Werth gegeben, auf das neu entzogen, als das Ansehen der Fränckischen Könige verfiele, kamen dieselbe wiederum zu der Souverainität, so daß weder der Fürst noch die Pommerische Nation jemand in der Welt, unterworffen gewesen, ob gleich Käyser Otto der Grosse, die Redarier so an der Tollen-See gewohnet, völlig überwunden hatte. In dieser Freyheit blieben sie etwan von Anno 860. bis Anno 990. und also bey 140. Jahr unangefochten, bis

Käy-

Käyser Otto der Dritte dem Hertzogen in Polen, seinem Vasallen und Fürsten anbefohlen, im Namen des Teutschen Reichs, die Pommern mit Heeres-Macht anzufallen, welcher dann über die Netze gekommen, welcher Fluß Pommern und Polen geschieden. Dañoch hatte dieser Hertzog in Polen wieder Pommern nichtes ausgerichtet, dañenhero sie bis etwan Aō. 1015. in der völligen Souverainität mit ihrem Hertzogen verblieben.

Käyser Lotharius zog wieder die an der Peene wohnende Leutizer Wenden, so diß- und jenseits der Peene gewohnet hatten. Diese Leute gaben sich in Schutz der Fürsten in Pommern, deswegen wieder die Pommern grosser Krieg entstunde. Der Hertzog in Polen Boleslaus Crivoustus, fiele in Pommern, worauf erstlich an der Netze und dann bey Pyritz es zum Treffen kam, in welchen die Pommern achtzehn tausend streitbare Leute sollen verlohren haben. Damalen musten sie des

Teutschen Reiches Hoheit und Obrigkeit erkennen, und dem Reich ziemliches an Tribut bezahlen, auch sol geschehen seyn, daß Hertzog Wartislaw zu Merseburg, aus Zwang sich müssen tauffen lassen.

Der Hertzog von Polen muste den versprochenen Tribut einsammlen lassen, und das erhobene Geld, als ein Rechnungs Bedienter berechnen. Käyser Lotharius hat folgends Hertzog Boleslaw in Polen zur Berechnung gefordert und ihn nicht vor sich gelassen, er habe dann das erhobene Geld in die Käyserliche Cammer gelieffert. Endlich haben die Hertzoge in Polen dieser Rechnungs Bedienung nicht mehr folgends haben wollen, derowegen Käyser Friderich der Erste, das Land Pommern als das Christenthum eingeführet war, zum Reich gebracht, dem Hertzog in Pommern und dem Land die Regierung überlassen, den Tribut nicht mehr verlanget, sondern ihnen alle Freyheit überlassen, so andere Teutsche Hertzogen hätten.

ten. Ubrigends wurden sie an Churfürst Otten den Ersten zu Brandenburg verwiesen, daß sie bey ihm und seinen Nachkommen alle Pommerische Länder zu Lehen nehmen sollen. Wann es aber geschehen würde, daß der Stamm der Hertzoge von Pommern, erlöschen und ausgehen solte, so solte alsdann Marggraf Otto zu Brandenburg und seine Nachkommen und Nachfolger in der Chur das Land Pommern erhalten, in welchem Zustand etwan von A. 1126. bis Año 1319. und also 143. Jahr es verblieben, bis sich Waldemarus verlohren, als mit welchem der Erste Chur Stamme verstorben. Von selbiger Zeit an wolten die Hertzoge von Pommern die Lehen nicht mehr von den nachfolgenden Churfürsten zu Brandenburg nehmen, versprachen aber doch, daß nach ihren Absterben das Land Pommern an die Churfürsten zu Brandenburg verfallen solle. Die Hertzoge von Pommern regierten sonsten löblich und wol, nur der Abfall des Landes Cassuben war ihnen sehr empfindlich,

als

als Hertzog Mestowin Añō 1290. geschehen lassen, daß nach Hertzog Mestowini Todt, das Land Cassuben, so ein Pommerisches patrimonial-Stück gewesen, sich unverantwortlicher Weise Hertzog Primislaw dem Andern in Polen ergeben, welches doch zu Pommern gehöret hatte.

Aber der Teutsche Orden, wuste das Land Cassuben so die Polen den Hertzogen von Pommern entzogen, denselben durch Künste wieder abzuzwacken, wiewolen der Orden endlich gantz Preussen und zugleich gantz Cassuben verlohren, als die Preussen von dem Orden abgefallen und König Casimirs in Polen sich ergeben, da dañ die Cassuben gleichfalls der Cron Polen sich übergeben, wieder welches die Hertzoge von Pommern zum hefftigsten protestiret, das Cassubische Wappen wie auch die Titulatur fortgeführet, die Lehen über Cassuben bey dem Käyser und dem Reich erhalten, und bey demselben die Herbringung dieses Reichs-Landes gesuchet.

suchet. Gewißlich unter Hertzog Barnim dem Ersten, war Pommern am mächtigsten, indem gantz Pommern er einig und allein regieret. Aber nachgehends ward die Macht durch die Theilungen geschwächet, deren man wohl zwantzig nachgehends vorgenommen.

Mit Hertzog Bogislaw dem Vierzehenden hat sich der Stamm der Hertzogen von Pommern geendet, welcher wiewol in üblen Zeiten allein regieret. Es solte Churfürst Georg Wilhelm im Lande folgen, aber König Gustav Adolph in Schweden, hatte bereits seine Augen auf diese Länder geworffen, ehe er in Teutschland angelanget. Er bedunge sich nach seiner Ankunfft Añ0 1630. eine Sequestrische und Clientelarische Protection, wañ jemand anderst Succediren wolte, auch so lange bis ihm alle Unkosten ohne Zuschub des Landes Pommern bezahlet würden, das Land behalten solte.

§. 1.

Durch diese sehr verschraubte Clausel, kam Churfürst Georg Wilhelm nicht zum Besitz des Landes, doch erhielte Churfürst Friderich Wilhelm in dem zu Osnabrück geschlossenen Frieden, das Land Hinter Pommern bis auf einige Plätze, welche in den erfolgten Grentz-Receß Año 1653. der Cron Schweden überlassen worden. Endlich, sind doch diese in dem zu St. Germain getroffenen Frieden bis auf Dam und Golnau an gedachten Churfürsten gekommen. Als aber König Carl XII. in Schweden mit Muscau, Polen und Dennemarck in Kriege gerathen/ und die Stadt Stettin belagert wurde, hatte man auf Seiten von Schweden beliebet, nicht ohne Vollmacht, die Stadt Stettin nebst dem Land bis an die Peene in sequestre Seiner Königlichen Mayestät in Preussen zu geben, welcher, als König Carl XII. nachgehends aufheben wolte und Gewalt brauchte, in Krieg ausgeschlagen,

so aber bald nach das Königs Tod sich geendiget, nach dem die Königin Ulrica Eleonora und das Reich Schweden / das Land zwischen der Oder und der Peene, nebst Golnau und Damm gegen zwey Millionen Thaler Seiner Königlichen Majestät und ihren Nachkommen auf ewig überlassen und verkauffet haben.

Nunmehero haben diese Sachen durch den Año 1720. zu Stockholm getroffenen Tractat eine gantz andere Gestalt gewonnen, bey welcher wir einig und allein verbleiben wollen, indem das Hertzogthum Stettin an der Peene sich angefangen und bis an die Oder sich erstrecket. Also werde ich der alten eintheilung folgen: und die Beschaffenheit des Königlich-Preußischen Pommern, wie sie jetzo lieget, vorstellen.

§. 2.

Das Königliche Preussische Pommern bestehet

I. Aus

I. Aus dem Hertzogthum Stettin.

II. Aus dem Hertzogthum Pommern.

III. Aus dem Hertzogthum Wenden.

IV. Aus den Hertzogthum Cassuben.

Alle diese grosse und weitläufftige Länder werden in gewisse Creyse getheilet, wie solches in den meisten Ländern in Teutschland geschiehet. Diese sind in denen zwischen der Peene und der Oder belegenen Landen:

I. Der Randoische Creiß.
II. Der Anclamische Creiß.
III. Der Deminische und Treptauische Creiß.
IV. Der Usedomische Creyß.
V. Der Wollinische Creiß.

In Hinter Pommern sind Ein und zwanzig Creise.

I. Der Piritzische Creyß.
II. Der Pansinische Creyß, der Herrn von Borck.
III. Der Daberische Creyß / der Herren von Dewitz.
VI. Der Freyenwaldische Creyß, der Herrn von Wedel.
V. Der Greifenbergische Creyß.
VI. Der Creyß der Herrn von Fleming.
VII. Der Creyß der Herrn von Osten.
VIII. Der Platenische Creyß.
IX. Der Caminische Creyß.
X. Der Rugenwaldische Creyß.
XI. Der Colbergische Creyß.
XII. Der Labesische Creyß.
XIII. Der Belgardische Creyß.

XIV. Der Neu-Stettinische Creyß.

XV. Der Bublitzische und Grammentzische Creyß.

XVI. Der Poltzinische Creyß.

XVII. Der Stolpische Creyß.

XVIII. Der Schlawische Creyß.

XVIIII. Der Polnowische Creyß.

XX. Der Rummelsburgische Creyß.

XXI. Der Consolidirte Creyß, Greifenhagen, Stepenitz und Wildenbrug, Krafft des St. Germainischen Friedens.

Diese Creyse gehen zwar die unmittelbare Städte an sich selbst nicht an, was aber die mittelbare Amts- und Ritter-Städte anbelanget, so stehen dieselbe in einer gewiessen Landes-Verfassung, so aber zu dieser Geographischen Beschreibung nicht gehöret.

§. 3.

§. 3.

Die Regierung dieser Lande ist nun in Stetin, wie auch die Kriegs- und Domainen Cammer.

In Stargard aber ist:
Das Hoff-Gericht,
Das Königliche Consistorium und
Der Schöpffen-Stuhl, wohin die Gerichts-Sachen geschicket werden.

Zu Cößlin ist gleichfalls ein Hoff-Gerichte, nach dem die übrige Gerichte:
Zu Greiffenberg,
Bublitz,
Neu-Stettin und
Stolpe,
dahin zu grossen Aufnehmen der Hinter-Lande geleget worden.

Das erste Capitel.

Von der Eintheilung des Königlichen Preußischen Pommer-Landes.

§. 1.

Es ist nöthig gewesen von dem alten Zustande dieses Landes zusprechen, damit der geneigte Leser sehen möge, wie diese Pommerische Länder solche Gestalt gewonnen, nachdem der alte Teutsche Ursprung, die Ankunfft der Pommern, die Regierung der Pommerischen Fürsten, dann die Schwedische Sequestration, die darauf nach den geschlossenen Gräntz-Receß Anno 1653. erfolgte Theilung, zwischen Schweden und Chur Brandenburg und folgends die nach solcher erfolgten Veränderungen bis auf den letzen zu Stockholm

holm A. 1720. geschlossenen Uberlassungs-Tractat, nach der Ordnung müssen erzehlet werden, indem niemand diese Sachen begreiffen kan, wann solche nicht aus ihren ersten Anfang hergeleitet und erzehlet werden. Und gewißlich sind diese Sachen also beschaffen, daß dieselbe guter Ordnung von Nöthen haben, wañ dieselbe sollen vorgetragen werden, indem der Theilungen, und der Tractaten und Recesse sehr viel seyn, daß man gute Acht darbey haben muß, wann man von diesen Landen reden oder schreiben will.

Es ist dieses in dem nöthigen Vorbericht geschehen/ und zwar ist genugsam vorgestellet, auf was Weise/ diese Länder in alten Zeiten eingetheilet gewesen. Nun scheinet noch nöthig zu seyn zugedencken, in welcher Abtheilung dieses grosse Land gestanden, als der letzte Hertzog in Pommern Bugislaw der Vierzehende verstorben. Die alte Abtheilung nach den Nahmen der Hertzogthümer und des Fürstenthum Rü-

gen wurde nicht mehr in acht genommen, damit man desto bessere Gleichheit der Einkünffte bey den Landes-Theilungen treffen möge. Solchemnach kan man diese am besten befinden, wann man die letzte Regierung des letzten Hertzogs zum Grund setzet. Man muß auch etwas darvon wissen, dann sonsten kommen die Briefschafften bey den Regierungen nicht wol verstanden werden.

Also waren in Pommern damalen drey Regierungen, Nemlich:

Die Stettinische.
Die Wolgastische und
Die Caminische.

Zur Stettinischen gehörte: Stettin / Stargard, Stolpe, Greiffenberg / Treptau an der Rega / Rugenwalde, Pyritz, Schlawe / Golnow / Gartz, Wollin / Camin / Belgard / Neu-Stettin /

Damm,

Damm, Lauenburg/ Butow und Zahnow.

Zur Wolgastischen gehörte: Das Fürstenthum Rugen/ mit den dreyen Landen Bergen/ Jasmund und Wittau/ die Insul Usedom/ die Städte Strahlsund/ Greiphswalde/ Anclam/ Demmin/ Pasewalck/ Greiffenhagen, Wolgast/ Barth, Alt-Treptow an Tollensee, Grimmen/ Tribsees/ Damgarden/ Uckermünde/ Loytz/ Stadt Usedom/ Bergen/ Gützkow/ Warpe/ Bahnen/ Richtenberg/ Frantzburg/ Lassan und Penckun.

Die Caminische Regierung begrieffe die noch jetzige Stiffts-Städte und Aemter. Nachgehends aber haben die Schweden

Stettin, Gartz/ Golnau und Damm, in dem Friedens-Schluß Camin, Bahnen und Greiffenhagen aber in dem Gräntz-Receß Anno 1653. erhalten/ welche drey letztere Oerter in dem St. Germainischen Tractat/ wieder an Chur-Brandenburg zurück gegeben worden.

Nun ist noch übrig dieses Land nach seinen Gräntzen zwischen der Oder und der Peene zubeschreiben, weilen beede Flüsse, wie auch die Ost-See alles deutlich vorstellen. Die Gräntzen mit der Ucker-Marck sind bis jetzo in ihrem Wesen verblieben.

§. 2.

In diesem Hertzogthum sind folgende Flüsse.

1. Die

I. Die Oder. Diese entspringt im Marggrafthum Mähren. Sie kommet dann durch Schlesien, über das Land Crossen in die Chur-Marck Brandenburg. Von dar gehet sie nach Pommern. So bald dieser Strom hinter Greiffenhagen kommt theilet er sich in viele Arme, machet bey Stettin den Dammischen See, hernach den Damantzke, folgends das Pfaffen-Wasser, endlich fället er zwischen den zegen Ort und Suantewitz in das grosse frische Haff/ welches vier Meil in die Länge und drey bis vier Meil in die Breite sich erstrecket. Kommt folgends in das frische kleine Haff, bey dem Werrischen See, so auch vier Meil in die Länge bis an die Usedomer See begreiffet, und suchet endlich ihre bekannte drey Ausflüsse;

Die Divenau.
Die Suine und
Die Peene.

II. Die

II. Die Peene. Diese ist ein schiffbarer ansehnlicher Strom, welcher die Gräntzen mit den benachtbarten machet. Er kommet aus dem Mecklenburgischen aus einigen Seen, nimmt folgends die Trebel und die Tollensee zu sich, machet das Lassanische Wasser, vereinget sich mit der Oder, so durch das frisch Haff kömmet, giebt dem Strom seinen Nahmen, lauffet nach Peenemunde und fället endlich in die Ost-See.

III. Die Tollensee. Entspringet aus einer See im Lande Mecklenburg gehet durch einen Strich Landes nach der Peene.

IV. Die Ucker. Dieser Fluß komt aus der Marck Brandenburg durch den Ucker-See, und fället bey Uckermünde in das frische Haff.

V. Die Randau. Ist ein mäßiger Fluß, und fället endlich in die Ucker.

§. 3.

§. 3.

Das Hertzogthum Stettin bestehet:

I. Aus dem zwischen der Oder und der Peene belegenen Lande.

II. Aus einigen vor alters abgekommenen Ucker-Märckischen Städten und Orten.

III. Aus dem Land und Insul Usedom.

IV. Aus dem Land Wollin, oder dem Wollinischen Werder.

In diesen Landen sind folgende Städte:

I. Stet-

I. Stettin. Es ist dieselbe allezeit die vornehmste und beste Stadt in diesen Landen gewesen, auch damalen, als die grosse Stadt Julin in grossen Flor und Aufnehmen gestanden. Sie hatte ihren ersten Ursprung von den alten Sidinern und die Stadt war ehemalen Stitin genannt, wie dann in dem alten grossen Stadt-Siegel die Umschrifft, Sigillum Burgensium de Stitin gelesen wird. Sie ist von denen Wenden grösser gebauet worden, welche die Handelschafft zu Wasser und Land getrieben. Nachgehends hat sie gegen Bedingung und Pacts-Weiß, die Christliche Religion angenommen, wann der Herzog in Polen die Reichs-Steuer mässigen würde.

Endlich kamen die Teutschen in die Stadt, welche dieselbe vergrössert, das Magdeburgische Recht eingeführet, unter sich aber die Handwercker geschlossen gehalten, das Rath-Haus so noch stehet Anno 1245. gebauet und al-

also alles in einen andern Stand gesetzet, auch die Stadt nach jetziger Form gebauet, daß die alte St. Peters Kirche, so Bischoff Otto gebauet, nebst der Ober- und Unterwick und Lastadie, ausser der Ringen-Mauer bliebe. Die Lastadie ist eine gute Stadt und durch die Oder von derselben unterschieden, wiewolen sie jetzo mit Stettin in der Fortification stehet. Die Stadt Stettin war ehemalen nach der alten Weise befestiget, aber als König Gustav Adolph in Schweden seine Gedancken auf Pommern gerichtet hatte, und Añno 1630. den 25. Junji auf Rügen angekommen, fuhr er mit seinen Schiffen um Usedom herum, und setzte sein Volck auf gedachter Insul an das Land, nahm die Insul Wollin ein, und kam endlich vor Stettin an, worauf er mit dem Hertzoge, gewiesse Tractaten geschlossen, von welchen bereits Meldung geschehen. Hierauf wurde die Stadt Stettin mit neue Fortificationen versehen, welches grosse Kosten

sten und Arbeit verursachet. Es war diese Stadt ehemalen der Hertzogen von Pommern ihre Residentz, wie dann Hertzog Johann Friderich zu Pommern das jetzige ansehnliche schöne Schloß erbauet, woran St. Ottens Kirche lieget, welche Hertzog Barnim der Dritte Año 1347. vor einige Stiffts-Herren gestifftet hat. Der schöne Dom zu St. Marien ist Año 1261. von Hertzog Barnim dem Grossen und Mächtigen Fürsten angeleget, und mit guten Gütern begabet, nachgehends aber sind diese beede Stiffts-Kirchen in eines gezogen, auch das herrliche Pädagogium, angeleget worden, woselbst allezeit, gleich als jetzt vortrefflich gelehrte Männer gelehret und viele rechtschaffene gelahrte Leute zu der Kirchen und dem gemeinen besten mercklichen und stattlichen Aufnahm rühmlichst erzogen worden, und noch ferner erziehen werden. Die Stadt ist schön und zierlich erbauet, und werden die durch Unterschiedliche Bombardements zerschlagene Häu-

Häuser sehr schön wieder aufgebauet. Sie bestehet in schönen Ordnungen, und guten Verfassungen, und ist alles zum Aufnahm der Commercien wol eingerichtet, wie dann auch die See-Sachen wol behandelt werden. Die Kauffleute haben ansehnliche grosse Kauffardey Schiffe in schöner Anzahl, wiewolen die letzten Kriegs-Läufften einigen Nachtheil verursachet haben, dannoch aber ist man eyfferig bemühet, die stattliche Schiffahrt zu völligen Flor und Aufnehmen wieder zubringen. Die Stadt hat die Niederlage gegen alle ankommende Schiffe prätendiret, dannenhero mit der Chur-Marck Brandenburg grosse Streitigkeiten ehemalen gewesen, welche nun aber gehoben seyn. Es wird stattlicher Handel daselbst getrieben / und gehen die Schiffe nach Spanien, Franckreich, Engelland und Holland, und alle Nordische Reiche und Länder, und hat dieselbe nunmehro Gelegenheit alle Waaren auf der Oder nach Schlesien und durch

den

den neuen Graben bey Mühlrose, wie auch in die Spree, in die Havel und Elbe bis nach Halle zubringen, welches einen grossen Verschluß der Waaren verursachen kan. Die Stadt bestehet aus dem stattlichen Handel, Schiffahrt, Zucker-Siederey, Manufacturen, Fischereyen und andern guten stattlichen Gewerben, so diese Stadt in Flor und Aufnehmen gebracht haben. Hieselbst ist eine vortreffliche Frantzösische Colonie, welche täglich zunimmt.

II. Anclam. Einige geben diese Stadt vor sehr alt aus und sagen, es hätten die Angeln hier ihre Sitze gehabt. Sie ist allererst Anno 1191. von Hertzog Boleslao dem Dritten erbauet, lieget an der Peene in einem stattlichen Acker, und ist mit Fischereyen trefflich versehen, ist auch wol befestiget. Sie treibet guten Handel zu Wasser und zu Lande, führet ihre Waaren durch das Lassanische Wasser und kommen dardurch folgends

gends in die See. Sie hat gute Polizey, hat aber in den Kriegs-Läufften, theils grossen Schaden erlitten, theils auch verbrand zu werden, grosse Gefahr ausgestanden. Sie hat schöne Privilegien von denen Hertzogen in Pommern erhalten, welche dieselbe aufgeholffen haben. Auch ist sie wol gebauet, und wird diese zu fernern Flor und Aufnehmen gelangen.

III. Demmin. Diese Stadt hat lang vor Bischoff Ottens Zeiten gestanden, und wurde Dimini genennet. Daselbst ist er auch angelanget, als er das andermahl über Hall, Magdeburg und Havelberg nach Pommern gereiset. Es ist dieser Platz von Henrico Leone angegriffen, und von den Hertzogen Casimiro und Bogislao verlassen und verbrannt worden. Sie wurde aber Anno 1191. wieder erbauet und mit Sächsischen Recht versehen. Sie lieget an der Peene unweit wo die Trebel und die Tollen-

See sich ergiesset, und kan auch das Ihrige verschiffen. Sie ist zu unterschiedenen malen belagert worden, und hat sehr viel ausgestanden. Lieget in einem schönen Acker und kan sich wol erholen. Es lebet solche von allerhand städtischen Gewerben, und treibet auch ziemlichen Handel.

IV. Uckermunde. Diese Stadt lieget an dem Ausfluß der Ucker an einer langen grossen Heyde, mit einem Schloß. Die Ucker ist schon bey Pasewalck schiffbar, und also können die Bürger und Einwohner als andere in die See handlende Städte, gleichfalls zur See ihre Handlung treiben. Die Stadt ist sonsten in guten Stand gewesen, wiewohlen sie des Krieges-Ungemach von hundert Jahren her sehr empfinden müssen. Sie ist von den Teutschen Anno 1190. erbauet, und hat denselben sein Aufnehmen zudancken.

V. Treptow an Tollensee, oder Alt-Treptow. Ist eine alte Stadt, und wird auch zum Unterschied Neu-Treptow an der Rega, Alt-Treptow genannt, wiewol der Stadt Treptow an der Rega schon Anno 1175. in der Pudglaischen Matricul gedacht wird, daß also diese Stadt Alt-Treptow an Tollen-See, schon zu der Heydnischen Zeit muß gestanden haben. Sie hat schönen Ackerbau und Vieh-Zucht, auch andere gute Städtische Gewerbe, wie dann der Acker daselbst sehr ergiebig ist. Es ist auch allhier ein Königliches Amt, die Stadt aber ist eine unmittelbahre Landes-Stadt, aber in vorigen Zeiten Volckreicher gewesen.

VI. Gartz. Eine mittelmäßige Stadt, lieget an der Oder, ist sehr alt, und schon bey den Heydnischen Zeiten erbauet gewesen, ist aber Anno 1258. mit einer Mauer umgeben wor-

worden. Sie hat guten Acker, aber das Unglück gehabt, daß sie von hundert Jahren her, so wol durch den dreyßig Jährigen Krieg, als durch die zwey Schwedische und den letzten Kriege in Grund zum öfftern verdorben, und ausgebrannt worden. Dannenhero diese Stadt des edlen Friedens, der Ruh und weiteres Aufnehmen wol von nöthen hat.

I Die Ritter-Städte sind:

VII. Penkun. Ist eine mäßige Stadt, welche Anno 1190. wie viele andere Städte mit Mauern umgeben worden, hat guten Acker und ist mit feinen Seen wol versehen. Anno 1479. ist diese Stadt sammt dem Amt von Hertzog Bogislaw, Wernem von der Schulenburg zum Lehen aufgetragen worden, weilen er zu dem damaligen Frieden ein grosses beygetragen. Durch einen Kauff ist es an die Herren von Osten gekommen, wel-

che

che es noch besitzen. Es hat bey allen Kriegs-Läufften sein gewisses Verderbes gehabt, und soll sich von dem letzten Krieg her, wieder erholen.

VIII. Pölitz. Eine mäßige Stadt zwey Meil niederwärts der alten Stadt Stettin an der Larpe. Hat guten Acker-Bau/ Fischereyen, Holtzungen, Weide, Wiesen und Hopffen-Bau. Hertzog Barnim der Erste hat Anno 1260. diese Stadt mit Stadt-Recht begabet. Folgends haben Hertzog Bogislaus der Vierdte, Barnim dem Andern und Otto dem Ersten diesen Ort ihren Hoff-Marschall Otto von Draken, zu einem Gnaden-Lehen erblich verliehen. Als er aber ohne Männliche Erben verstorben, hat Hertzog Otto der Erste, dieselbe Anno 1321. der Stadt Stettin gegeben. Es ist diese Stadt in guten Stand gewesen ist aber durch allerhand Unglücks-Fälle sehr beschädiget worden.

IX. Stolpe. Es war ehemalen ein Closter, welches Hertzog Ratibor, vor die Benedictiner gestifftet hat. Hertzog Wartislaus ist daselbst von einem Lutitzer Wenden in der Nacht Anno 1136. erstochen worden. Es ist ein Amt und ein kleiner Flecken, lieget aber auf einen sehr fruchtbaren Boden.

II. Die von der Ucker-Marck abgezogene Städte Aemter und Lande.

Es haben die Hertzoge von Pommern, denen Marggrafen von Brandenburg die Ucker-Marck im dreyzehenden Seculo abgetreten, und ist die Ascharische Linie in Besitz dieses Landes geblieben, so lang sie gewähret. Nach deren Abgang haben die Hertzoge von Pommern dieses Land zu sich genommen und behalten, bis Churfürst Friderich der Erste, Prentzlow und andere

Plätze eingenommen, welche ihm bis auf Pasewalck und andere Oerter gelassen worden, bis endlich die Sache in dem Friedens-Schluß Anno 1493. dahin gediehen, daß Hertzog Bogislaw von der Ucker-Marck, die Stadt Pasewalck, Torgelow, nebst Stoltenburg und Böcke, Jamckow, Cummerow, und was zwischen der Randau und der Ucker lieget, behalten, Chur-Brandenburg aber Vierraden, Lökenitz und Bernstein haben solle. Also kam Pasewalck nebst Torgelow an Pommern.

X. Pasewalck. Diese Stadt ist groß, und siehet man daß es eine schöne Stadt gewesen. Die Kriege haben sie gantz zu Grund gerichtet. Sie hat vier Kirchen gehabt, und ist daselbst ein Schöpffen-Stuhl gewesen. Man kan auf der Ucker bis in die See kommen, und sonst lieget diese Stadt sehr wol, daß sie sich bey einen langwierigen Frieden wol erholen dörffte. Sie brauet ein berühmtes Bier die Pasenelle, welche

hin und wieder verführet wird, treibet auch sonsten gute Bürgerliche Gewerbe.

XI. Torgelow. Ist ein mäßiger Flecken, worbey aber ein Ambt ist.

III. Das Land Usedom.

Es ist die Insul Usedom bekanndt, welche von der Peene sich bis an die Swyne erstrecket, und ist fünff Meil-Weeges lang / darauf die grosse und mächtige Stadt Vineta, welche grossen und vortrefflichen Handel getrieben, am Meer gestanden, ist aber überschwemmet worden, daß alles zu Grund gegangen. Anjetzo lieget daselbst die Stadt.

XII. Usedom. Ist nach Untergang der Stadt Vineta, eine grosse und mächtige Stadt gewesen. Sie war in alten Heydnischen Zeiten Utznam genannt,

genannt, woselbst Hertzog Wartislaw der Erste den Land-Tag mit seinen Ständen gehalten, das Christenthum in seinen Landen fest zusetzen. Die Kriege haben sie sehr verdorben, doch befindet sie sich jetzo in einem noch ziemlichen Stand. Es lieget an dem Haff, woselbst es an guten Fischereyen nicht fehlet. Sie lebet von allerhand städtischen Gewerben, wie auch von Fischereyen.

IV. Das Land Wollin oder der Wollinische Werder.

Es ist die Insul Wollin bekannt, welche sich von der Swyne bis an die Divenow erstrecket. Daselbst und in derselben Gegend ist vor Zeiten die Stadt Julin gestanden, so eine gewaltige gegrosse Kauffstadt gewesen, wie dann alle Nationen zum Handel sich daselbst befunden haben. Der Kauff-Handel ist sowol zu Vineta, Julin und Stettin so starck getrieben worden, weilen die

Oder, Warte und andere Ströme, damalen mit keinen Zöllen, Niederlagen und andern Lasten beleget gewesen. Diese Stadt war eyfferig Heydnisch und durffte vom Christenthum nichts gedacht werden. Die Einwohner gaben vor, sie hätten ein grosses Bild von Julio Cäsare daselbst gehabt, welches die Gelehrten nicht zusammen zureimen wissen. Es solte daselbst der Bischöffliche Sitz seyn, welcher aber nachgehends weiter verleget worden. Die Stadt Julin wurde folgends von den Einwohnern verlassen und endlich zerstöhret, wie man dann die Sand-Berge, so der Wall gewesen, noch siehet.

XIII. Wollin. Aus dem zerstöhrten Julin mag die Stadt Wollin entstanden oder wol gar eine nahe gelegene Vorstadt gewesen seyn, welche von König Waldemar in Dännemarck Anno 1180. ebenfalls zerstöhret worden. Jetzo ist es eine mäßige Stadt, und kan man auf einer Brücke zu Land dahin kommen. Es

ist

ist auch daselbst ein Königliches Amt und Schloß. Es wohnte vor kurtzer Zeit eine Familie daselbst die Bogdale, deren Stamm Vater Bischoff Otten geschlagen, und nachgehends gesaget: Bogdal yzen nie Zabel, GOtt gebe daß ich dich nicht erschlägen, deswegen ihm der Bischoff den Nahmen Bogdal gegeben, und hat man auch die Bogdalen sehr lang Ottens Jünger genennet.

Endlich sind auch die dasige Aemter merckwürdig.

Das Amt Alten-Stettin und
Jasnitz.
Uckermünde.
Stolpe.
Pudagla.
Berchen und
Wollin.

Das

Das andere Capitel.

Von dem Hertzogthum Pommern.

DJe Pommern haben allezeit jenseits der Oder gewohnet, als welcher Fluß die Wiltzen von den Pommern geschieden. Es erstrecket sich von der Oder bis an die Weichsel und hat in alten Zeiten auch die gantze Neu-Marck in sich begriffen.

Es begreiffet:

I. Das Hertzogthum Pommern.

II. Das Hertzogthum Wenden.

III. Das Hertzogthum Cassuben.

IV. Das Fürstenthum Camin.

Es

Es sind in diesen Landen ansehnliche Ströme und Flüsse. Diese sind:

I. Die Oder. Von welcher bereits gehandelt worden, an welcher unterschiedliche Städte liegen, wie dann die Divenau sonderlich Ober-Camin nach den dasigen Boden in die See gehet, und den Ausfluß machet.

II. Die Ihne. Entspringet in der Neu-Marck, und gehet von dar nach Stargard und Golnau, und fället endlich unweit Golnow in die Dammische See. Dieser Fluß ist von Stargard an schiffbar gewesen, und sol jetzo zu weiterer Perfection gebracht worden. Sie theilet sich in zwey Arme, an deren einen das Haus Saszig und Jacobshagen lieget, und folgends bey der Stadt Stargard wiederum zusammen kommet.

III. Die

III. Die Rega. Diese kommet gleichfalls aus der Neu-Marck, gehet von Schiefelbein nach Regenwalde, Platen, Greiffenburg und folgends nach Neu-Treptow. Daselbst ist sie schiffreich, und machet an der Ost-See den Hafen, woselbst schöne Kauffardey Schiffe liegen, welche in die See und dann weiter in fremde Reich und Länder gehen.

IV. Die Persante. Ist ein ansehnlicher Fluß, welcher aus den See Pagufet, unweit Neu-Stettin, entspringet, und seinen Lauff nach Belgard, Corlin und dann nach Colberg nimmt. Er ist schiffbar, machet den Hafen zu Colberg, woselbst grosse Kauffardey Schiffe, von zwey hundert Lasten abgehen können.

V. Die Wipper. Ist ein ansehnlicher Fluß, kommet aus einer See, fast von den Pommerischen Gräntzen, gehet nach Schlawe und dann nach Rügenwalde, nachdem er durch den

Fluß

Fluß Grabow verstärcket worden. Wird daselbst schiffreich und liegen in dem dasigen Hafen schöne und grosse Schiffe, welche nach denen ausländischen Reichen und Landen gehen.

VI. Die Stolpe. Ist ebenfalls ein ansehnlicher Fluß, welcher von den Pommerellischen Gräntzen kömmt, und nach der Stadt Stolpe fliesset. Er wird schiffbar und können die Einwohner zu Stolpe, den Handel zur See treiben.

Diese sind die sechs schiffbare Ströme, welche dem Lande grossen Nutzen schaffen.

Die übrige Flüsse sind:

VII. Die Plöne. Diese entspringet auf den Märckischen Gräntzen, und machet einen See, welcher zwey Meil Weeges lang, und eine starcke halbe Meil

Meil Weeges breit ist, und die Maduje genannt wird. Sie gehet aus der See nach Damm und fället endlich in die Oder.

VIII. Die Crampe. Entspringet in der Golnauischen Heyde beym Rehbuck.

IX. Die Hammerbecke. Ist ein kleines Wasser, und fället in die Divenau.

X. Die Raduje. Fället bey Cörlin in die Persant, und verstärcket diesen Strom.

XI. Die Nesebach bey Cößlin. Gehet in den Fischreichen Jamundischen See.

XII. Die Grabow. Kommet von Polnow über Crangen, gehet und vermischet sich unweit Rugenwalde mit der Wipper.

XIII. Die

XIII. Die Lupow. Kommet aus einen grossen See nach Lupow, machet bey Schmolsyn an ihren Ausfluß den Gardischen grossen See, welcher in die Ost-See gehet.

XIV. Die Lebe. Daran lieget Lauenburg und Lebe, machet endlich die Lebische See, welche drey Meilen groß ist, und endlich in die See gehet.

In dem Hertzogthum Pommern sind folgende Städte:

I. Stargard. Es ist diese Stadt der Haupt-Ort in diesem Laude. Daselbst ist das Hoff-Gericht und Consistorium, welche Sachen daselbst einlauffen. Es ist eine schöne und ansehnliche Stadt, wohl gebauet und in guten Aufnehmen. Sie lieget an der Ihna und hat die Schiff-Gerech-

tigkeit in die Oder. Sie ist A. 1124. schon Stargard, das ist alte Stadt, genennet worden, woraus man derselben Alterthum abnehmen kan, ist folgends mit Mauern umgeben und von denen Hertzogen mit einem Eigenthum begabet worden, und lieget auf einem fruchtbaren Boden, hat auch stattlichen Acker, worauf auch viel Taback gepflantzet wird. Diese Stadt lieget auch sonsten sehr wohl, treibet Kauffmannschafft, hat schöne Woll-Manufacturen, in Lacken, Sergen, Raschen, Etaminen, Droguetten und andern Zeugen, worinnen sich die Frantzosische Refugies wol herfür gethan haben. Bestehet auch aus allen bürgerlichen guten Gewerben und hat sich wol aufgenommen. Es war ehemalen ein Schloß hieselbsten darvon noch der Burg-Wall verhanden. Es ist hieselbst ein schönes Collegium, so der Burger-Meister Peter Grüning ein wohl meinender trefflicher

Mann

Mann, mit grossen Kosten gestifftet, woselbst allezeit, gleich als jetzt, sehr gelehrte Leute gelehret haben. Mit der Stadt Stettin hat diese Stadt grosse Streitigkeiten wegen der freyen See-Fahrt gehabt, deswegen grosse Commißionen in alten Zeiten gehalten, ja Kriege geführet worden. Es ist hieselbst eine Frantzösische Colonie zum Aufnehmen der Stadt angelanget, welche derselben grossen Nutzen geschaffet. Aus denen Burger-Meistern ist allezeit einer Land-Rath, welcher das Wohlseyn des Landes besorgen soll.

II. Camin. Diese Stadt hat den Hertzogen von Pommern gehöret, und ist zwar wieder käufflich an das Stifft Anno 1221. überlassen, Anno 1355. aber eingelöset worden, und hat der Bischoff sich mit dem Dom und dem dasigen Bezirck begnügen müssen. In alten Zeiten war es die Residentz des Hertzogs, bis selbige endlich ihre Residentz in Damm und

Stettin genommen haben. Sie lieget an dem Caminischen Boden oder an der dasigen See, welche das Wollinische Werder und Pommern scheidet. Der Dom ist ein schönes und herrliches Gebäude, welches zu Wasser und Land, weit und breit gesehen wird. Es ist zwar das Stifft in so weit secularisiret, und, vermöge des Friedens Instrument, Churfürst Friderich Wilhelm gegeben worden: Aber die Cron Schweden hat die Stadt Camin sich zu geeignet, weil es an dem Ufer der Oder gelegen war, worbey es so lange geblieben, bis sie in dem Krieg, so König Carl der Eilffte mit dem Churfürsten Friderich Wilhelm angefangen, hinweg genommen und in den St. Germainischen Tractat Sr. Churfürstlichen Durchlauchten geblieben. Endlich ist das Stifft wieder hergestellet, so daß ein Dom-Probst, Dom-Dechant und Senior, Scholasticus und Canonici sich daselbst befinden, so ihre Intraden geniessen. Diese Stadt hat in

alten

alten Zeiten ein erbärmliches Ansehen gehabt, indem kaum viertzig Häuser bewohnet gewesen, aber nachgehends als es zur Chur-Brandenburgischen Hoheit gekommen, hat dieser Ort sich stattlich erholet. Diese Stadt hat Hertzog Barnim Anno 1307. vortrefflich befreyet, derselben das Teutsche Indigenat, viertzig Hufen Landes, so zu der Sclaven-Zeit darzu gehöret, und noch sechzig Hufen, den Wald Zustan mit vielen Wiesen, ingleichen das Lubische Recht, die Zoll-Freyheit, den Heringsfang, die freye Segelation oder Schiffarth und Handelschafft zur See, vor sich und alle fremde gegeben und verliehen, wie dann der Fischfang und die freye Seefarth derselben Anno 1389. nochmalen von Hertzog Bogislaw und Wartislaw bekräfftiget worden. Als aber diese Stadt nachgehends vor einigen Jahren in Feuer aufgegangen, ist dieselbe sehr schön und zierlich erbauet worden, so daß man bereits an einer ziemlichen Auslage gedacht. Die

Stadt bestehet aus dem Handel und haben die Einwohner, Kauffleute und Schiffer schöne und wol gebaute räumige grosse Schiffe, wie sie dann die benachtbarte und auswärtige Reiche u. Lande beschiffen. Die Stadt hat stattlichen Acker, gutes Brauwesen, und andere schöne städtische Gewerbe, hat den Caminischen Boden an der Stadt, und hat Uberfluß an See- und andern Fischen. Sie hat räumige lange Vorstädte, so daß diese Stadt sich wohl befindet, und hat man mit sonderlichen Nutzen getrachtet, die Magistrats-Bestellung ohne Verschwächerung in bessere Ordnung zubringen, auch in dem Polizey- und übrigen Stadt-Sachen gute Ordnung getroffen.

III. **Pyritz.** Ist eine ansehnliche ziemlich grosse und wol erbaute Stadt, so in einer vortrefflichen fruchtbahren Gegend gelegen ist. Sie ist zu Zeit der Wenden gebauet, und heisset Pyritz so viel als Weitzen, welcher in da-

sigen

sіger Gegend vortrefflich wächset. Sie ist die erste Stadt gewesen, woselbst Bischoff Otto zu Bamberg das Christenthum gelehret, und damalen muß die Alt-Stadt sehr groß gewesen seyn. Vor der Stadt hat St. Otto, bey dem quellenden Spring-Brunnen die Einwohner zu Pyritz getauffet. Es fehlet jetzo dieser Stadt nichts an ihrem Aufnehmen, und die alten Feuer-Schäden, die grosse Kriegs-Lasten, und das daraus entstandene Verderben, kommt nunmehro in das Vergessen.

IV. Greiffenberg. Ist nach den Zeiten des Heydenthums bebauet und mit Stadt-Gerechtigkeit Anno 1240. von Hertzog Wartislaw und Bogislao dem Ersten begabet worden, wie er dann in einem Brief, Anno 1262. dieselbe seine neue Stadt Greiffenberg auf der Rega genennet. Er gab ihr freye Gewalt in die See zuschiffen, so daß sie eine See-Stadt dadurch worden, wie dann Anno 1284. die

Ubergebung des Rega-Stroms bekräfftiget, und so weit erstrecket worden, daß der Rega-Strom zur Schiffarth und Fischerey, ihr offen verbleiben soll. Sie hat wegen des Eingriff wieder dieses Privilegium mit dem Abt zu Belbug Krieg und Processe geführet, bis endlich vor die Stadt, Bischoff Friderich von Camin Anno 1331. gesprochen. Endlich ist Anno 1458. von Pabst Nicolao zu Rom deswegen der Proceß geführet worden, und hat selbiger diese Klage vor die Stadt wider den Abt entschieden, die Stadt aber hat nach der Zeit ihres Rechtes nicht gebrauchen können, obgleich dieselbe ein eigenes Pack-Haus am Hafen zur Münde erhalten. Die Stadt hat weitläufftigen Acker und Heyde-Land, so noch urbar kan gemachet werden. Insonderheit ist die Greiffenbergische Leinwant berühmt, welche nach Stettin verhandelt und von dannen verführet wird. Es ist hieselbst eine Land-Vogtey gewesen, woselbst der Adel ihr Gericht

gehabt

gehabt hat. Die schwere Einquartirung Anno 1627. bis Anno 1630. und die erfolgte Kriege haben dieser Stadt sehr geschadet, welches sie noch nicht verwunden. Aus den Burger-Meistern ist allezeit einer Land-Rath, welcher das beste des Landes besorgen soll.

V. Treptow an der Rega.

Diese Stadt ist später dann Greiffenberg, nehmlich Anno 1285. von Hertzog Bogislaw ordentlich in einer guten Abmessung und Gleichheit erbauet, und den Teutschen eingegeben worden. Einige Meilen davon ist die Münde oder der Hafen, woselbsten schöne und grosse Kauffardey Schiffe liegen, welche nach auswärtigen Reichen und Landen gehen. Die Stadt bestehet aus der Kauffmannschafft, Schiffarth, aus denen schönen Wollenen Manufacturen an Strümpffen und Zeugen. Sie hat auch schönen Acker, Viehzucht auch alle städtische feine Gewerbe. Es

ist hieselbst ein Amt und ein schönes Königliches Haus. Nicht weit lag von der Stadt das Closter Belbug, Prämonstratenser Ordens, welches Bogislaus der Erste und Casimirus der Erste erbauet haben. Es hat der Ort, wo das Closter gestanden, ehemalen zur Abgötterey gedienet, wie dann solcher vom weissen GOtt den Nahmen führet. Nachgehends hat man ein Closter dahin gebauet, das Volck zu dem rechten GOTT zu-bringen.

VI. Greiffenhagen. Es ist ein sehr ordentliche angelegte Stadt, so Anno 1222. von Hertzog Barnim vor die Teutschen angeleget und die Bürgerschafft mit Lübischen Recht versehen worden. Sie ist ziemlich groß, lieget an der Oder, und treibet die Schiffarth auf dem Strom, auch einigen Handel. Sie ist mit Acker und andern bürgerlichen Gewerben versehen. Es ist eine nahrhaffte gute Stadt, und kan durch gute Manufactu-

facturen im Stande gehalten werden.

VII. Belgard. Diese Stadt heisset auf Teutsch so viel als Weissenburg, und ist lang in den alten Heydnischen Zeiten schon erbauet worden, wie dann Bischoff Otto daselbsten gewesen, gelehret und die Einwohner getauffet hat. Sie ist von Hertzog Bogislaw, als er zu Belgard Anno 1299. gewesen, vortrefflich mit dem Lübeckischen Recht, der Zoll-Freyheit auf der Persante, begabet und in ihrem Eigenthum bestättiget worden. Ebenfalls gab ihr Hertzog Bogislaus die Niederlag auf der Persante, daß alle Waaren, so nach der Persante kunten gebracht werden, daselbsten solten niedergeleget, verhandelt und dann weiter gebracht werden. Ingleichen hat diese Stadt König Erich zu Dännemarck und Schweden, ihr eingebohrner und regierender Hertzog zu Pommern, das Eigenthum A. 1454. befestiget. Die Stadt ist jetzo fein

er-

erbauet, hat ein schönes Rath-Haus, und ist sehr regulair angeleget. Die Schiffarth auf der Persante hat sie nicht recht bey einer Zeit her, genossen, jedoch wird Kauffmannschafft getrieben. Es sind daselbsten die grossen und berühmten Pferd- und Vieh-Marckt, worauf sich Leute von funffzig und sechzig Meil Weeges einfinden. Die Stadt hat schönen Ackerbau, Wiesewachs, Brau-Nahrung und andere städtische Gewerbe. Die Stadt-Mauern sind von der Erbauung her, welches was seltsames ist, gantz unbeschädiget. Es ist gute Polizey und Ordnung in der Stadt, und der Magistrat ist allezeit aus guten und wolmeinenden Leuten bestanden. Sie befindet sich in einem ziemlich guten Stand, und wird noch mehr zum Flor und Aufnehmen gelangen. Es ist hieselbst ein Schloß und Amt, wohin viele Dörffer gehören.

VIII. Neu-

VIII. Neu-Stettin. Diese Stadt ist zwar Anno 1319. von Hertzog Wartislao dem Vierdten nebst dem Schloß daselbst erbauet, und mit vielen Acker begabet auch nach dem Exempel der Stadt Stettin eingerichtet worden, es ist aber dieselbe der Stadt Stettin nicht gleich worden. Sie bestehet aus dem Ackerbau, welcher theils nahe, theils von der Stadt etwas abgelegen ist. Der Wiesewachs und die Vieh-Zucht sind in guten Stand. Die Handelschafft ist noch ziemlich, und die Handwercker und andere städtische Gewerbe sind hier zufinden. Es ist allhier ein wohl eingerichtetes Gymnasium woselbst die Noblesse und andere gut Gesinnete von gelehrten Leuten, wol unterwiesen werden. Es ist ein Burg-Gericht hier gewesen, wie auch noch ein Amt wohin viele Dörffer gehören. Es liegen unweit der Stadt grosse Seen, welche der Stadt auf gewiesse Weise zu statten kommen.

IX. Ba-

IX. Banen. Lieget etliche Meilen von der Oder, und wird derselben in dem Osnabrückischen Fridens-Instrument nicht gedacht, daß sie an die Cron Schweden Anno 1653. gelangen solle. Dem ungeachtet wurde sie doch zum Königlichen Ufer gezogen, und an Schweden überlassen, bis solche in dem St. Germainischen Tractat wieder an die damalige Chur-Brandenburgische Herrschafft Anno 1679. gekommen. Sie ist eine gute Acker-Stadt und wiederum ziemlich wol gebauet. Diese Stadt ist ehemalen an die Tempel-Herrn A. 1235. gekommen, welche Hertzog Barnim dahin gegebē. Als aber dieser Orden ausgrottet worden, hat Hertzog Otto in Pommern Añō 1311. am Tag der unschuldigen Martyrer, de dato Spandow, diese Stadt nebst Mildenbrug und andern stadlichen Gütern, dem Johanniter Orden geschencket, in welchem Stand es hernach geblieben. Diese Stadt wird tota terra Banea in dem Scкenckungs-

Brief

Brief Hertzog Barnims genennet, und werden auch dessen Gräntzen deutlich benennet, so daß dieses Land einen ziemlichen Begriff gehabt. Darnach kam zu Wildenbruch, der Orth Nahausen, und wurden die Gräntzen bis an das Land Böhmen und Videgowe ausgemachet. Es muß aber dem Hertzogen diese Freygebigkeit bald gereuet haben, indem Anno 1344. acht Tag nach drey Königen verbriefet worden, daß Hertzog Barnimen und seinen Erben und der Orden, beede die Nutzungen und die Jurisdiction zur Helffte geniessen sollen, welcher Vergleich mit Hermann von Werberghe dem Herrn-Meister in Sachsen, Marck-Wenden und Pommern errichtet worden. Die Bürger haben Anno 1400. dem Herrn-Meister Diederichen von Walmoden umgebracht, deswegen sie ein Creutz an der Stelle aufrichten und solches unterhalten müssen, wie dieses Bürger-Meister, Rath und Gemeinde Anno 1409. Sonntags vor St.

Mar-

Martens-Tag angelobet haben. Die Stadt hat grosse Feuer-Schäden erlitten, ist doch aber wieder in Aufnehmen gerathen, und treibet gute städtische Gewerbe.

X. Golnau. Diese Stadt lieget an der Ihne, ist mittelmäßig, doch aber mit guten Acker-Werck versehen. Sie hat schöne Privilegien, auch Holtzungen und Fischereyen. Sie ist von Hertzog Bogislaw dem Andern erbauet und zur Stadt gemachet worden. Diese Stadt war ehmalen sehr reich und ansehnlich, war wol bewohnet und triebe ziemlichen Handel zu Wasser und zu Lande. Aber die Kriege und die Feuers-Brünste / haben diese Stadt sehr geschadet, wie dann auch dieselbe in letzten Krieg viel erlitten. Sie ist in den Oßnabrückischen Friedens-Tractat, an die Cron Schweden gekommen, letztlich aber von dieser Seiner Königlichen Majestät überlassen worden.

XI. Damm. Ist eine alte Stadt, und folgends von Bagislaw dem Andern und Barnim dem Ersten mit Mauern umgeben worden. Sie hat ehemalen gutes Vermögen gehabt, daher sie die freye See-Fahrt wieder die Stadt Stettin durchaus behaupten wollen, Krafft welches Anno 1584. ein Urtheil vom Hertzog ergangen, in welchem sie sachfällig worden. Sie hat sich folgends an das Reichs Hof-Gericht gewant, hat aber ebenfalls den Proceß verlohren. Nach der Zeit ist sie sehr in das Abnehmen gekommen, so daß sie einst fast öde gestanden. Diese Stadt ist von den Schweden befestiget worden, welche Wercke annoch stehen. Es ist daselbst ziemliche Fischerey und die Bürger treiben allerhand bürgerliche Gewerbe.

Dieses sind die unmittelbare Städte des Hertzogthum welche unter keinem Amt noch einer Ade-

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

lichen Herrschafft stehen, sondern vor sich seyn, und zu den Ständen gehören.

Es folgen nun die mittelbare Amts-Städte, und dann die Ritter-Städte, welche auf gewisse Weise einige Verwandtschafft mit dem Land haben.

Diese sind:

XII. Massau. Ist eine mittelmässige Stadt und jetziges Amt, ward ehemalen den Grafen von Eberstein zum Lehen verliehen, wie dann Graf Wolff von Eberstein ein Schloß dahin gebauet hat. Nachgehends als die Grafen von Eberstein mit Graf Ludwig Christoph von Eberstein, Anno 1664. den dritten December, in dem damaligen Quarckenburg nun Friederichsburg ausgestorben, ist diese Stadt, nebst andern ansehn-

sehnlichen Stücken an den Hertzogen von Croy Ernst Boguslaw gekommen, welcher die eventual Investitur Anno 1625. den 22. April noch von Hertzog Bogislaw dem Vierzehenden erhalten, welche Anno 1650. den 16. Novembris von Churfürst Friderich Wilhelm bekräfftiget worden, worauf nach erfolgten Fall Anno 1665. den 17. Februarii der Hertzog den Lehen-Brief erhalten, worauf den 28. Februarii, dieser Hertzog durch den Schloß-Hauptmann, Adam von Podewils und dem von Güntersberg eingewiesen worden. Als der Hertzog Anno 1684. den 7. Februarii zu Königsberg in Preussen verstorben, ist diese Herrschafft der Hohen Landes Obrigkeit heimgefallen. Die Stadt bestehet aus dem Acker-Werck und andern städtischen Gewerben.

XIII. Satzig. Ist ein Flecken worbey ein Amt.

XIV. Jacobshagen. Ist ein gu-

 ter

ter Flecken, lebet vom Ackerbau und hat Stadt-Gerechtigkeit. Gehöret in das Satziger Amt.

XV. Zachan. Ist ein guter Flecken und gehöret gleichfalls unter das Satziger Amt. Vormalen ist eine Comthurey daselbst gewesen, so aber eingegangen.

XVI. Ravenstein. Ist ein mäßiger Flecken, lebet vom Ackerbau.

XVII. Werben. Ist ein grosser Flecken, hat schönen Acker, und gehöret in das Amt Colbatz.

XVIII. Neumarck. Ist eine kleine Stadt zwischen Stettin und Pyritz, gehöret zu dem Amt Colbatz.

XIX. Wollin. Ist ein Flecken gehöret zu dem Amt Colbatz.

XX. Ra-

XX. Razebur. Ist ein Flecken welcher aber wol bewohnet ist, wohin sich viele Handwercker angesetzet und gute Nahrung treibet.

XXI. Fiddichow. Lieget an der Oder ist ein nahrhaffter Ort.

Es folgen die Städte der Ritterschafft.

I. Labes. Eine gute Stadt, welche Handlung, die Tuchweberey und Äcker-Werck, auch alle bürgerliche Gewerbe treibet. Sie ist nach ihren Umständen ziemlich groß, und hat eine Präpositur. Die Herrn von Borck sind daselbst Schloß-Gesessenen, und haben diese Stadt mit zugehörigen Dörffern zu Lehen.

II. Regenwalde. Lieget an der Rega und ist Anno 1190. zur Stadt angeleget, ist ziemlich groß hat aber

durch Feuer-Schaden vieles erlitten. Die Herrn von Borcken sind gleichfalls hier Schloß-Gesessene, welche mit dieser Stadt und zugehörigen Dörffern belehnet sind.

III. **Wangerin.** Eine mittelmäßige Stadt, treibet die Tuchweberey, lebet vom Ackerbau und andern bürgerlichen Gewerben. Ebenfalls sind die Herrn von Borcken allhier Schloß-Gesessen, und sind mit dieser Stadt belehnet.

IV. **Strammehl.** Eine sehr mässige Stadt, allwo die Herrn von Borck, so um diese Gegend eine grosse Anzahl Dorffschafften haben, ebenfalls Schloß-Gesessenen und mit dieser Stadt belehnet sind.

V. **Plate.** Eine mäßige Stadt, bestehet aus dem Acker, Vieh-Zucht, Wiesewachs und denen Handwercken, auch andern städtischen Gewerben.

Es hat denen Herrn von Osten gehöret, ist aber folgends an die Herrn von Plücher gekommen, welche daselbst ein Schloß haben.

VI. Daber. Ist eine mäßige Stadt welche von Ackerbau und andern städtischen Gewerben lebet. Das Schloß war ehemalen befestiget, so aber verfallen. Die Herrn von Dewitz sind allhier Schloß-Gesessen und mit der Stadt und vielen Dörffern belehnet.

VII. Freyenwalde. Eine mäßige Stadt, so Anno 1190. zur Stadt gemachet worden. Es haben die Herrn von Wedel diesen Ort, aufgeholffen, auch mercklich befreyet. Diese Stadt ist vom Feuer sehr beschädiget worden, doch aber wieder aufgebauet worden. Die Herrn von Wedel sind hier Schloß-Gesessen, welche einen gantzen Strich Landes, so aus Pommern bis in die Neu-Marck sich weit erstrecket, besessen ha-

ben, und noch gröstentheils besitzen. Die Herrn von Wedel sind mit dieser Stadt belehnet.

VIII. Poltzin. Eine feine und nunmehro ziemlich wol erbaute Stadt, bestehet vom Ackerbau, aus den überaus schönen Rasch-Manufacturen und andern feinen städtischen Gewerben. Gleich darbey ist der Poltzinische Gesund-Brunnen nebst dem Bad so angeleget worden. Die Familie der Grafen und Herrn von Manteuffel sind hier Schloß-Gesessene, und darmit belehnet.

IX. Beerwolde. Ist eine in einer ziemlich grossen Länge gebaute Stadt mit welcher die Herrn von Zastrau, Münchau, Glaßnappen, wie auch die Herrn von Wolden, belehnet sind. Der Ort bestehet aus Ackerbau, Rasch-Weberey und andern städtischen Gewerben.

Das dritte Capitel.

Von dem Hertzogthum Wenden.

Das Hertzogthum Wenden fänget sich an mit dem Chollenburg und erstrecket sich bis zu den Gräntzen des Hertzogthums Cassuben, oder wo die beede Lande Lauenburg und Bütow ihren Anfang nehmen.

Es wird das Land, das Hertzogthum Wenden genennet, weilen anfangs die Wendische Nation daselbst sehr starck gefunden worden, davon noch einige vor achtzig Jahren übrig gewesen, wie dann noch Dörffer verhanden seyn, welche zum Unterschied des Teutschen das Wort Wendisch vorher setzen, wie an dem Ort Wendisch-Plassau, zwischen

dem Fluß Stolpe und der Wipper zu-
mercken.

Es haben zwar die Hertzogen in Pommern anfangs keine beständige und gleichförmige Titulatur geführet, indem Wartislaus der Erste, sich Hertzogen von Leutizien und Stettin geschrieben. Sein Sohn Bogislaus nennte sich, Hertzog von Stettin, Cassuben und Wenden, bald aber haben sie sich nur Hertzog der Wenden genennet.

Endlich hat Hertzog Barnim der Dritte sich Anno 1330 und Anno 1346. von Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden geschrieben, wie dann in folgenden Zeiten die Fürstliche Pommerische Titulatur, als Hertzoge zu Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden, wie auch die darzu gehörige Wappen allezeit geführet worden. Der Nahme des Landes Pommern aber gieng über alles, und sind Wenden und Cassuben nur als dessen Provintzien zu achten. Man findet zwar nirgend das Land

Wenden mit dem alten Nahmen Vandalien in alten Briefen ausgedrucket, aber das Wort Sclavia deutet das Land Wenden an, wie dann die Stadt Sclawe diesem Land den Nahmen gegeben. Der gelehrte Mierälius hat dieses erkennet, aber das Cassubische Land, hat er bis nach Camin gesetzet, welches grosse Verwirrung in der Geographie nach sich gezogen, wie dann folgends fast alle Land-Charten irrig gestochen worden.

Es begreifft das Hertzogthum Wenden ein grosses und weitläufftiges Land, welches von der Ost-See bis nach Pommerellen oder Cassuben, und von Chollenburg bis an die Lande Lauenburg und Bütow sich erstrecket wie erwehnet worden.

Es bestehet das Hertzogthum Wenden aus dreyen Landen.

I. Aus

I. Aus dem Lande Rugenwalde.
II. Aus dem Lande Schlawe.
III. Aus dem Lande Stolpe.
IV. Aus dem Schlössern.

Alle drey Lande haben jedes einen Land-Vogt gehabt, wie dann Gevoslaus, Land-Vogt von Rugenwalde, in einem Anno 1337. der Stadt Schlawe gegebenen Privilegio genennet wird. Die beede letzten sind, wie bekannt, Land-Vogteyen allezeit gewesen.

Es sind im Lande Rügenwalde folgende Städte.

I. Rugenwalde. Diese Stadt hat seinen Nahmen von den alten Rugen einer berühmten alten Teutschen Nation, welche mächtige Könige gehabt, auch mit ihrer streitbaren Nation das Römische Reich angefallen und mit zergliedern helffen. Nachgehends haben

haben es die Wenden eingenommen, auch denen Dörffern Wendische Namen gegeben, und mit denen Pommern einerley Herrn gehabt. Es geschahe daß die Pommerische Hertzogen ihre Länder getheilet, indem Hertzogs Suantibors Sohn, Bogislaw und Suantipolick, das Land von Chollenburg bis an die Weichsel bekommen. Bogislaw verstarb Anno 1150. und hinterließ Zabislaw oder Subislaw, welcher das Closter Oliva vortrefflich begabet, und Anno 1187. dieses zeitlich geseegnet. Zabislaw hatte zwey Söhne Sambor und Mestowin, so den Stamm fortgepflantzet und Suantopolck nebst drey Ordens-Rittern, Wartislaw, Sambor und Ratibor, auch eine Tochter Helena hinterlassen, welche an Fürst Uladislaus in Polen, sich verheyrathet. Suantopolck starb Anno 1266. und hinterließ Mistowin dem Andern, welcher nach seines Bruders Tod Wartislaw, Herrn zu Dantzig, Anno 1275. erfolgten Ableben, das gan-

gantze Land von Chollenberg bis an die Weichsel regieret hatte. Hertzog Primislaw in Polen brachte es dahin, daß obgedachtes Land sich an die Cron Polen gewendet, und die Hertzoge in Pommern als die Stamm-Vettern ausgeschlossen. Also kam Rugenwalde nebst dem gantzen Wendischen Hertzogthum an Polen, worüber grosser Krieg entstund, indem Hertzog Bogislaw nicht allein mit einer Armee in das Hinter-Pommern gienge, Belgard belagerte, und die Polen an der Buckowischen See bey Rugenwalde in einer grossen Schlacht überwunden, und darauf Rugenwalde eingenommen, und verbrandt. Darauf zog Fürst Witzlaw von Rugen, nebst Graf Adolph von Holstein, weil sie Hertzog Mistowins Tochter zur Gemahlin hatten nach Rugenwalde, nahmen diese Stadt nebst Schlawe hinweg, und meinten sich daselbst zuschützen, aber König Wenzeslaw in Böhmen, welcher König in Polen wurde, nahm obige Städte

und

und Länder wieder ein. Es geschahe daß ein Polnischer Weywod Peter Schwenze aus dem Geschlecht derer von Putkammer sich mit Marggraf Waldemar zu Brandenburg wohl verstunde, welcher von den Hertzogen in Polen viel Geldes vermeinte zufordern haben, weilen dessen Eltern dem Hertzogen in Vorpommern mit Heeres Krafft beygestanden und grosse Verschreibungen in Händen hatte. Also gab dieser Woywod das Hertzogthum Wenden nebst Tauchel und Neuburg, Marggraf Waldemar der Erste zu Brandenburg, welcher auch diese Länder in seinen Schutz nahm. Marggraf Waldemar der Erste belagerte darauf das Schloß zu Dantzig, aber die Creutz-Herren entsetzten solches, und machten vor ihre Mühe den Polen eine grosse Rechnung, und nahmen das gantze Hertzogthum Cassuben hinweg, gaben auch Marggraf Waldemar dem Ersten so viel gute Wort daß er ihnen nebst seinem Vetter Marggraf Johann,

hann, das Land käufflich soll überlassen haben. Also blieb das Fürstenthum Wenden Marggraf Waldemar zu Brandenburg, welcher Anno 1310. und Anno 1315. der Stadt Stolpe gute Privilegien ertheilet, und dieses Land Schwetzo Putkammern zur Regierung eingegeben, wie dann folgends Peter Graf von Neuburg und Jascho, so sich einen Herrn von Schlawe genennet, die Vormundschafft über Schwentzonis Sohn Herrn Jasko von Rugenwalde geführet, und die Stadt Rugenwalde, so fast wüste gelegen, aufbauen lassen, wie dann Petrus Graf von Neuenburg und Johann und Lorentz, Herrn Schwenzo Söhne Anno 1312. diesen Bau Rudolphen von Colmatz, Johann Frideland und Heinrich dessen Söhne und Heinrich Urcdeland dessen Bruder wie auch Hermann Schmorren anvertrauet und überlassen, worauf diese die Stadt Rugenwald mit Ackern, Schiffahrt, Zoll-Freyheiten, Fischerey, dem Lubischen Recht und an-

andern Herrlichkeiten begabet, so daß dieselbe gleichsam neu angebauet und angeleget worden. In solchem Zustand verbliebe diese Stadt nebst den Städen, Stolpe und Schlawe, so lang als Marggraf Waldemar gelebet. Als aber dieser Anno 1319. sich verlohren, blieben die von Putkammer im Besitz der beeden Herrschafften Rügenwalde und Stolpe, wie aus denen von ihnen Anno 1327. ausgestellten und der Stadt Rugenwald Privilegio, so die Zoll-Freyheit auf der Wipper, die Anbauung der Münde und das Strand-Recht ergehen, erhellet. Endlich haben die Hertzoge in Pommern nach Marggraf Waldemars Ableben, da alles übel zugegangen, dieses Land wieder an sich gebracht, wiewolen die von Putkammer im Besitz derselben geblieben, wie sie dann Anno 1321. noch mehrere Güter nebst dem Lachs-Fangs darzu gekaufft. Endlich hat der Rath zu Rugenwalde, den fünfften Theil der Stadt von Jas-

chone de Schlavene gekauffet, und sich also gäntzlich frey gemachet. Die Stadt Rugenwalde hat sich darauf stattlich aufgenommen, und ist in dem Hansee-Bund aufgenommen worden, so daß sie Anno 1464. mit der Stadt Amsterdamm, nach damaligen Umständen dieser Stadt, Kriege geführet und Frieden geschlossen, auch ihrem Handel, Aõ. 1497. mit Dännemarck wol vorgesehen. Die Stadt bestehet aus der Schiffart Kauffmannschafft, Vieh-Zucht und trefflichen Ackerbau, insonderheit aber aus dem schönen Leinwand-Handel, welcher hier weit und breit getrieben wird. Die Stadt ist ziemlich groß und wol gebauet, jedoch aber hat selbige durch Krieg und Brand vieles verlohren. Der Hafen ist wol gelegen, und hat man solchen erweitern und befestigen wollen, welches aber nach der Zeit unterblieben. Das Closter Buckow lieget nicht weit davon, in der Stadt aber ist ein schönes Herrschafftliches Schloß nebst der

schö-

schönen Capellen, darbey ist das Amt, wohin eine ansehnliche Landschafft gehöret. Die Stadt ist unmittelbar und hat schöne Privilegia von denen Landes-Herrn erhalten, als sie sich selbst wieder zu den Hertzogen in Pommern gewendet hat.

I. Zahno. So zur Land-Vogtey Rugenwalde gehöret. Diese Stadt ist zu den Land-Tägen, und zu den Herrschaffts-Huldigungen gefordert worden, ist in die Länge gebauet und mittelmäßig. Sie bestehet aus dem Ackerbau und andern bürgerlichen Gewerben. Vor der Stadt siehet man noch den Wall, worauf ehemalen ein Schloß gestanden, auf welchem Hertzog Bogislaw der Zehende, in einem erregten Tumult gefangen gehalten worden, welches aber selbiger nachdrücklich gerochen hat.

II. Das Land Schlawe.

Dieses Land hat dem Hertzogthum Wenden eigentlich den Nahmen gegeben, und Churfürst Waldemar dem Ersten zu Brandenburg zugehöret, welcher solches denen Putkammern, mit Vorbehalt der Landes-Hoheit, zu Lehen gegeben. Es war hier eine Land-Vogtey, worunter das gantze Land gestanden. Zu dieser Land-Vogtey haben auch sechs und viertzig Ritter-Pferde gehöret.

Di Städte darinnen sind:

III. Schlawe. Diese Stadt lieget an der Wipper ist ziemlich groß und wohl gelegen. Sie hat ehemalen die Wipper schiffbar gehabt, und ihre Waaren nach Rugenwalde verführet. Die Stadt bestehet aus dem Ackerbau, Vieh-Zucht und Wiesen, aus dem schönen Leinwand Handel, und andern städtischen Gewerben. Es ist eine Fabel als hätte Fürst Crito zu Rügen, diese Stadt zu Ehren seiner

seiner Gemahlin Schlawina erbauet, denn die Stadt ist weit älter, indem sie die Schlawische Nation erbauet hat, und das Wort Schlawa, heisset Ehre oder Herrlichkeit, dannenhero die Schlawen, sich einen Glorwürdigen Namen zugeleget.

Es folgen die Ritter-Städte.

IV. Polnau. Eine mäßige Stadt so an der Grabow lieget, bestehet aus dem Acker und städischen Gewerben. Die Herrn von Glasenapp sind von den Landes-Herrn mit dieser Stadt und Dorffschafften belehnet.

V. Rummelsburg. Ist eine ziemlich grosse Stadt, gegen die Cassubische Grantzen. Sie bestehet aus dem Ackerbau, Weide und Vieh-Zucht, Tuchmachen und andern städtischen Gewerben. Die Herrn von

Massau sind allhier Gerichts-Herrn, welche damit belehnet sind.

III. Das Land Stolpe.

Als dieses Land von denen Cassubischen Hertzogen zu Pommern an die Fürsten in Polen gekommen, und nachgehends Marggraf Waldemar zu Brandenburg solches erhalten, und also das gantze Hertzogthum Wenden einbekommen, hat das Land Stolpe, die Herrn von Puttkammer nicht zu Herrn bekommen, sondern Marggraf Waldemar hat solches vor sich behalten, wie aus dem Privilegio de dato Krempzow Año 1310. wie auch aus einem andern, de dato Spandowe Anno 1313. erhellet, als selbiger auf zehen Jahr der Stadt Stolpe Freyheit von allen Anlagen gegeben, und nur einen Theil von den Gerichts-Gefällen sich vorbehalten.

In diesem Lande sind folgende Städte.

VI. Stol-

VI. Stolpe. Ist eine ansehnliche und ziemlich grosse Stadt an der Stolpe gelegen. Sie ist wol gebauet und mit guter Polizey versehen. Sie hat ihr Aufnehmen Marggraf Waldemaren zu Brandenburg zu dancken, welcher diese Stadt befestiget und mit Mauern umgeben lassen. Er hat derselben, laut Privilegii, de Anno 1313. zwey hundert Hufen Landes, funffzig Hufen Wartland und funffzig zur Weide, wie auch den Strom die Stolpe, bis an die Ost-See, wie auch das Lübische Recht und Lübische Maaß gegeben. Es ist allhier eine Land-Vogtey, worzu 114. Ritter-Pferde gehöret haben. Es gehöret dahin ein grosses Land. Sie war die dritte Stadt im Land, und hat allezeit sich wol erhalten, ob gleich allerhand Unfälle dieselbe betroffen. Diese Stadt hat Hertzog Bogislaus der Achte dem Teutschen Orden versetzet, daß im Fall sie binnen kurtzer Zeit nicht gelöset würde, dieselbe an den Orden soll verfallen

seyn.

seyn. Ehe aber dieselbe dem Teutschen Orden wolte unterthänig seyn, hat dieselbe sich selbst gelöset, und das Geld dem Orden erleget. Diese Sache findet sich in einem Privilegio darinnen die Hertzogen dieses erzehlen, und der Stadt, zu Behauptung ihrer Privilegien, grosse Privilegien vergönnen, wie sie dann auch das Recht, Müntze zuschlagen, damalen erhalten. Die Stadt bestehet aus dem Ackerbau Vieh-Zucht, Schiffarth Kauffmannschafft, Leinwand-Handel/ Bernstein-Dreherenen, aus der Stolpischen Bierbrauerey und andern guten städtischen Gewerben. Es ist allhier ein Amt/ wohin eine grosse Landschafft gehöret. Zwey Meil von Stolpe ist der Hafen zu Stolpmünde, woselbst Fischer und Schiffer wohnen, daselbst liegen die Schiffe der Stadt Stolpe, welche in auswärtige Reich und Länder abfahren. Hieselbst ist der Lachs-Fang, inmassen dieser Fisch mit sonderbarer Weise gefangen wird. Aus den Burger-

ger-Meistern wird allezeit ein städtischer Land-Rath genommen, so vor das Wolseyn des Landes allezeit gesorget. Es ist hieselbst ein schönes Herrschafftliches Schloß nebst einer schönen Capellen, welches Schloß ehemalen fest gewesen.

Es folget der Ritter-Ort.

VII. Lupow. Ein Flecken, welcher zu einer Stadt ehemalen gedeyhen sollen. Es gehören dahin viele Dörffer, so daß dieser Ort, wann alles beysammen wäre, einer Herrschafft in etwas ähnlich sehen solte. Es gehöret dasselbe denen Herrn von Grumbkowen/ welche denselben wol von 600. Jahren her besitzen.

Das vierte Capitel.

Von dem Hertzogthum Cassuben.

Es

Es ist bereits angeführet worden, das Hertzog Mistowin der Andere, wieder alle gemachte Erb-Verträge und Pacten, das Hertzogthum Cassuben ein grosses und weit sich erstreckendes Land, Hertzog Primislaw in Polen überlassen, und solches auf Anrathen der Cassubischen Stände nach seinen Tod Anno 1290. übertragen, einig und allein, es würden seine Vettern die Hertzoge von Pommern, das Land auf Teutsche Weise einrichten, als sie mit ihren Landen gethan haben.

Ich schreibe zwar keine Streit-Schrifft, jedoch wann Brief und Siegel gelten, so hat Mistowinus der Andere dieses nicht thun können, dann seine Lande waren seinen Vettern, nach Abgang seiner Familie versprochen, verbrieffet, versiegelt und zugesaget. Die Land-Stände haben ohne dem kein Recht von Erbfolgen in einem Land etwas zusprechen, sie sind Unterthanen und können wol den nechsten Agnaten zum Hertzog an-

annehmen und huldigen, aber keinen fremden Fürsten sich wehlen. Das Wendische Wesen steckte denselben im Kopff, und weilen die Hertzoge in Pommern, die Teutsche Sitten, Sprach und andere Sachen angenommen, also wolten sie sich lieber zu den Polen halten. Den Polen nahm es der Teutsche Orden ab, und schloß doch nur den Schein nach, mit Marggraf Waldemar zu Brandenburg einen Kauff, Krafft welches er eine grosse Summe, wolte dafür gegeben haben, welches doch unerfindlich ist. Der Orden behielte das Hertzogthum Cassuben, so lange bis die Preussen aufgestanden, und sich an Polen ergeben, von welcher Zeit an das Reich Polen, auch das gantze Hertzogthum Cassuben besessen. Dannoch zeigten sich Mittel und Wege, daß die Hertzoge zu Pommern, zwey Länder aus ihrem Alt-Väterlichen Erb-Lande dem Hertzogthum Cassuben erhielten. Es hat König Casimir in Polen, als die Preussen aufgestanden, die beede Schlösser, Lauenburg und Bütow, auf

Schloß-

Schloß-Glauben den Hertzogen in Pommern anvertauet und eingegeben. Als aber die zu Hülff gekommene Böhmen, allerhand Unfug anrichteten und feindlich alles verwüsteten, muste Hertzog Erich in Pommern die Waffen ergreiffen, und viele Kosten zum Krieg anwenden. Vor diese behielte selbiger diese beede Länder Lauenburg und Bütow innen, und zu seinen Händen, welche die Polen zwar abforderten, aber nichtes wegen den Kriegs-Kosten bezahlen wolten. Endlich thate sich Gelegenheit herfür aus diesen Schwerigkeiten zugelangen. Es war König Sigmund in Polen Hertzog Georgens Oheim, dan̄ dessen Schwester Frau Anna, hatte Hertzog Georgens Vater, Hertzog Bogislaw zum Gemahl gehabt. Die Polen hatten den Brautschatz auszuzahlen vergessen, derowegen anfangs heimlich mit König Sigmund gehandelt wurde, welcher diese beede Länder den Hertzogen als ein Lehen überlassen solte. Es geschahe daß König Sigmund zu Dantzig, einen entstandenen Tumult beylegen wollte,

deswegen Hertzog Georg, und dessen Herr Bruder, Hertzog Barnim, sich gleichfalls dahin mit drey hundert Pferden begaben, diese wichtige Sache im Stand zubringen, und die beede Länder zu Lehen von der Cron Polen zu erhalten. Endlich kam man zum Schluß, und erhielten die Hertzoge zu Pommern diese Länder als ein männlich Lehen, wie der am Creutz Erfindungs-Tag, Anno 1526. ausgestellter Lehen-Brief besaget, darinnen erkennet König Sigismund in Polen, daß Hertzog Erich im Krieg wieder dem Teutschen Orden der Cron Polen grossen Beystand geleistet, deswegen König Casimir ihm die beede Lande Lauenburg und Bütow eingeräumet. Bey dessen Gegenwart hätte Hertzog Georg seiner Schwester Sohn alle Zeichen seiner Ergebenheit von sich verspühren lassẽ, auch sich erboten 14000. Ducaten Ehegelder, so die Cron Polen schuldig geblieben, schwinden zu lassen. Solchemnach wäre er bewogen worden, obgedachte Lande mit allen Unterthanen, Vasallen,

Rech-

Rechten und Einkommen, mit Rath und Einwilligung seiner Geistlich- und Weltlichen Räthen zu verleihen und zu übergeben, auch sie darbey allzeit zuschützē. Es sollen aber die Hertzogen allezeit bey der Crönung der Könige in Polen, entweder selbst in Person, oder durch ihre Gesandten sich einfinden und die Lehen empfangen, welche ihnen ohne Entgeld solle gereichet werden. Wann aber niemand zur Crönung aus Verhinderung käme, solle solches ihnen unschädlich seyn, jedoch daß die Belehnung, bald nach der Crönung, gesuchet werde. Solte aber Hertzog Georg und dessen Herr Bruder Hertzog Barnim, oder ihre Söhne, und männliche Nachkommen ohne eheliche männliche Erbe absterben, so sollen obgedachte Lande Lauenburg und Bütow, ohne die geringste Schwerigkeit an die Cron Polen fallen. Also behielten die Hertzoge von Pommern die Lande Lauenburg und Bütow, und gebrauchten sich der Titular so lang als sie gelebet. Als aber Anño 1637. der mañliche Stamm der Hertzogen von

Pom-

Pommern, mit Hertzog Bogislaw dem Vierzehenden ausgestorben, gebrauchte sich die Cron Polen ihres Rechts, deswegen sie in einer Constitution desselben Jahres, und Añno 1641. gedachte Länder auf das neue der Woywodschafft Pommern einverleibet. In solchem Zustand verblieben die Sachen zwantzig Jahr, bis endlich Añno 1658. Churfürst Friderich Wilhelm es dahin brachte, daß König Johann Casimir obgedachte Länder ihm überliesse, worauf, auf dem allgemeinenen Reichs-Tag zu Warschau die Bydgostischen Pacten, woriñen die Uberlassung der Lande Lauenburg und Bütow enthalten war, zugleich bekräfftiget wurden, Krafft welcher der Churfürst solche mit gleichen Recht, als die Hertzoge zu Pommern erhielte, jedoch daß keine Lehen-Eyd bey der Belehnung stadt haben solle. Folgends hat Churfürst Friderich Wilhelm Añno 1670. den 5. Julii, durch dero Ministre den Freyherrn von Hoverbeck, diese Länder von der Cron Polen erhalten, worbey einig und allein

ge-

gemeldet wurde, daß Chur-Brandenburgischer Seits das Lehen-Recht erkenne.

I. Von dem Lande Lauenburg.

Die Lande Lauenburg und Bütow begreiffen einen großen Strich Landes, und übertreffen manches Hertzogthum in Teutschland. Sie gehören nicht zum Teutschen Reich, und haben mit der gantzen Teutschen Reichs-Verfassung nichtes im geringsten zuthun. Sie werden en Souverain regieret, und was gesprochen ist, bleibet unbeweglich stehen, und gleichwie die Cron Polen solches mit der höchsten Gewalt gehabt, so werden auch diese Lande mit der höchsten und unumschranckten Gewalt regieret.

Im Lande Lauenburg sind folgende Städte.

I. Lauenburg. Eine feine gute Stadt an dem Fluß Lebe, bestehet aus dem Ackerbau, Tuchmachen, Handwerckern und andern städtischen Gewerben. Es ist allhier ein Amt wohin eine grosse Landschafft gehöret.

II. Lebe. Ein Städtgen an der Lebe, ist klein doch wohl bewohnet.

II. Von dem Lande Bütow.

Dieses Land lieget gegen Pommerellen, und begreiffet eine grosse Landschafft.

Bütow. Ist eine ziemliche Stadt, bestehet aus dem Ackerbau, Tuchmachen und andern städtischen Gewerben. Es ist ein Schloß und Amt, wohin die Landsassen gehören.

Beede Länder stehen unter einen Hauptmann, welcher die Regierung daselbst führet, unter welchen der Adel und alle Eingesessene stehen müssen.

Dieses ist was von dem Hertzogthum Cassuben, zu dem Hertzogthum Pommern gehöret, das übrige aber stehet unter der Cron Polen.

Als Año 1454. zu Anfang des Jahrs die Preussen von dem Teutschen Orden abgesetzet, und sich König Casimir in Polen ergeben, hat die Stadt Dantzig / als das Haupt des Landes Cassuben, vornehmlich es dahin gebracht, daß das Hertzogthum Cassuben ebenfalls sich an Polen ergeben, welche dann ausgenommen, obige Lande bis diese Stunde bey der Cron Polen verblieben.

Es bestehet dieses Land in einer eigenen Woywodschafft, wie dann der Woywod sich den Palatin von Pommern nennet. Eigentlich aber ists Cassuben,

ben, welches auch einige, Pommerellen zu nennen pflegen.

Es begreiffet ein grosses Land, und guten Theils den Weichsel-Strom, erstrecket sich auch von der Weichsel bis etliche Meilen von Neu-Stettin, woraus die Grösse des übrigen Hertzogthums Cassuben abzunehmen ist.

Es lieget darinn die Stadt Dantzig, eine vortreffliche Stadt.

Dirschau / ist ebenfalls stattlich, ingleichen:

Mewe,
Neuenburg /
Pautzke,
Schwetz /
Tauchel,
Konitz,
Schlochau /
Stargard /

Bern,
Hela,
Bromberg,
Friedland und andere mehr.

Es ist dieses Land in siebezehen Starosteyen abgetheilet, welche nach der Polnischen Benennung, Capitaneatus genennet werden.

Diese sind:

Capitaneatus Skarszevienfis,
Thucholiensis,
Kisowiensis,
Pucensis,
Noveniensis,
Mirachoviensis,
Hammersteinensis,
Osiecensis,
Saboviciensis,
Jasieniecensis,
Barchowiensis,
Borzechonviensis,

Sue-

Suecensis/
Koscierzynensis/
Dersaviensis/
Meviensis/
Schluchiensis.

Das ist zu Teutsch:

Die Starostey zu Schöneck,
Tauchel/
Kissau/
Putzke/
Neuenburg/
Mirchau/
Hammerstein/
Ossecken/
Sebowitz/
Jasnitz/
Parchau/
Borsechau/
Schwetz/
Bernd/

Derschau/
Mewe/
Schluchow.

Es ist auch an das Reich Polen ausser diesen, noch viel von diesem Lande gekommen, indem die Netze, Pommern und Cassuben von dem Reich Polen unterschieden, wie dieses das Vita St. Ottonis, wie auch die Polnische Scribenten selbsten gestehen.

Das fünffte Capitel.

Von dem Fürstenthum Camin.

§. 1.

Es ist weitläufftig angemercket, wie die Christliche Religion von Hertzog Boleslaw in Polen mit den Waffen, mit Be-

dro-

drohung und endlichen Versprechen, daß der Tribut solte gemildert werden, durch Bischoff Otten von Bamberg im Lande Pommern ist eingeführet worden; So ist zugedencken, daß das Stifft oder Bischoffthum, zuerst zu Julin in einer grossen und ansehnlichen Stadt angeleget worden, vornehmlich weilen Bischoff Otto, daselbst von einem bösen Menschen angefallen, und geschlagen worden. Es wäre Bischoff Otto selbsten gerne in Pommern geblieben, aber dessen Dom-Capitel kunte denselben nicht missen, derowegen er einen seiner Gefährten aus dem Franckenland Adelberten zum Bischoff zu Julin mit Einwilligung der Hertzoge verordner, welcher aber den Titul eines Bischoffs nicht führen wolte. Pabst Innocentius der Andere hat darauf Anno 1140. das Stifft in der Stadt Wollin aufgerichtet, daß daselbst in der St. Alberti Kirche das Stifft seyn solle. Er wurde Bischoff von Pommern genennet, auf gleiche Weise als Bißthümer gewesen, welche von gantzen Provintzien genennet worden.

Es wurde zu Julin Anno 1128. das Stifft angeleget, und keinem Ertz-Bischoff übergeben, indem der Römische Stuhl das Stifft also befreyet. Er hat das Christenthum im gantzen Land eingeführet, auch befördert daß die Hertzogen, die Clöster Stolpe und andere erbauet wurden. Sein Nachfolger Bischoff Conrad folgte dessen Exempel, dieweilen aber die Stadt Julin, so auch Wollin damalen genennet worden, wegen der Kriege gantz verlassen und unbewohnet worden, hat dieser Bischoff seine Gedancken nach Camin gerichtet, daselbst das Bißthum anzulegen. Diese Verlegung des Stiffts, kunte damalen ohne Einwilligung des Römischen Stuhls wol nicht geschehen, deswegen Bischoff Siegfried bey Pabst Clemens etwan um das Jahr Anno 1187. um die Päbstliche Einwilligung angehalten, welche dann Anno 1188. den 6. Cal. Mart. erfolget, welches alles Pabst Gregorius, dessen Nachfolger im Vierdten Jahr seines Pontificats bekräfftiget.

Ich

Ich werde mich mit Erzehlung der Bischöffe nicht aufhalten, sondern nur gedencken, daß diese Bischöffe das Zeitliche und Irrdische ziemlich gewust, jedoch haben die Hertzoge in Pommern Achtung gegeben, daß dieses Bißthum in seinen Gräntzen bleiben muste. Es hatten die Hertzoge zu Pommern die Gewalt, den Bischoff zusetzen und zu verordnen, dergleichen Recht damalen die Käyser in Teutschland nicht mehr hatten, hatte dieser Bischoff keine Landes-Hoheit, so war er der Erste unter den Land-Ständen, muste in weltlichen und zeitlichen Sachen vor dem Gericht der Hertzogen stehen, ihnen den Eyd der Treue und Unterthänigkeit schweren, Dienste, Pflicht, Kriegs-Folge leisten, und seine Leute dem Hertzog zuschicken. Alle seine Häuser und Schlösser stunden dem Hertzogen offen, als auch diesen alle Steuern gehörten, auch muste derselbe zu allen Reichs- Creyß- und Landes-Anlagen, den 6. Pfenning geben. Er hatte nur seine gewisse Gefälle, das andere war und verbliebe denen

 nen

nen Hertzogen. Dannoch aber fehlte dem Bischoff nichtes an stattlichen Einkommen und andern Freyheiten, so daß derselbe sich wol darbey befunden.

Es hat dieses also bis auf die Zeit der Reformation gewehret, als nach Bischoff Erasmi von Manteuffel Ableben, Bartholomäus Swaven, Hertzog Barnims des Neundten Cantzler hierzu gelanget, welchem Martin von Weyher gefolget. Nach dessen Todt kam es an die Hertzoge zu Pommern, massen die Hertzoge Johann, Friderich, Casimir, Franciscus, Ulricus und Bogislaus der Vierzehende, daselbsten Bischöffe gewesen.

Der dreyßig Jährige Krieg und der darauf zu Osnabrück Anno 1648. geschlossene Friede, hat auch hier eine Veränderung gemachet, nachdem das Hinter-Theil von Pommern an Churfürst Friderich Wilhelm zu Brandenburg, vermöge des alten mit den Hertzogen zu Pommern getroffenen Pacten

ge-

gefallen, so daß demselben auch dieses Bißthum übergeben, und als ein Fürstenthum mit Stimm und Sitz auf den Reichs-Tägen, überlassen worden, dannenhero das Fürstenthum Camin in die Titulatur, wie auch in das Wappen gesetzet worden.

Das Stifft lieget in Pommern, und nicht in Cassuben, wie die meisten Pommerischen Scribenten berichtet haben. Es lieget auch nicht in einem Strich an einander, sondern es ist sehr unterschieden. Die Stadt Camin ist den alten Hertzogen in Pommern verblieben, und dieses mag die Ursach gewesen seyn, daß die Bischöffe zu Cößlin ihre Residentz genommen, und daß dem Capitel zu Camin gelassen haben.

§. 2.

In diesem Fürstenthum sind folgende Städte.

Colberg. Ist eine grosse und ansehnliche Stadt, lieget an der Persante, nahe an der Ost-See, hat einen guten Hafen, dannenhero daselbst grosser Handel zur See getrieben wird. Sie ist sehr alt und hat seinen Nahmen, von den Zeiten der alten Teutschen, annoch behalten. Dithmarus Merseburgensis hat sie Cholenberg genannt, woselbst zu Käyser Ottonis des Dritten Zeiten und also vor langen Zeiten ein Bißthum gestifftet worden, ehe Bischoff Otto nach Pommern gekommen. Nun war dieses mitten in der Wenden Zeit, dannenhero muß auch diese Stadt den Nahmen von Alters her behalten haben. Das Christenthum hat sie Anno 1128. angenommen, und endlich Bischoff Otten Gehör gegeben. Die Stadt bestehet aus der Kauffmannschafft und See-Fahrt, und hat grosse schöne Schiffe. Sie hat das Seegel-Haus und dessen vortreffliche Ordnung, durch welche die Stadt und das umliegende Land in

Flor

Flor stehet. Sie treibet Handel in die auswärtige Reiche und Länder und verführet die in Polen und Pommern fallende Waaren. Sie ist in dem ehemaligen Hansee-Bund eine der vornehmste Städte gewesen, und hat auch allezeit bey demselben fest gehalten, so lang er in Wesen geblieben. Der Hafen wird in guten Stand gehalten, und ist die Münde bewohnet, woselbst die Schiffe zuliegen kommen, wann sie eingelauffen. Auf dem Rath-Haus ist die Börse, woselbst die Kauff-Leute ihre Verkehrung haben. Mitten in der Persante, auf einer Insul zeiget sich ein Wunder der Natur, indem mitten in diesem süssen Strom, gute Saltz-Quellen entspringen, daß etlich tausend Last Saltz daselbst können gemachet werden. Es wird auch alhier die Fischerey in der See getrieben, so dem Lande zu Nutzen kömmt. Es sind auch die Woll-Manufacturen in erwünschten Flor und Aufnehmen, wie dann herrliche Rasche alhier gemachet und

ver-

verführet werden. So wird auch mit Leinwand viel Verkehr getrieben, auch mit Polen starck gehandelt. Es sind auch die Handwercker in gutem Stande, daß also diese Stadt zu noch fernern Aufnehmen gelangen wird. Die Stadt ist eine Haupt- und Real-Vestung, welche Churfürst Friderich Wilhelm im vortrefflichen Stand gesetzet hat, und ist daselbst ein Königlicher Gouverneur und Commendant. Daselbst ist auch das Cadetten-Haus, auch sind andere stattliche Verordnungen daselbst zu finden. Es ist hieselbst ein ansehnliches Collegiat-Stifft, welches noch mit einen Dechant und Canonicis versehen ist. Die Kirche ist prächtig und sehr schön erbauet. Die Stadt ist von den Hertzogen in Pommern wol begabet, und mit guten Privilegiis und dem feinen Eigenthum versehen. Sie hat in dem Teutschen Krieg allerhand Ungemach ausgestanden, jedoch hat dieselbe sich bald wieder erholet.

II. Cöß-

II. Cößlin. Diese Stadt lieget an der Nesebach so sich in die Jamundische See ergeust und von dieser See wegen der Fischerey grossen Nutzen, und man hat ehemalen ebenfalls in die See fahren können. Sie ist durch den neulich entstandenen Brand bis auf weniges in die Asche geleget, aber wiederum sehr wol erbauet worden. Sie war die Bischöffliche Residentz, so in dem Nonnen-Closter Hoff angeleget worden. Es hat diese Stadt schönen Ackerbau und Wiesewachs, gute Woll-Manufacturen, lieget wol an der Strasse/ und treibet alle städtische Gewerbe. In alten Briefschafften wird es Cuzelinum genannt, und meinen einige daß solches von den Gothonen noch herkomme. Es ist im verwichenen Jahr das Hoff-Gericht dahin geleget worden. Nicht weit darvon ist der bekannte Chollenberg, von welchem so viel Mährgen erzehlet werden, welche alle erdichtet sind, indem von so vielen traurigen Mord-Geschichten,

ten, nirgends etwas zufinden ist.

Die Amts-Städte sind:

III. Cörlin. Ist eine gute Stadt mit einem Schloß und Amt, lieget auf der grossen Strassen, und bestehet von der Wollen-Manufactur, Ackerbau und andern städtischen Gewerben.

IV. Bublitz. Ist eine mäßige gute Amts-Stadt, so das Stifft von denen von Loden gekauffet, hat guten Ackerbau, ingleichen gute Woll-Weberey, und bestehet auch aus andern bürgerlichen Gewerben. Allhier ist ein Burg-Gericht von alten Zeiten gewesen, wohin eine ziemliche Landschafft gehöret.

V. Gultzow. Eine Amts-Stadt, nebst Schloß und Amt, ist von denen

von

von Schmeling und Wedelstädt an das Stifft gekommen.

VI. Neugarden. Ist eine Stadt nebst Schloß und Amt, welches Bischoff Herrmann, aus dem Geschlecht der Grafen von Gleichen, seiner Schwester Sohn Otten, Grafen von Eberstein zu Lehen gegeben, als dessen Vater mit dem Hertzog von Braunschweig in grosse Feindschafft gerathen, welcher ihm mit dem Strang vom Leben zum Todt bringen lassen. Also ward er von seiner Mutter Bruder aufgenommen, welcher ihm nach Neugarden gesetzet, als auch die Stadt Massau und das Schloß Quarckenburg zu Lehen an diese Familie gekommen. Seine Nachkommen haben bis in das verwichene Jahr hundert gelebet, sind aber nachhero abgestorben, worauf alle diese Güter an den Hertzog von Croy und nach dessen Ableben, als ledig heimgefallene Lehen eingezogen, und als Aemter verwaltet worden. Graf Ludwig

 hat

hat zu Neugard das Schloß erbauet, auch haben sie allerhand Lehen an sich gebracht.

Anhang

Historischer Anmerckung, so zur Geographie und zur Erleuterung des Vorberichts dienen.

§. 1.

Des Landes Pommern gedencket am ersten Adamus Bremensis, so etwan A. 1050. gelebet.

Es sind keine Schrifften von diesem grossen Lande verhanden, ob gleich man

man mit der Schreib-Arth, wegen der Commercien umgehen können. Die Oder, saget er, scheidet die Wenden und die Polen von einander. Otto der Fürst und Bischoff von Freißingen, saget im siebenden Buch der Historie: Inde in Saxoniam Lotharius divertens Polonorum Ducem cum multis muneribus obviam habuit, quem tamen ante non dignatus est suo consqectui præsentari, quam tributum XII. annorum, hoc est, D. libras ad singulos annos persolveret, & de Pomeranis & Rugis homagium sibi faceret, subjectionem perpetuam Sacramento confirmaret. Dann hat Helmoldus dasjenige was Adamus Bremensis saget, Helmoldus meldet, Ater fluvius, id est Odera, vergens in Boream, transit per medios Winulonem, populos dividens Pomeranos á Wilzis.

* 2.

Ob die Lutitzer freye Völcker gewesen, oder ob sie Fürsten gehabt, wird

gefraget? Anfangs zu Zeiten Ottonis Magni, stunden sie unter Naccon und Stoinef, als sie Anno 956. nebst Wichmann Billinges Bruder einen grossen Aufstand erweckten, wie Witechindus Corbiensis anführet, zu Zeiten Käyser Heinrichs des Andern haben sie keinen Fürsten gehabt. Dieses bezeuget Dithmarus Merseburgensis l. VI. Illis Dominus specialiter non præsidet ullus. Una nimi consilio ad placitum suimet necessaria discutientur, in rebus efficiendis omnes concordant. Nachgehends haben sie sich unter die Hertzoge von Pommern, vermuthlich zu Zeiten Käyser Henrichs des Fünfften, übergeben. Dann als Otto der Bischoff von Bamberg nach Stettin gekommen, wurde das Lutitzer Land bereits Pommern genannt, nicht daß es Pommern geheissen, sondern weilen der Hertzog zu Pommern bereits ihr Hertzog und Fürst gewesen.

* 3.

Von denen alten Teutschen Nationen kommen die Cariner vor. Es gedencket derselben Plinius l. 4. c. 14. Sie haben in der Gegend der Stadt Stargard, bis an die Oder gewohnet, und das Amt Cartzig zeiget noch das Angedencken.

* 4.

Der Fluß Rega, so aus der Neu-Marck in Pommern fleust, hat ehemalen, einen andern Lauff gehabt, ja dasjenige Meer, so zwischen dem jetzigen Einfluß der Rüge in das Meer, bis nach der Insul Rügen sich erstrecket, ist ehemalen gar nicht gewesen, vielmehr waren daselbsten schöne Landschafften, welche überschwemmet worden. Die Insul Rügen ist jetzo bey weiten nicht so groß als sie gewesen, wie man dann weiß, daß Rugen von der Insul Rugen allererst Año 1309. abgerissen worden, und das neue Tief hat ebenfalls zur selbigen

bigen Zeit einen grossen Theil von Rugen hinweg genommen. Es ist also nicht zuzweiffeln, daß Rugen damalen keine Insul gewesen, wann man die vorige Weite von Rugen bis an das feste Land ansiehet. Der Ausfluß des Suevi, welches die heutige Schwine ist, war wol acht Meil, zum wenigsten weiter hinunter als er heute zu Tag ist, und ist es nicht zuwundern, wann man siehet, wie das Wasser gantze Länder, ja gantze grosse Städte hinweg genommen, wie dieses an Vineta zu ersehen, da die See ein grosses Land, wie man noch deutlich wahrnimt, unter Wasser gesetzet. Selbst ist das Huff ehemalen eine schöne Landschafft gewesen, wo viele Dörffer gestanden, und man gepflüget, gesäet und geerndet hat.

* 5.

Es ist die Frage entstanden, wo dann das Rugium gelegen, dessen Ptolomæus gedencket? Micrelius rechnet umständig nach den gradibus 42. 30. lon-

longitudinis und 55. latitudinis als Ptolomæus vorgeschrieben. Also setzet er das alte Rugium unweit Stargard, wiewohl daselbst keine Anzeig von solcher Stadt zufinden. So weit hinauf haben die Rugen nicht gewohnet, zu dem so sind die Gradus des Ptolomæi nicht richtig, wie Micrelius selbsten p. 30. gestehet; Solchemnach scheinet, es seye Rugenswalde das alte Rugium, welcher Ort nebst dem darbey liegenden Rutzenhagen, den Nahmen das alten Rugen, vornemlich erhalten hat. Es mag aber wol seyn, daß die Ruticilii oder Ruticli von Ptolomæo, anstatt der Ruger benennet werden, welcher der Ruger ohne dem nicht gedencket.

* 6.

Die Insul wo die Hertha geehret worden, soll die Insul Rügen seyn. Aber es scheinet vielmehr, daß dieses unweit Rugenwalde, bey der Buckowischen See, geschehen, welche bey nahe einer Insul gleich siehet. Es ist noch

auszumachen, ob zu Taciti Zeiten, das Land Rugen eine Insul gewesen, indem vielmehr nach den erfolgten Uberschwemmungen, dieselbe zu einer Insul gemachet worden.

* 7.

Es gedencket Tacitus der Gothoner: Trans Lygios, Gothones regnantur, paulo jamaddictius quam cæteræ Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem. Protinus deinde ab Oceano Rugii & Lemovii. Wer diese Stelle recht ansiehet, wird leichtlich begreiffen, daß die Gothoner nicht an der See gewohnet, weilen Tacitus den Rugiern in Lemoviern die See-Küste eingiebet; Solchemnach haben die Gothner nach der Noletz oder Netze gewohnet, wo das heutige Pommerellen lieget. Die meisten setzen sie an die See, bis nach Dantzig hin, welches aber mit Bestand, wegen obiger Stelle, nicht bestehen kan.

* 8.

* 8.

Die Lemovier haben, wie hier nechst gemeldet worden, an die Ost-See gewohnet, und der Fluß Leve hat ihnen den Nahmen gegeben. Es setzet sie Tacitus an die See zu den Rugern, und also können sie an keinen andern Ort gewohnet haben. Es kan auch der Fluß Lemove geheissen haben, welchen die Cassuben nachgehends Leve genennet, wie das Exempel an dem Oder-Strom zusehen, welcher Suevus, Vildii und endlich Oder auch Ader genennet worden. Uber dieses haben die Cassuben fast allen Städten in ihrem Land andere Nahmen gegeben, welche von den Teutschen Benennungen gäntzlich unterschieden seyn, wie sie dann die Stadt Stolpe, Slap und andere Oerter, gantz anders zunennen pflegen.

* 9.

Wir haben Nachricht von dem König der Rugier, welcher zu Zeiten der

Wandlung dieser Völcker gelebet, welcher etwan Anno 509. gelebet. Eugipius gedencket dessen in Vita St. Severini, welchen Marcus Welser der Augspurgische Duumvir aus der Bibliothec des Stiffts St. Emerans zu Regenspurg herausgegeben. Eigentlich handelt diese Schrifft von dem heiligen Leben, Prophezeyhungen und Wunder-Wercken aber haupsächtlich handelt diese Schrifft von den Umgang des St. Severini mit Odoacer dem König der Heneler welcher sich von St. Severini vieles prophezeyhen lassen. Aber noch mehr hat St. Severinus mit denen dreyen Königen der Rugier zuthun gehabt, von welchen diese Schrifft guten theils handelt. Er erzehlet, daß der Rugische König Flacciteus, das heutige Oesterreich nebst Passau innen gehabt, welcher als die Gothen aus Nieder-Pannonien ihm gefährlich fielen, den St. Severini zu Rath gezogen, welcher geantwortet, daß er geruhig regieren würde, er solle aber auf seine Gewalt sich nicht verlassen. Dieses Flaccitei Sohn war Flecteus

oder

oder Fava, dessen Gemahl war Gisa, welche ihren Gemahl zu vielen harten Verfahren anlaß gegeben.

Die Genealogie erhellet aus angezogenen.

Flacciteus König der Rugen.

Feletheus oder Fava Gemahlin Gisa werden gefangen, Anno 487.	Friderich wird von seines Bruders Sohn ermordet.

Friderich König der Rugen begiebt sich zu Thiederichen der Gothen König.

Die

Die Rugen sind in der Historie sehr berühmt / ja das heutige Pommern ist das alte Königreich der Rugen.

* 10.

Daß ich die Variner zu den Einwohnern rechne, welche diß- und jenseits der Peene gewohnet, verursachet / die Stelle des Ptolomæi, welche saget: A Chaluso fluvio usque ad Suevum tenent Pharodeni, welches die Varini unstreitig seyn, Post Sideni usque ad Viadrum fluvium. Ptolomæus unterscheidet sehr wol den Suevum und den Viadum, der Suevus ist die Swine, das Land am Stettin aber lieget freylich an der Oder, wie man noch heut zu Tag zu reden pfleget. Der Chalusus ist die Trave und unweit des Einflusses ist noch ein Ort verhanden / so Kluze heisset welcher das Gedächtniß des Cha-

Chalusus auf uns fort gebracht. Von diesem Chaluso bis an die Suine haben solcher Gestalt die Variner gewohet, welche andere Scribenten in die Gräntzen des Landes Mecklenburg verweisen, und sie in ihrem Vaterland etwas allzueng einschließen.

* 11.

Die Heruler haben ebenfalls längst des Flusses der Tollen-See gewohnet. Helmoldus gedencket noch zu den Wendischen Zeiten der Heruler, und diese haben das Land nach den alten Nahmen genennet. Das Land Werle ist dessen Zeuge, dannenhero längst der Tollensee dieselbe gewohnet haben.

* 12.

Die Sidiner sind eigentlich um Stettin angesessen gewesen. Ptolomæus gedencket derselben sehr ausdrücklich, wann er saget: A Chaluso fluvio usque ad suevum tenent Pharodeni,

post

post sideni usque ad Viadum. Ich muß anbey gedencken, daß ich die Angler nicht unter diese Völcker gezehlet habe. So viel aus dem Ptolomæo erhellet, haben sie in heutigen Angeln gelebet: Suevi Angeli qui magis Orientales sunt quam Longobardi, protensi ad septentrionem usque ad medium Albis fluvii. Diese Stelle trifft mit dem Vellejo Paterculo wol überein, dann die Longobarder haben im heutigen Land Lüneburg zu Ptolomæi und Taciti Zeiten gewohnet. Gegen Norden nun, in Ansehen der Longobarder, haben die Angler gewohnet, welche daselbst lange geblieben. Der Nahme der Stadt Anclam, hat Micrelium bewogen, daß er geglaubet, die Angler hatten an der Peene gewohnet. Sie ist allererst Anno 1191. gebauet und zu Zeiten Bischoff Ottens nicht gestanden. Es hat die Muthmassung vor die Angler nichtes im geringsten vor sich, sondern Tacitus saget vielmehr das Gegentheil, wann man die Ordnung seiner Erzehlung ansiehet.

* 13.

Ebenfalls habe ich der Longobarder nicht gedacht, dann diese haben zu Vellegi Peterculi Zeiten schon in ihrem Lande bey Bardewick gewohnet, deswegen sie bey der Stadt Barth und weiter über die Peene umsonst gesetzet werden.

* 14.

Der entstandene Streit, ob die Francken in der Gegend Strahlsund und längst der Oder ihren ersten Sitz gehabt, ist wol sonder Zweiffel aus dem Geographo Ravennate entstanden. Dieser saget libro 1. §. 11. Quarta ut hora noctis Normannorum est patria quæ & Dania ab antiquis dicitur, cujus ad frontem Albes vel Patri Albis Maurungani certissime antiquitus dicebatur. In qua Albis Patria per multos annos Francorum linea remorata est. Aber hier ist die Rede, daß sie an der Elbe gewohnet und von

von der Oder geschiehet keine Meldung. Endlich weiß man noch nicht daß Francorum linea, die Fränckische Nation bedeuten soll. Es ist wahr, der Geographus Ravennas ist ein schlechter Lateiner aber doch gehöret ein Beweiß darzu daß linea Francorum die Fränckische Nation heissen soll. Was D. Placidus Porcheron Monachus Bened. Congreg. St. Mauri so diesen Geographum am ersten heraus gegeben, wegen der Albischen Völcker, anbey gefüget, ist es irrig, dann Magna Chrobatia ist Croatien, welches man Crobaten Land nennet. In Teutschland ist keine Albische Nation gewesen, und von solches ist nichts zufinden, die andere Stelle bey diesem Ravennate thut nichts zur Sache, dann bishero weiß man nicht ob es Ungani oder Ungari heissen soll. Hiesse es Morungani so schickte sich es nicht auf Pommern: Idem ad partem quasi meridianem quo ſpatio ſiſſima dicatur terra eſt patria quæ dicitur Albis, Ungani montuoſa per longum quæ ad orientem multum extenditur ejus aliqua

qua pars Bajas dicitur. Pommern liegt in ansehen der Elbe nicht, ad partem quasi meridianam. In Pommern sind keine Montuosa zu finden, hat auch mit der Elbe nichts zu thun. Wann es aber ja um die Elbe zuthun wäre, so schickte es sich besser an die Ober-Elbe, an das Böhmische Gebürge, welches er vielleicht mit Bajas angemercket. Das Dorff Mauringen bey Stettin, bringet keine Francken zu Wege. In Preussen ist ebenfalls die Stadt Morungen und diese hat mit den Francken nichts zuschaffen. Man hat gesaget, Mauringia wäre Pommerania, und dieses käme von Moor her, so ein sumpficht Land bedeute. Aber es sind keine Moräste in Pommern und keine Berge, wann man den Gollenberg aus nimmt, welcher doch wenig nach seiner Höhe und Grösse zubedeuten hat. Die Gebirge so in den Land-Carten in Pommerellen sich zeigen, finden sich mehr in der Land-Carte, als im selbigen Lande. Diejenige, so die Land-Carten verfertigen, machen so viel Ber-

ge dahin, als in allen Arabien nicht zu-finden seyn. Sie zeichnen auch gar dahin, Waldau desertum, welches doch alles irrig ist. Also hat der Ravennas Geographus gar nichts von Pommern gewust, wiewolen es sehr mangelhafft, unrichtig, irrig und ungewieß heraus gegeben worden, und muß man mit diesem Buch zufrieden seyn, als es sich in seinem Umständen befindet.

* 15.

Es haben viele Scribenten die Erbauung der Stadt Franckfurth an der Oder, denen Francken zugeschrieben und Trithemius hat aus dem Hunibaldo diese Träume genommen. Es ist nicht die geringste Muthmassung darvon zumachen, dann die Stadt Franckfurth ist etwan bey den Zügen wieder die Polen, gebauet und befestiget worden. Von dem Sunnone ist alles erdichtet, wann er Sonnenburg soll erbauet haben.

* 16.

Auf was Weise die Suevi fast gantz Teutschland mit Einwohnern angefüllet, wäre wol werth zu untersuchen. Rudbeck ein sehr gelahrter Mann, eignet alles den Suionen zu, und will beweisen, daß Teutschland aus dem Scandinavia Magna mit Einwohnern angefüllet worden. Aber er muß sich gefallen lassen, das Tacitus saget vom Lande der Suioner. Hic Sueviæ finis. Vorhero hat er von den Sueven so disseits der Ost-See gewohnet, nachgehends zeiget er diejenigen an, so jenseits gewohnet. Das Balthische Meer ist so breit und lang nicht gewesen, als es jetzo ist, und die vielen Insuln zeigen an, daß daselbst festes Land gewesen. Die Suevi so von dem Chaluso bis an die Weichsel gewohnet haben, freylich viele Sueven wie Strabo meldet, aus ihren Landen ziehen lassen, welche guten theils Teutschland angebauet. Aber vergebens ist es wann Rudbeck seinen Norden vor allen

len Nationen zuschliesset/ und vorgiebt, es wär die Anfüllung gantz allein aus Schweden herzuholen, da vielmehr das heutige Schweden, so weit es gebauet ist, weit zu klein gewesen wäre, so starcke Nationen von sich zuschicken. Man muß aber gestehen daß die Normanner die Gothen und andere Nationen daher gekommen, und gedencket man zubehaupten daß Teutschland grösten theils mit Sueven von der Ost-See, angefüllet worden.

* 17.

Die Schwaben haben sich weit und breit ausgebreitet, wie der Geographus Ravennas weitläufftig anführet. Sie haben das Elsatium, das Land zwischen der Donau und dem Rhein, den Rhein-Strom fast bis an Cölln an Rhein, das heutige gantze Francken, das Rhetien, Vindelicien und guten theils Helvetien eingenommen, und selbst die Catten sind Suevische Völcker gewesen. Gegen Norden waren die Hermundu-

rer und alle andere Nationen bis an die See von der Trave bis an die Weichsel einig und allein Sueven gewesen, ohne der Burgunder und Vandalier zugedencken, welche gleichfalls Sueven gewesen.

* 18.

Es hat Micrælius darvor gehalten, es wäre ein grosser Theil der alten Teutschen Völcker, so wol zwischen der Peene und Oder, als zwischen diesen Strom und der Weichsel nach der Völcker-Wandlung geblieben, von welchen die Hertzoge von Pommern, wie auch der Adel daselbst abgestammet wäre, welchem auch sehr viel andere und insonderheit Cranzius vorgegangen. Aber alles dieses wird theils ohne Beweiß, theils ohne Noth vorgegeben. Sie sagen die Hertzoge von Pommern wären von Vandalischen Herkommen, weilen sie die Greiffen im Wappen führten, welche ehemalen Drachen gewesen, als die Gothen zuführen pflegten. Aber es

 ist

ist irrig: Dann erstlich kan die Vandalische Ankunfft, mit keinem Buchstaben bewiesen werden. Zum andern haben die Hertzoge in Pommern, der Wendischen Sprach, Sitten und Kleider sich bedienet, und sich als grosse Wendische Fürsten aufgeführet. Die Greiffen thun nichts zur Sache, dann es muß noch ausgemachet werden, ob die Hertzogen in Pommern und zwar Wartislaus der Erste, den Greiffen im Wappen geführet, oder ob sie denselben nicht später angenommen. Es hat Micrælius Bedencken getragen, seine ehemalige Landes-Fürsten vor Wendische Hertzogen auszugeben. Aber was hindert es wann sie Wendisch gewesen, da man doch weiß, daß die Könige in Böhmen, so doch zur Chur gekommen, Wendische Herren gewesen. Die Hertzoge von Mecklenburg waren Obotritische und darbey Wendische Könige, aber sie haben das Teutsche Herkommen von dem Käyser erhalten. Alle Fürsten in Europa können ja nicht alle Teutsche Printzen seyn, und alle Nationen

nen haben grosse Leute herfür gebracht, wann sie nicht gantz dumm seyn. Der Adel in Pommern ist gröstentheils von den alten Pommern entsprossen, und ihre Vor-Eltern haben sich mit grossen Thaten in der Welt genug gezeiget. Ja man findet von der Pommerischen Nation so viel löbliches aufgezeichnet, als man von vielen nicht aufweisen kan. Also darff man vor dieser Nation sich nicht schämen, als welcher zur höchsten Gloire in der Welt nichts gefehlet hat.

* 19.

Ob die Vandalier sich mit den Wenden vereiniget, wird von vielen gefraget und auch bejahet. Aber man findet nichtes darvon, sondern vielmehr das Gegentheil, daß die Teutsche und Wendische Nationen einander gehasset haben. Also müssen die Vandalier mit den Wenden nicht vermenget werden, welches Cranzius und so viele andere nicht beobachtet haben.

Es würden auch die angekommene Sclaven keinen Vandalier über sich zum Hertzog gemachet haben als sie nach Pommern gekommen, sondern sie haben aus ihrer Nation einen Fürsten gehabt, und solchen über sich gesetzet.

* 20.

Wo die Venedi zu Zeiten Taciti gewohnet, wird gefraget? Man muß des Taciti Stelle vor allen ansehen, woraus erhellet, daß die Venedi oder die Wenden im heutigen Liefland gewohnet haben. Tacitus saget: Venedi multum ex moribus Sarmatarum traxerunt, nam quicquid inter Peucinos Fennosque, silvarum ac montium erigitur latrociniis pererrant. Es saget auch Ptolomæus um das Jahr Christi 160. l. 3. c. 5. Tenent Sarmatiam gentes maxime Venedæ, per totum Venedicum sinum. Selbst haben die Venedi dem Liefländischen Meer den Nahmen gegeben. Ferner saget

ſaget Ptolomæus: Sarmatia Europea terminatur â ſeptentrionibus Osceano Sarmatico juxta Venedicum ſinum. Es bezeugen es auch die Plaͤtze in Liefſland, indem die Oerter Wenden, Wendau, in Churland aber der Hafen Windau und Uskewende bekannt ſeyn, daß alſo an dem Vaterland der Pommern nicht zu zweiffeln iſt. Es haben dieſes die Gelehrteſten Leute unſerer Zeit, als Bangertus und der vortreffliche Herr Olaus Hermelin Koͤniglicher Schwediſcher Miniſtré, in einer Schrifft von den Urſprung der Lieffländer bewieſen. Es ſind auch dieſe Länder ſo groß, daß ſie dieſe groſſe Nation leichtlich begreiffen koͤnnen.

* 21.

Von der Gaſtfreyheit der Pommern ſchreiben alle Scribenten, ſo dieſelbe oder ihr Vaterland gekennet haben, daß ſie ungemein guͤthig geweſen. Helmoldus ſaget l. 1. c. 8. Cæterum moribus & hospitalitate nulla gens ho-

 neſtior

nestior aut benignior inveniri potest. Ja sie haben immer einen mit Essen besetzten Tisch im Hause gehabt, worvon sie den Armen mitgetheilet haben.

* 22.

Es wird gefraget, wann dann die Luititzer Wenden, sich mit den Hertzogen in Pommern vereiniget haben? Unter der Regierung Käyser Heinrichs des Vierdten, wovon sie noch vor sich bezeuget, dann man lieset, daß die Luititzer sich mit ihn verbunden haben. Von den Pommern findet sich kein Wort, dannenhero ist klar, daß sie damalen vor sich bestanden. Die Kriege so Hertzog Lotharius zu Sachsen, nachgehends Käyser um das Jahr 1110. mit ihnen geführet, haben ohne Zweiffel verursachet, daß sie sich mit den Hertzogen in Pommern vereiniget. Also wurden die Polen befehliget, so gleich auf Pommern loß zugehen, und dieselbe dem Teutschen Reich zu unterwerffen, welches dann auch

auch geschehen, so daß die Lutizier und Pommern an das Teutsche Reich nicht, aber an Polen gekommen, wie die Polnische Scribenten schwatzen und pralen wollen.

* 23.

Es ist zwar gewieß, daß die Herzogen in Pommern anfangs nicht allezeit eine gleiche Titulatur geführet, aber doch siehet man aus ihren Briefen, daß sie sich von unterschiedlichen Landen geschrieben, so damalen schon also genennet gewesen. Wartislaus der Erste, nennet drey Länder und Völcker so ihm unterthänig gewesen. Diese sind: Das Land Leuticia, Pommerania und dann die Stettiner. Sein Sohn Bogislaus der Erste gedencket der Stettiner, Cassuben und Schlaven, das ist der Wenden, bis endlich Barnim der Dritte sich von Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden geschrieben. Einige meinen der Nahme Cassuben wäre gar was anders. Aber es ist irrig, dann

dann es muß ein grosses Volck gewesen seyn, als Bogislaus der Erste sich den Hertzogen der Cassuben geschrieben, welches A. 1140. etwan geschehen. Also ist der Nahme Cassuben so alt, als der Nahme Pommern, dannenhero solcher sehr alt seyn muß.

* 24.

Das Land Leuticia ist sammt den Luiticiern mehr als zu viel in dem Scriptoribus Rerum Germanicarum bekannt. Also saget der Autor Vitæ Ottonis: Per Saxoniam Otto iter disposuit & apud Hallam naves victualibus onerans per Albim flumen in Habolam per lapsus Leutitiæ littora usquæ adductus est cunctaque Halæ coemta & navigio usquæ in Leutitiam portata, curribus & quadrigis quinquaginta cum annona imponens, ibi per terram Leutitiæ usquæ Timinam Civitatem Pomeraniæ transportavit. Es haben das letzte mahl die Liutitzer oder Leuticier sich Anno 1113. gerüget wie

wie der Chronographus Saxo saget. Barbani, qui dicuntur Liutici, consilio Rudolphi Marchionis propter odium quod habebat in Milonem, multas strages Patriæ intulerunt. Nach der Zeit hat die Benennung des Landes Leuticia aufgehöret, indem alles nach Stettin sich gerichtet hat.

* 25.

Die Peene hat die Luititzer in zwey Theile getheilet. Also saget Helmoldus: Chron. Sclav. l. 1. c. 2. Deinde venitur ad Circipanos & Kyzinos, quos á Tholenzis & Rederis separat flumen Panis & Civitas Dimine.

* 26.

Es saget Helmoldus l. 1. c. 2. Kyzini & Circipani eis Panim Tholenzi & Redarii trans Panim habitant. Hi quatuor Populi a fortitudine Wilzi sive Lutici appellantur. Von denen Rhedariern saget Helmoldus l. 1.

c. 2. Ci-

c. 2. Civitas eorum vulgatissima Rethre, sedes idololatriæ. Templum ibi magnum constructum Dæmonibus, quorum princeps est Radegast, simulacrum ejus auro lectus ejus Ostra paratus. Civitas ipsa novem habet portas undiquæ lacu profundo inclusas. Die Teutschen haben diese Stadt zerstöhret, welches Lotharius Hertzog in Sachsen in das Werck gerichtet. Man saget es wäre Olde-Rese, so an Tollen-See lieget.

* 27.

Die Ulcri gehören auch zu dem zwischen der Peene und Oder wohnenden Völckern, dann die Stadt Pasewalck und dieselbe Gegend haben die Ucrer bewohnet. Die Ucrer sind von Henrico Aucupe und Ottone Magno bezwungen worden, aber sie sind mit Mistevojo abgefallen. Sie waren auch Christen bey 70. Jahr gewesen, aber damalen haben alle Nationen zwischen der Elb und Oder das Christenthum

thum verlassen. Also saget Helmoldus l. 1. c. 16. Omnes ergo Sclavi, qui inter Albiam & Oderam habitant, per annos ſeptuaginta & amplius Chriſtianitatem coluerant, omni ſcilicet tempore Ottonum, talique modo ſe abſciderunt a Corpore Chriſti.

* 28.

Die Land-Tåge wurden in Pommern fleißig gehalten. Auf einem solchen Land-Tag zu Usedom wurde A. 1128. das Christenthum im Lande festgesetzet. Also saget der Autor Vitæ Ottonis c. v. Mox autem, ut terris eſt redditus Dux, cum exercitibus ſuis rebellium Luticenſium terras invadens, cuncta ferro & igne vaſtat. Ad veſperam vero magna præda onuſtus rediens, chariſſimum ſibi Patrem Ottonem debita cum reverentia Uznoim perduxit, ubi opportunam manendi & prædicandi quietem habebat, ſtatimque in feſtivitate Pentecoſtes generale Principum ſequi ſui in eodem loco indixit,

ubi

ubi convenientibus Timminensis Civitatis aliarumque urbium primoribus sapienter eos ad suscipiendum Christianæ fidei jugum provocabat.

* 29.

Der erste Christliche Graf von Gützkau hat sich Mitzlaw geschrieben, welcher auf gedachten Land-Tag sich tauffen lassen. Seine Familie ist noch lang bestanden, bis endlich dieselbe ausgestorben.

* 30.

Woher die Hertzogen in Pommern ihren Ursprung und Abstammung gehabt, ist sehr gefraget und gestritten worden? Es hat Vincentius Kutlubko Bischoff zu Cracau unverschämt das Hertz gehabt in seiner Historie l. 1. Chron. Polon. Epistola 16. vorzugeben, als wann die Fürsten in Polen gantz Pommern, Rügen, die Marck Brandenburg, Mecklenburg, Lausitz und Meis-

sen, ja selbst das Land bis an die Weser gehabt hatten.

Es hätte Lesko zwantzig unechte Söhne gehabt. Popiel der echte Sohn hätte Polen bekommen, Boleslaus, Barnim und Bogdal hatten Pommern erhalten, Uratislawen wäre das Land Rugen, Casimiren und Uladislawen das Land Cassuben zu Theil worden / Ota, Cicesma und Pribilaw hätten die Lausitz bekommen. Jaxan und Semian wären Herrn über Meissen worden, Zimovitus und Ziemovislaus wäre die Marck Brandenburg, Visimiren Mecklenburg, Vitzlaw Magdeburg, und Sabislaw Dalenburg eingeräumet worden. Dieses solle A. 810. geschehen seyn, welches wider alle Annales so Kadlubko nicht gesehen oder verstanden, allerdings anlauffet. Aber dieses ist zu wundern, daß so grosse Leute, als Dlugossus Cromerus und andere, dergleichen Frazen nach geschrieben, und zu erkennen gegeben, daß sie ihrer Nation etwan schmeicheln oder die Historie gar nicht verstanden. Die

 Her-

Hertzoge von Pommern seyn aus einem Pommerischen Geschlecht entsprossen, welche von denen Pommern zu Hertzogen erwehlet worden. Der Aelteste so man weiß, ist Suantibor gewesen, welcher etwan zu Ausgang des eilfften Jahr hundert regieret. Es ist genug daß man bis dahin kommet, indem ja Fridericus Barbarossa Käyser gewesen, dessen Geschlecht man auf keine höhere Zeit hinaus bringen kan.

* 31.

Von der Stadt Veneta ist etwas zusagen, wie herrlich dieselbe im Flor gestanden: Helmoldus saget von ihr l. 1. c. 2. In cujus ostio, qua Balthicum alluit, pelagus quondam fuit, nobilissima civitas Vineta præstans celeberrimam stationem barbaris & Græcis, qui sunt in circuitu. De cujus præconiis urbis, quia magna quædam & vix credibilia recitantur, libet aliqua commemorare digna relatu. Fuit sane maxima omnium, quas Europa claudit

dit civitatum, quam incolunt Sclavi, cum aliis gentibus permixtis Græcis & Barbaris. Nam & advenæ Saxones parem eo habitandi licentiam acceperunt, si tantum Christianitatis titulum non publicassent. Civitas illa mercibus omnium Nationum locuples, nihil non habuit jucundi & rari. Hanc civitatem opulentissimam quidam Danorum Rex maxima classe stipatus, funditus evertisse refertur. Sie lag im Lande Usedom nach dem jetzigen Ausfluß der Peene. Jetzo ist das was übrig geblieben eine grosse halbe Meil vom Lande, im Meer gelegen. Wann man heutiges Tages, (saget Friedeborn der Bürgemeister und Königlicher Rath in seinen Stettinischen Geschichten,) über die Fähre nach Wolgast ins Land zu Usedom reisen will, und gegen dem Dorff Damerow, welches zwey Meil von Wolgast ist, kommet, siehet man noch etwan ein groß Viertel Weeges in der offenbahren See, Stein und Rudera, auch wie die Gassen in die Länge und Quär gegangen, und wird es

ohne Zweiffel nach Anzeigung der grossen Steine eine mächtige und grosse Stadt gewesen seyn. Dann so viel noch jetzo über dem Meer zusehen, ist sie weit grösser dann Lübeck, und hat dannoch das Meer ein grosses Theil überschwemmet, welches nicht gesehen wird, ob es gleichwol mit Stangen abgelanget, und daher als ein Anzeige grosser Gebäude kan abgenommen werden. Von Julin ist ebenfalls viel zu sagen, indem es eine vortreffliche Handel-Stadt gewesen. Diese lag auf der Insul Wollin, dicht bey der Stadt Wollin, woselbst alle ankommende Nationen ihren freyen Handel getrieben. Es war daselbst grosser Reichthum, und Bischoff Otto legte das Bißthum dahin: Als aber die Könige in Dännemarck die Stadt verwüstet, wichen die Einwohner hinweg, daß das Stifft nach Camin verleget worden. Anjetzo siehet man noch die dichten Wälle, und weiset man wo St. Albrechts-Kirche gestanden. Einige Bürger haben sich zu Wollin gesetzet, welcher Ort aus dieser verwüsteten Stadt entstanden.

* 32.

In der Historia Anonymi beym Gretsero und in Herrn G. R. von Ludewigs Scriptoribus Bambergensibus cap. 16. wird von der Stadt Pyritz erzehlet. Erat autem numerus conversorum ibi (Pyrissæ) ad fidem quasi septem millia. Ebenfalls wurden in Julin 22156. Menschen getauffet, wie in Vita Ottonis c. 11. zusehen. Computatus autem est numerus baptizatorum illo tempore, viginti duo millia centum quinquaginta sexhomines,

* 33.

Daß die Pommern sehr aufrichtige Leute gewesen, saget insonderheit die Historia des so genannten Anonymi. Tanta vero fides &Societas est inter eos, ut furtorum & fraudium penitus mox inexperti, cistas & scrinia non habeant serata. Nam seram vel clavem illic non viderunt, sed ipsi ad modum mirati sunt, quod clitellas Episcopi & scri-

scrinia serata viderent. Vestes suas, pecuniam & omnia pretiosa sua incuppis & doliis suis simpliciter coopertis, recondunt, fraudem nullam metuentes, utpote inexperti.

* 34.

Daß sie auf ihren Sinn bestanden wird ihnen beygeleget, und Sensualitas capitis genennet.

* 35.

Der gemeine Mann war daselbst, was die Götter anbelanget, sehr Aberglaubisch, welche die heydnische Pfaffen gestärcket, und dieses siehet man durch die gantze Historie der Pommerischen Bekehrung. Die Vornehmen kamen auf andere Gedancken, und hatten die beede so genannte Principia vor Augen. Man hat, als das Closter an der Rega, anjetzo bey Treptow erbauet worden, solches nach den Wendischen Nahmen

Belbug oder den weissen Gott genennet, sonder zweiffel, denen hier und dar noch irrigen Leuten den wahren GOtt zuzeigen, und die beede Principia aus den Hertzen zupredigen.

* 36.

De Cotinis Historia Anonymi c. 31. In hanc ædem, ex prisca patrum consuetudine, captas opes & arma hostium & quidquid ex præda navali vel etiam terrestri pugna quæsitum erat, sub lege decimationis, congerebent, crateres etiam aureos vel argenteos in quibus augurari, epulari & potare nobiles solebant, ac potentes indiebus solennitatum quasi de Sanctuario proferendos ibi collocaverunt. Es scheinet es seyen diese Cotinen zu Stettin der alten Wendische Segler-Häuser gewesen, welches aus dem ein und dreyßigsten Capitel erhellet: Nam sive potare, sive ludere, sive seria sua tractare vellent in easdem ædes certis diebus conveniebant & horis. Auf solche Wei-

se gehet es in dem Stettinischen Segler-Haus noch zu, dannenhero man schliessen kan, daß die Cotinen gar keine Tempel gewesen, der gefundene Triglaw aber machet keinen Tempel, dann es kan der Wirth im Hause diesen Triglaw gehabt haben, welchen nachgehends Bischoff Otto nach Rom geschicket.

* 37.

Die Pommern waren mit ihrer heydnischen Religion zufrieden. Als Paulitz der Polnische Magnat den Settinern die Christliche Religion anwiese, bezeigten die Vornehmsten daselbsten nicht den geringsten Lust dieselbe anzunehmen. Sie sagten wie der Anonymus spricht c. 24. At illi inquiunt, nihil nobis & vobis, patrias leges non dimittimus, Contenti sumus religione quam habemus. Apud Christianos fures sunt, latrones sunt, cruciantur pedibus, privantur oculis & omnia genera scelerum & pœnarum Chri-

Christianus exercet in Christianum, absit a nobis religio talis.

* 38.

Sie kunten zu Vineta von der Christlichen Religion nichts hören: Helmoldus saget l. 1. c. 2. Nam & advenæ Saxones, parem eo habitandi licentiam acceperunt, si tantum Christianitatis titulum ibi commorantes non publicassent.

* 39.

Hertzog Lotharius zu Sachsen hat die Lutitzer-Wenden bekrieget und viele Städte eingenommen, wie bereits gedacht worden. Dieses ist A. 1110. geschehen. Also saget das Chron. Hildesiense Sclavi, Regionem Albinorum irrumpunt, multis occisis captisque redeunt. Inde Dux Liudgerus permotus terram Sclavorum hostiliter invadit, regionem prædabundus per ambulat, novem urbes munitiones & ditio-

tiones capit, obſidibusque ab eis receptis, victor rediit.

* 40.

Hertzog Boleslaus Crivouſtus in Polen, hat anfangs groſſe Kriege mit dem Hertzog in Pommern geführet, den Gräntz-Ort Nackel und dann die Haupt-Stadt Stettin erobert. Es ſind 18000. Pommern in dieſen Kriegen geblieben, acht tauſent aber wurden nach Polen mit Weib und Kindern gebracht, und zuletzt muſte Wartislaus Hertzog in Pommern mit ſeinen Ständen verſprechen, daß ſie das Chriſtenthum annehmen wolten. Alſo ſaget der Anonymus c. 5. Tam graviſſime autem in illarum civitatum expugnatione ſubacti ſunt, ut quos neci & captivitati Dux ſupereſſe paſſus eſt, cum ſuo Principe Chriſtianos ſe atque tributarios fore quod jurare licuit pro lucro ingenti ducerent. Ferunt autem, quod octo & decem millibus virorum pugnatorum neci traditis, octo mil-

millia cum uxoribus & parvulis ad terram suam captivos abduxit. Die Eroberung der Stadt Stettin gedencket er gleichfalls c. v. Nam & Civitatem Stetinensem omni hosti inaccessibilis putabatur, quæ etiam totius Pomeraniæ Metropolis fuit, hiemali tempore strictam per glaciem, non sine periculo exercitum ducens moniala clade percussit.

* 41.

Von diesem Spanischen Eremiten, Bernhard welcher Bischoff gewesen, handelt Andreas Presbyter, in dem Leben Bischoff Ottens weitläufftig, welcher gerne ein Märterer seyn wollen. Er gab sich aus vor einen Macht-Boten Gottes, aber weilen er in einer sehr armen Gestalt gekommen, sie sagten zu ihm: Quomodo credere possumus Te nuncium summi Dei esse, cum ille gloriosus sit & omnibus divitiis plenum, Tu vero despectabilis & tantæ paupertatis, ut nec calceamenta habere, pos-

possis. Non recipiemus te, nec audiemus, Summus n. Deus nunquam tam abjectum nobis legatum dirigeret. Endlich ist dieser Bernhardus zurück nach Polen und von dar nach Bamberg gereiset, welcher diese Sache so weit getrieben, daß endlich die Abschickung Bischoff Ottens von Reichswegen beschlossen worden.

* 42.

Hier kommt die Frage vor, wem dann die Bekehrung der Pommern zu zuschreiben seye? Einige schreiben es Hertzog Heinrichen dem Löwen zu. Aber dieses ist irrig. Dieser Hertzog war Anno 1124. noch nicht gebohren. Das Chronicon Stederburgense saget, daß Henrich der Löwe A. 1195. im 66. Jahr verstorben seye. Solchemnach war er A. 1129. allererst gebohren, daß also obiges Vorgeben als irrig dahin fället. Alle Polnische Scribenten schreiben es Hertzog Boleslaw in Polen zu, aber auch dieses ist irrig, dann alles

was

was dieser Hertzog gethan, ist auf des Käysers und des Reichs Befehl geschehen, welches wie Hoffmann in den Annalibus Bambergensibus meldet, auf dem Reichs-Tag zu Bamberg erfolget. Es ist gewieß, daß die Absendung Bischoff Ottens zu Bamberg von dem Käyser und dem Reich, Pabst Calixto vorgeschlagen worden, welches wie leicht zu errathen, leichtlich eingestimmet. Der Autor Vitæ St. Ottonis I. Sciens ergo omnia, quæ in domo sunt, sine dispositione summi Patris familias nihil esse opus tam arduum nulla tenus absque Romani Pontificis auctoritate in ehoandum prævidit. Ideoque missis ad Apostolicum Calixtum honorabilibus legatis licentiam evangelizandi Pomeranis impetravit. Am besten wird wol Wartislaw I. selbst gewust haben, wer dann Bischoff Otten nach Pommern geschicket. Er sagte auf dem Land-Tag zu Usedom: Hunc autem reverendissimum Dominum meum Episcopum fama ubique celeberrima vulgatum non sic tractare debetis nec potestis, quia missus

est

est Papæ & dilectus Domini nostri Lotharii Regis invictissimi. Die Polnische Scribenten hätten wohl gethan, wann sie ihren Boleslaum Crivoustum vor keinen Pommerischen Monarchen ausgegeben hätten; Er war so wol ein zinsbarer Fürst gegen das Reich, als Wartislaus der Erste gewesen. Ihme gehörte Pommern gar nicht, sondern dem Reich, deswegen Hertzog Wartislaus in obangezogener Stelle Käyser Lotharium, unsern Herrn nennet. Er hatte fünffhundert Pfund Silber jährlich aus Pommern gezogen, und solche zwölff Jahr genossen, aber er muste das genossene Geld fein sauber dem Käyser geben, sonsten ihn der Käyser mit der Achsel nicht ansehen wollen. Sechzig Centner Silber war damalen nicht etwas geringes, indem es eine Tonne Goldes ausmachet; Er muste nach dem Eyd der Treue wegen Pommern schweren, das er den Tribut fleißig abgeben und sich treu und gehorsam gegen den Käyser bezeugen und halten wolle.

* 43.

Daß Marggraf Albrecht, welcher nachgehends die Marck Brandenburg vom Käyser Lothario erhalten, dem Bekehrungs-Werck in Pommern an die Hand gegangen, findet man gute Nachricht in der Historie des Anonymi de vita St. Ottonis c. 7. Marchio n. Albertus cum esset amicus valde ac familians Episcopo in gente barbara hunc periclitari metuebat. Unde si opus haberet præsidium & opera ei ferre cupiebat.

* 44.

Die Ankunfft Bischoff Ottens zu Bamberg war aus dem Grafen Stand. Sein Vater war Barthold von Andechs, die Mutter Sophia dessen Vater hat schöne Länder in der heutigen Ober-Pfaltz, wie auch in Schwaben gehabt, dessen Genealogi von vielen beschrieben worden.

* 45.

Ob Hertzog Wartslaus ein Christ gewesen, als Bischoff Otto nach Pommern gekommen, wird von vielen mit Nein beantwortet. Helmodus saget l. 2. c. 4. Ille (Wartislaus) primus inter Duces Pomeranorum conversus est ad fidem permanus St Ottonis Bavenbergensis Episcopi. Er hat mit den Heyden alles mitgemachet / ob er gleich vorhero getaufet gewesen. Daß er getaufet gewesen / daran ist kein zweifel, indem es in die Lebens Beschreibung Bischoff Ottens sich finden müste wann er ihn getaufet hätte, auch dieser Umstand so groß ist / daß es wol nicht könte vergessen werden. Er hat aber nachgehends dem Heydenthum zu Camin entsagen und solches verschweren, anbey angeloben müssen, alles heydnische Wesen zu verwerffen, wie der Anonymus c. 2. anführet.

* 46.

Dieses alles was die Pommerische Bekehrung anlanget, ist aus dem Leben Bischoff Ottonis genommen, welches Andreas Presbyter aus dem Anonymo oder Sefrido zusammen geschrieben.

* 47.

Es wird eines Flusses gedacht, wo Hertzog Wartislaus zu Pommern Bischoff Otten empfangen. Es ist solcher der Noletz oder Netze, ob er gleich nicht genennet wird. So weit gienge Pommern zu selbiger Zeit, welcher Fluß sich sehr weit erstrecket, wie dann angeführet wird, daß Bischoff Otto von dar, gleich nach Pyritz gezogen wäre.

* 48.

Es hat Hertzog Wartislaus nachgehends sich entschuldiget, daß er nicht

bey ihm geblieben, als er an der Netze bey ihm gewesen. Der Anonymus saget: Deinde saget Wartislaus zu Bischoff Otten, non quæso irascaris, quod post illam primam & momentaneam salutationem tam diu fui & te non videns, sed causa fuere inexcusabiles reipublicæ administrationes.

* 49.

Es saget Micrälius mit andern, Hertzog Wartislaw Gemahlin wäre Heila, Henrichs des Schwartzen Hertzogs in Bäyern Tochter gewesen. Dieses ist im Grund irrig. Das Chronicon Weingarthense saget c. 10. Henricus igitur Dux ex Wulfilde, præter illos, quos infra annos sinus cœlestis patriæ suscepit, tres filios habuit, Cunradum, Henricum, Welfonem & quatuor Filias, Juditham, Sophiam, Machtildem & Wulfilden. Juditha nupsit Friderico Suevorum Duci, quæ Fridericum Imperatorem nostrum & uxo-

uxorem Mathæi Ducis Lotharingiæ progenuit. Sophiam Dux Bertholdus de Zaringen & eo mortuo Leopoldus Marchio de Styra in uxorem accepit, ex qua Odoacrum primum Marchionem genuit. Mathildis primo Theopoldo Filio, Theopoldi Marchionis de Voheburg, postea eo mortuo, Gebehardo de Sulzbach copulata est Wulfildem, Rudolphus, Bregantinus Comes duxit. In dieser Stelle sind alle Töchter Hertzog Heinrichs aus Bäyern verzeichnet/ aber es findet sich keine Heila, so Wartislaw den Hertzogen in Pommern geheyrathet hätte. Hertzog Wartislaw Gemahl war eine Christin, welche heimlich durch ihre vertraute, mit Bischoff Otten sich in ein Verständniß eingelassen, ihre Ehe gültig zumachen.

* 50.

Es wird nicht ohne Ursach gefraget, ob Hertzog Wartislaus damalen bereits Söhne gehabt, und dieselbe zu

Camin getauffet worden? Einige sagen er hätte damalen noch keine Söhne gehabt. Aber wann man einige Diplomata ansiehet; so findet sich, daß Hertzog Casimir ein Heyd gewesen und getauffet worden. Es saget derselbe um das Jahr 1176. in einem dem Closter Colbatz gegebenen Brief: In nomine Domini Amen. Kasemarus Sclavorum Princeps universis Christi fidelibus tam futuris quam præsentibus. Nuper ego & populus meus ad cultum Dei veri, pietate ipsius conversi sumus unde & magnifico gratias agimus ipsi. Hieraus siehet man daß Hertzog Casimir nicht als ein Christen Kind getauffet worden, sondern als ein Heyd zu GOtt bekehret werden müssen. Es ist zu wundern, daß Hertzog Wartislaus nicht einmahl seine Printzen in der Stille tauffen lassen, welcher doch vor einen heimlichen Christen ausgegeben wird.

* 51.

Es schreibet Gefrid oder der Anonymus c. 9. von der Fruchtbarkeit des Landes Pommern, daß wann solches Wein, Feygen und Oel herfür brächte, könte man solches vor das gelobte Land halten. Si vitem, ficum & oleam haberent terram putares repromissionis. Der Wein ist wol nicht in Menge daselbst zugewinnen. Der Feigen aber kan man entbehren, und die Butter ersetzet den Gebrauch des Oels.

* 52.

Die Pommerische Nation ist etwan üm das Jahr 500. in dieses Land gekommen, als die Rugische Könige in Pannonien und in Norico sich fest gesetzet. Niemand hatte ihnen was einzureden, und also war ihre Gewalt unumschräncket. Käyser Carl der Grosse machte sie zinsbar, wiewolen sie

ihre Regierung und Wesen behielten. Es meinet Micrælius und viele andere, es habe Käyser Carl der Grosse wieder die Pommern nichts ausrichten können, weil ihnen Gottfried König in Dännemarck beygestanden wäre. Aber alles ist irrig, dann dieses kan nicht bewiesen werden, hingegen wissen wir gewiß, daß alle zwischen dem Rhein und der Weichsel wohnende Nationen überwunden und zinßbar worden: Omnes barbaras ac feras Nationes, quæ inter Rhenum & Viſtulam fluvios, Oceanumquæ & Danubium poſitæ, lingua quidem pene ſimiles, moribus vero ac habitu valde diſſimiles, Germaniam incolunt, ita perdomuit, ut eas tributarias effecerint. Eginhartus in Hiſtoria Caroli Magni. Der Historicus bey dem Duchêne saget, daß die Waffen A. 789. ad Panam gekommen.

* 53.

Es hat Ludovicus Germanicus aus Corvei einige Mönche nach Pommern und Rügen geschicket, welche die dasige Einwohner bekehren solten.

Die-

Dieses saget Helmoldus l. 1. c. 6. Tradit n. veterum antiqua relatio, quod temporibus Ludovici secundi egressi fuerint de Corbeia Monachi Sanctitate insignes, qui Sclavorum salutem sitientes impenderunt se ipsos ad subeunda pericula & mortes pro legatione verbi Dei. Dieses zeiget genugsam daß Anno 878. die Fränckische Könige in diesen Landen einiges Ansehen bey dieser tributbaren Nation gehabt habe.

* 54.

Von den Kriegen, welche Käyser Otto der Grosse wieder die Lutitzer geführet, finden wir in der Historie Anno 955. Anno 956. und Anno 957. bey den Witichindo genugsame Nachricht, insonderheit ist ein Brief von diesen Käyser verhanden, woraus man siehet, wie dieselbe geschlagen und überwunden worden. Es kam die Käyserliche Armée an der Recknitz zustehen, welche Witichindus Raxa nennet. Dieses grosse Treffen ist Anno 966. vor-

gegangen, und stunde es darauf, daß die Redarier und Lutitzer gäntzlich solten ausgetilget werden, wie aus beygehenden Brief zu ersehen. Otto divino nutu Imperator Augustus Hermanno & Thiaderico Ducibus, cæterisquæ publicæ rei nostræ præfectis omnia amabilia.

Præterea volumus ut si Redares, sicut audivimus tantam stragem passi sunt, scitis n. quam sæpe fidem fregerint, quas injurias attulerint nullam vobis cum pacem habeant. Unde hæc cum Hermanno Duce ventilantes totis viribus instare ut in destructione eorum finem operi immoratis.

* 55.

Es haben die Pommern nach den Zeiten Ludovici Germanici ihre völlige Freyheit behauptet, bis Käyser Otto der Dritte nach Polen gereiset, welcher Boleslao dem neugemachten König in Polen anbefohlen, daß er die über der

Oder

Oder wohnende Schlawen oder Pommern dem Reiche zinßbar machen solle. Also saget Helmoldus l. 1. c. 15. Eodem quoque tempore Bolizlaus Polonorum Christianissimus Rex, confœderatus cum Ottone tertio omnem Sclaviam quæ est ultra Odoram tributis subjecit. Selbst ist dan des Stiffts zu Colberg gedacht worden, Dithmarus saget: Nec mora fecit ibi Archi Episcopatum ut spero legitime sine consensu tamen præfati præsulis, cujus diœcesi omnis hæc regio subjecta est, committens eundem præ dicti Martyris fratri Kadimo eidemque subjiciens Reinbernum Sanctæ Colbergensis Ecclesiæ Episcopum. Also hat Boleslaus König in Polen das Christenthum auf Befehl des Käysers einführen wollen, welches aber alles keinen Fortgang gehabt, so daß die Pommern in ihrer Freyheit geblieben.

* 56.

Die Polnische Scribenten suchen alles herfür, um zubeweisen, es hätte

Pommern den Hertzogen in Polen zugehöret. Aber es ist alles falsch und umsonst, dann wann das Land Pommern den Polen zugestanden wäre, warum hat dann Boleslaus Crivoustus dieselbe etwan Anno 1112. zubezwingen getrachtet? Und dannoch blieb der Hertzog zu Pommern in Besitz seiner Freyheit, und verlangte man weiter nichtes, als den Tribut, welchen alle Schlawische Nationen bezahlen musten. Aber das Land Pommern erlangte der Käyser und nicht der Hertzog in Polen, wie dann Wartislaus in der auf dem Land-Tag zu Usedom gehaltenen Rede Käyser Lotharium unsern Herrn nennet. Missus, is est, legatus, Papæ & dilecti Domini nostri Lotharii Regis invictissimi. Auch hat der Tribut dem Hertzog in Polen nicht eigenthümlich zugehöret, sondern er saß auf Rechnung, als ein Rechnungs-Beamter, gleichwie die Hertzoge und Marggrafen im Reich, den Tribut der Schlawischen Nationen beygetrieben. Aber Boleslaus Crivoustus vermeinte, er würde

den

den Tribut behalten, und das Land Rügen nebst Pommern vor sich behalten, deswegen er von den Pommern begehret daß neun Einwohner den zehenden Mann ihm zu seinen Kriegen schicken solten. Aber dieses kunte er den Pommern ohne des Käysers Befehl nicht zumuthen, deswegen dieser Punct gar zeitig gäntzlich weg fiel. Es muste Boleslaus Crivoustus, Käyser Lothario nicht in das Gesicht kommen, bis er den zwölffjährigen Tribut von Pommern und Polen eingelieffert hätte, welches sechzig Centner Silber ausgemachet. Das Land Pommern ist den Polen niemalen unterworffen gewesen, ausser daß er von Reichswegen den grossen Krieg mit ihnen geführet und dieselbe dem Reich unterthänig gemachet. Endlich muste selbiger dem Käyser wegen Pommern den Eyd der Treu schweren, welches nichtes weiter in sich hielte, als daß er das einkommende Geld zu treuen Händen einnehmen, richtige Rechnung darüber führen, und ungemahnet das gehobene Geld gegen Quittung der Käyser-

serlichen Cammer einlieffern solte. Noch darzu muste selbiger wegen Polen schweren, daß er den Käyser allezeit unterwürffig sein wolte. Perpetuam saget Otto Frisingensis, subjectionem Sacramento confirmavit. Hertzog Boleslaus in Polen war selbst ein tributbarer Fürst des Reichs, deswegen es nicht lang gewähret, so kamen die Hertzoge von Pommern gäntzlich an das Reich, worbey sie geblieben.

* 57.

Wann man betrachten will, wie lang die Polen in Pommern den Tribut eingefordert, so hat solches nicht länger gewähret, als Boleslaus Crivoustus gelebet. Dann nachgehends war Polen getheilet, und hatten sich die Hertzoge zu Pommern an die Hertzogen nichts mehr zukehren, weilen die Hertzogen in Polen wider Conraden den Dritten und Käyser Friderichen den Ersten rebelliret, und deswegen mit Heeres-Krafft überzogen worden, daß sie sich also von den Reich sich abgesondert.

* 58.

Käyser Friderich hat die Pommerische Hertzoge aus keiner anderer Ursache zum Reich gebracht, als daß die Hertzoge in Polen immer wieder das Reich rebelliret. Die Obsicht auf Pommern so die Hertzoge von Polen gehabt, erhielten die Marggrafen von Brandenburg, und folgends das Belehnungs Recht, Krafft welches die Hertzoge zu Pommern, von den Marggrafen zu Brandenburg ihre Länder zu Lehen nehmen und empfangen musten, worbey es bis auf Anno 1319. geblieben. Die Hertzogen zu Pommern fiengen an als dann recht glücklich zuwerden, als sie von Käyser Friderich dem Ersten zum Reich gekommen und von den Polen auf ewig erlediget worden. Dann sie kunten unmöglich übel fahren, indem sie sahen, daß die Böhmische Fürsten in Fried und Ruh lebten, und sie denen in höchsten Flor lebenden Fürstlichen Häusern beygezehlet wurden, und sich mit

den-

denselben verheyrathen kunten. Sie kamen zu einer bessern Lebens-Art, herrschten über Teutsche und Wenden in ihren Lande, brachten solches in Flor und Aufnehmen, wurden mächtig und man siehet wie die Nordische Machten ihre Freundschafft zuerhalten, grosse Mühe angewendet haben. Sie würden noch ansehnlicher worden seyn, wann sie ihr herrliches Land nicht getheilet und zerstümmelt hätten, welches die Pest von allen Staaten zu seyn pfleget. Sie hätten mit den Churfürsten zu Brandenburg so wol aus dem Bäyerischen als jetzo regierenden hohen Hause in Einigkeit leben köñen, aber es war Eigensinn darbey, indem sie ihre Lehen, so wol bey den Churfürsten als bey den Käyser erhalten können, und wäre den Churfürsten nichtes/ dann der Anfall nach Ausgang des Hertzoglichen Stammes übrig geblieben, welches sie dannoch allezeit zugestanden haben.

* 59.

Daß die Hertzoge von Pommern das Land Cassuben verlohren, brachte denselben grossen Schaden. Sie kunten es den Polen nicht wieder abnehmen und endlich erhielte solches der Teutsche Orden bey welchen solches geblieben, bis die Preussen mit ihnen von den Orden abgegangen und sich zu den König in Polen gewendet haben. Sie haben der Cassubischen Titulatur allezeit gebrauchet, das Wappen geführet und ihre Rechte sich vorbehalten. Es haben auch die Churfürsten zu Brandenburg / Friderich der Andere und Albrecht, ebenfalls sich solcher Gerechtigkeit gebrauchet, weil die Antwartschafft an die Chur gekommen, als Cassuben bey dem Hertzoglich Pommerischen Hause gewesen, so daß solches in ihrer Antwartschafft, ebenfalls mit dem Anfall und Succession auf Cassuben begabet, und deswegen von Zeiten zu Zeiten von Käysern zu Käysern, mit dem Hertzogthum Cassuben belehnet worden.

Von

Von dem Pommerischen Adel.

ES ist in diesem Land ein grosser und ansehnlicher Adel/ welcher zahlreich/ so wol an Familien als eintzeln Edelleuten sehr starck sich befindet.

Theils ist er einheimisch aus den alten Pommerischen Geschlechten, theils auch ist er aus Westfahlen und Nieder-Sachsen oder sonst in diese Länder gekommen.

Er machet Werck von Krieg/ ja es bestehet bis auf eine gantz wenige Zahl aus lauter Officiers, welche in Krieg dienen oder gedienet haben.

Beygehende Verzeichniß ist accurat abgefasset, welche nach den Creysen allhier mitgetheilet wird.

Der

Druckfehler,
so bey Abwesenheit des Herrn Autoris eingeschlichen.

p. 24. l. 11. Nolez vor Notez. p. 25. l. 20. nicht Casimir vor Casimir, nicht. p. 37. l. 8. Zucht, Vieh, vor Vieh-Zucht. p. 38. l. 5. an vor in. p. 40. l. 4. wollen vor wohl. p. 41. l. 10. 1015. vor 1115. p. 43. l. 12. 1126. vor 1176. p. 44. l. 16. Casimirs vor Casimir. p. 46. l. 21. welcher vor welches. p. 68. l. 18. Wernem vor Wernhern. p. 69. l. 3. Verderbes vor Verderben. l. 15. dem vor der. l. 16. dem vor der. p. 73. l. 16. gegrosse vor grosse. p. 77. l. 17. worden vor werden. p. 86. l. 16. Verschwächerung vor Verschwägerung. p. 94. l. 22. Mildenbrug vor Wildenbrug. p. 95. l. 7. Land Böhmen vor Land Bahnen. p. 97. l. 2. Bagislaw vor Bogislaw. p. 111. l. 15. der vor dem. p. 112. l. 17. Schwetzo vor Schwentzo. p. 113. l. 13. Rugenwald Privilegio, vor Rugenwald gegebenen Privilegio. l. 15. ergehen vor angehen. p. 136. l. 6. daß die Hertzoge vor daß von den Hertzogen. p. 137. l. 12. hatten, hatte vor hatte und hatte. p. 113. l. 17. und das vor in das Stiffts-Kirche. p. 145. l. 3. Neugarden vor Naugarthen. p. 145.

l. 14. ihm vor ihn. p. 150. l. 16. Huff vor Haff. p. 152. l. 16. Gothner vor Gothiner. l. 16. Nolez vor Notetz. p. 153. l. 12. Vildii vor Viadus. p. 154. l. 13. Severini vor Severino. p. 155. l. 8. Losch vor Lorsch. p. 158. l. 12. Jaciti vor Taciti. p. 159. l. 16. Albes vor Albis. l. 16. Patri vor Patria. p. 260. l. 13. ist es irrig vor ist irrig. p. 26 . l. 16. von solches vor von solchem. p. 169. l. 1. Europea vor Eropæa. p. 170. l. 10. vor sich bezeuget vor vor sich, dann. l. 12. mit ihn vor mit ihm. p. 172. l. 15. usquæ vor usque. l. 23. gerüget vor gereget. p. 173. l. 2. Barbani vor Barbari. l. 17. eis vor cis. p. 174. l. 7. undiquæ vor undique. p. 176. l. 15. Kutlubko vor Kadlubko. p. 177. l. 4. Popriel vor Popiel. p. 279. l. 3. Barbarsi vor Barbaris. l. 4. Licetiam vor Licentiam. p. 182. l. 12. welche die vor welchen die. p. 183. l. 18. der alten vor die alten. p. 184. l. 12. Settinern vor Stettinern. p. 187. l. 9. moniala vor in opinata clada. l. 18. sie sagten vor sagten sie. l. 22. plenum vor plenus. p. 188. l. 9. welches wie, vor welcher. p. 191. l. 19. Genealogi vor Genealogie. p. 192. l. 12. in die vor in der.

Der Adel des Königl. Preuß. Pommern.

Der Adel in Anclamischen Creyß.

DEr Herr Graf von Flemming/ zu Iven und Gramzow.

Die Herrn von

- Brockern/ zu Rieth und Albrechts-Dorff.
- Borck/ zu Altwigshausen.
- Schwerin/ zu Augerose.
- Glasnapp/ zu Bentzin.
- Heiden/ zu klein Below und groß Toitin.
- Luskow/ zu Luskow/ Blesewitz und Buzow.
- Schwerin/ zu Boldekow.
- Borrentin/ zu Glin und Puzar.
- Zarnow/ zu Zinzow und Capelpaß.
- Schwerin/ zu Bussow.
- Schwerin/ zu Cummerow/ Dragcherow/ Neuendorff/ Lowitz/ Strettensee/ Witstock und Wussecken.
- Heiden/ zu Carkelow.
- Eickstädt, zu Muggenburg/ Dargebel/ Tetterin und Kayendorff.
- Dossow/ zu Spanteckow/ Rebelow/ Strippo/ Jappenzin/ Dre-

Dre-

Die Herrn von

Drevelow / Pantzkow, Thurow / Denin / Crien / Jven und Bruchmuhl.
Schwerin / zu Ducherow und Demnitz.
Neezow / zu Kagettow.
Enckevort / zu Vogelgesang / Luckow / Warsin und Monckeberg.
Schwerin / zu Landscron / Reheberg / Janow / Neuendorff und Bartow.
Parsenow / zu Mussentin / Zemin, klein Toitin und Cadow.
Arras / zu Neuenkirch.
Bohl / zu Neuenkirch.
Bommin / zu Neezow und Dasdorff.
Kirchbach / zu Badderow.
Köppern / zu Radebuhr und Schmuggerow.
Köppern / zu Roßin und Wusseken.
Bergmann / zu Tetterin.
Ohrling / zu Nenkircken.
Köppern / zu Tutow und Wittenwerder.
Normann / zu Thurow.

Der

Der Adel in Demminischen und Treptauischen Creyß.

Die Herrn von

Borck/ zu Tentzerow und Hohenmocker.
Börner/ zu Rützenfelde.
Bahren/ zu Pritzanow.
Dollen/ zu Kagsch.
Glasnapp/ zu Zarrentin/ Leustrin/ Klingkenberg/ und Barsckow.
Keffenbrinck/ zu Plestelm.
Kettelhack/ zu Vanselow und Leppin.
Malzahn/ zu Tutzepath und Gultz.
Malzahn/ zu Schorsow.
Malzahn/ zu Cummerow/ Semmerdorff/ Leuschentir/ Gnevezow und Hohenboltentin.
Normann/ zu Hohenbrünsow/ Strehlo und Hohenmocker.
Mardefeld/ zu Pensin.
Normann/ zu Werder.
Oldenburg/ zu Kestelin.
Barsenow/ zu Schmartow/ Osten/ Reudin und Teusin.
Podewils/ zu Santkow/ Beggerow/ Strehlow/ Hohenmocker und Hohenbussow.
Rammin/ zu Ploz.
Walsleben/ zu Kistin.
Walsleben/ zu Leistenow/ Busch-

Die Herrn von	mühle / Uhschtel / Gatschow / Ganschendorff / Sarow / Hagen / Gultz und Beggerow.
	Walsleben / in Wodarg.

Der Adel in Randowischen Creyß.

DJe Herrn Grafen von Mellin / zu Damizow / Schönfeld / Keesow / und Schilterdorff.

Die Herrn von	Creutz / zu Radewitz / Grüntz / Petershagen / Luckow / Neuhof und Sommensdorff.
	Cuntzmann / zu Brunn / Pertinentis / Zadentin / und Lebbehn.
	Eickstädt / zu Radickow.
	Eickstädt / zu Coblentz / Krügsdorff / Zarrenthin / Lebbehn / Boock und Gorckow.
	Eickstädt / zu Hohenholtz u. Glasow.
	Faltzburg / von Madrensee.
	Gräfnitz / zu Sonneberg und Zaltzow.
	Glasenapp / zu Graseckow.
	Hagemeister / zu Hogeselchow.
	Holtzendorff / zu Pinnow und Frostenwalde.
	Hempel / von Pritzlow.
	Küssow / zu Grampow und Gellin.
	Lepel / zu Böck und Blanckensen.
	Loppenow / zu Schöningen.

Osten /

Die Herrn von

- Osten / zu Penckun / (Stadt) Wollin / Storckow / Sommersdorff / Batingdorff und Friedefeld.
- Osten / zu Wartin.
- Plötz / zu Krackow und Gunnitz.
- Rammin / zu Daber.
- Rammin / zu Rammin / Stoltzenburg / Pampow / Lentzen und Blanckensee.
- Rammin / zu Schmageros.
- Rosenstädt / zu Jamchow und Crumerow.
- Sydow / zu Blumberg.
- Sternbach / zu Pomellen.
- Sydow / zu Schonow / Janchow / und Cummerow.
- Sydow / zu Woltersdorff.
- Wolden / zu Cunow.
- Wussow / zu Pargow und Staffelde.
- Wussow / zu Pomellen.

Der Adel in Usedomschen District.

Die Herrn von

- Lepel / zu Netelkow und Lubow.
- Lepel / zu Neuendorff und Lubow.
- Müller von der Luhn / zu Mellentin / Devichow / Balm / Huese / Waschensee / Dargen / Gofheim / Ahlbeck / Neuhoff und Neukrug.

Die Herrn von { Borck / zu Krincke / Strunzin und Suckow.
Schwerin / zu Stolpe.

Der Adel in Wollinischen Creyß.

DIe Herrn Grafen von Flemming / zu Leussin / Zirslaff / Zunß und Wartow.

Die Herrn von {
Lepel / zu Chinnow / Reckow und Schwantust.
Lepel / zu Chinnow und Reckow.
Plötz / zu Zirslaff.

Der Adel im Regenwalder und Labeschen Creyß.

Die Herrn von {
Borck / zu Premslaf / Elvershayn / Flackenhagen / Niederhagen und Obershagen.
Borck / zu Stargard und Niederhagen.
Borck / zu Kanckelfitz und Lassenthin.
Borck / zu Rosenfeld.
Borck / zu Schönerwalde / Sagen und Rosenau.
Uckermann / zu Labbuhe.
Bonin / zu Doberitz.
Edling / zu Strahmel / Zechow / Schmorau und Kerow.
Borck / zu Tarnow.

Borck /

Die Herrn von

Borck / zu Kratzig.
Borck / zu Regow / Obershagen / Raddow / Strahmel und Premslaf.
Borck / zu Moltzow / Zozenow / Schorantz / Premslaf und Evershagen.
Borck / zu Dabsow.
Tettau / zu Zeitlitz.
Borck / zu Natzmersdorff.
Kleist / zu grossen Raddow.
Schlussen / zu Claushagen.
Borck / zu Wangerin.
Blanckensee / zu Rinnow.
Podewils / zu Woitzel.
Podewils / zu Sultzwitz.
Borck / zu Grabow.
Borck / zu Gertshagen.
Preuß / zu Sultzewitz.
Borck / zu Wangerin / groß Bredenhagen / Polchow / Haseley und klein Borckenhagen.
Borck / zu Claushagen.
Borck / zu Berndorff und Bonin.
Kohn / von Burhoff.
Lockstädt / zu Krößin.
Vogt / zu Vorwerg.

Va=

Vasallen,

Des Geschlechts der Pansinischen von Borcken.

Die Herrn von
- Borck/ zu Barsniewitz.
- Borck/ zu Bucholtz.
- Putkammer/ zu Pansin.
- Wenden/ zu Lentze.
- Weyher/ zu Damerwitz.

Der Adel in Belgardischen Creyß.

Die Herrn von
- Butzke/ zu Butzke.
- Blanckensee/ zu Pumlow.
- Fersen/ zu Baurlaf/ Mandelatz und klein Greßin.
- Fersen/ zu groß Tychow.
- Fersen/ zu Tietzow.
- Fersen/ zu Ristow und Lanckow.
- Glasnapp/ zu Rhedel und Zülkenhagen.
- Heidebreck/ zu Alten Schlage und Regelin.
- Grumbkow/ in Burhoff.
- Kahmecke/ zu Grussow.
- Kleist/ zu groß Tychow/ Sietkow und Wusterbart.
- Kleist/ zu Tychow.
- Kleist/ zu Vietzow, Wuzow/ klein Kreßin und Muttrin.
- Kleist/ zu Damen und Döbel.
- Kleist/ zu Ruhden.

Kleist/

Die Herrn von

Kleist / zu Nemrien.
Kleist / zu Kieckow / Döbel und Zarnickow.
Kleist / zu Dreno.
Kleist / zu Zartkow.
Kleist / zu klein Creßin.
Kleist / zu Vietzow.
Kleist / zu klein Daberow und Boißin.
Kleist / zu Zernickow und Dreno.
Kleist / zu Kowalck.
Kleist / zu Schmentzin.
Kleist / zu Voldekow u. Schmellin.
Kleist / zu Wolkow / Tychow und Bolkow.
Lettow / zu Alten Schlage / und Ziezenow.
Manteuffel / zu Buslar.
Manteuffel / zu Quisternau.
Mönchau / zu groß Duberow / Naßien und Germen.
Platen / zu Saager.
Podewils / zu klein Rambin und Neuhof.
Podewils / zu Battien und Glötzin.
Podewils / zu Ziethow.
Podewils / zu Battien und Glötzin.
Podewils / zu klein Reichow.
Podewils / zu groß Reichow.
Podewils / zu Laatzig.
Podewils / zu Narwin.

Pode-

Die Herrn von
- Podewils / zu Podewils.
- Rammel / zu Reinfeld.
- Rammel / zu Bulgrin / Pumlow und Silesen.
- Wolde / zu Bellenberg / Retzien und Zwirtznitz.
- Wolde / von Wusterbaart / Laßbeck und Lanckow.
- Wolde / zu Bolkow / Bergen und Sietkow.
- Wopersnow / zu Camissau und Natzow.
- Wopersnow / zu Standemin.
- Zozenow / zu Alt Schlage und Ziezenow.

Der Adel in Blucherischen Creyß.

Die Herrn von
- Blucher / zu Plate / (Stadt) Neuenhagen und Lietzow.
- Blucher / zu Zimmerhausen und Cardemin.

Der Adel in Daberischen Creyß.

Die Herrn von
- Dewitz / zu Wustow / Verbegin / Schloßien / grossen Bentz und kleinen Bentz.
- Dewitz / zu Hohenfelde / Meesow / Roggow / Schrunwalde / Vogtshagen / Weitenhagen /

Era-

Die Herrn von
- Cramersdorff / Blentkow / Reden / Schloßien / Justemin / Lastbeck / Schönow / Haselow / Salmow und Daberkow.
- Dewitz / zu Schmeltzdorff / Lowhagen und Grosewantz.
- Dewitz / zu Daber (Stadt) und grossen Bentz.
- Dewitz / zu Daber.
- Dossow / zu Daber und Weitenhagen.
- Koven / zu Panchlin und Kniephoff.
- Kleist / zu Haselow.
- Kleist / zu Haselow.
- Laurens / zu Maldevien / Höckenberg und Wolkow.
- Plesse / zu Breitenfelde.
- Schaper / zu Braunsberg.

Der Adel in Flemingischen Creyß.

DIe Herrn Grafen von Flemming / zu Hoff und Schwirsen.

Die Herrn Grafen von Flemming / zu Claushagen.

Die Herrn von
- Flemming / zu Speck und Burow.
- Flemming / zu Bentz / Coldemantz / Rensin und Pemplow.
- Flemming / zu Holtzhagen / Batzlaff /

Die Herrn von:

laf/ Langendorff/ Baumgarten/ Greitlow und Witstock.
Flemming/ zu Martentin.
Flemming/ zu Matzdorff/ Vasentin/ Moratz und Böck.
Flemming/ von Rointz und Batzlaf.
Braunschweig/ zu Schönhagen und Baumgarten.
Flemming/ zu Martentin.
Briesen/ zu Witstock.
Nessen/ zu Klötzin.
Wachholtz/ zu Weichmuhl.

Der Adel in Fürstenthum Camin.

DEr Herr Graf von Manteuffel/ zu Kerstin/ Krutenbeck/ Gandelin und Krunne.

Die Herrn von:

Blanckenburg/ zu Carckow.
Blanckenburg/ zu Rahenlow.
Blanckenburg/ zu Wartkow.
Blanckenburg/ zu Motzelwitz und Petershagen.
Blanckenburg/ zu Leppin und Royzow.
Blanckenburg/ zu Mötzelin.
Blanckenburg/ zu klein Poplot.
Bonin/ zu Dubbertoch.
Bonin/ zu Mollen.
Bonin/ zu Blauentin.
Bonin/ zu Klaptow und Peterwitz.

Bo-

Die Herrn von

Bonin / zu Bonin.
Bonin / zu Cartzin.
Bonin / zu Wojentin.
Bulgen / zu Kleist und Wussacken.
Born / zu Lestin und Dametz.
Borck / zu Lastehn und Tunmenhagen.
Braunschweig / zu Corvin.
Briesen / zu Trienecke.
Below / zu Datjow.
Cronenfels / zu Schotzow.
Damitz / zu Schultzenhagen.
Damitz / zu Fritzow.
Damitz / zu Justin.
Damitz / zu Justin.
Damitz / zu Rabbun.
Damitz / zu Duntzin.
Damitz / zu Rutzow.
Damitz / zu groß und klein Mollen.
Damitz / zu Judenhagen.
Damitz / zu Sumckenhagen.
Damitz / zu Pleinshagen.
Eichmann / zu Nerese.
Froreich / zu Schultzenhagen / Kaltenhagen / Parpert und Kirpersdorff.
Froreich / zu Kaltenhagen.
Goltz / zu Neuenhagen und Streitz.

Die Herrn von

Goltz / zu Biezikker.
Guldenklee / zu klein Naugarten.
Galbrecht / zu Petershagen.
Glasnapp / zu Manow / Zetten / Siedel / Zevelin und Wisbar.
Heydebreck / zu Parnow.
Heydebreck / zu Parnow.
Heydebreck / zu Parnow.
Heydebreck / zu Schultzenhagen.
Heydebreck / zu Berckenhagen / Curtesin und Curschwant.
Heydebreck / von Parsow / Schwemmin und Warnim.
Jwatzhoff / zu Trienecke.
Kamecke / zu Merrin.
Kamecke / zu Strachmin / Strippow und Warnin.
Kamecke / zu Varchmin.
Kamecke / zu kratzig / Biezikker und Varchmin.
Kamecke / zu Hohenfelde / Niederhoff / Alten Hagen und Strippow.
Kamecke / zu Bizikker.
Kamecke / zu Varchminshagen.
Kleist / zu Zebbelin.
Kleist / zu Dubertech.
Kleist / zu Dargen und Schwelin.
Lettow / zu Drawen / Mühlencamp und Cartzenburg.

Lettow /

Die Herrn von

Lettow/ zu Holckewiese und klein Cartzenburg.
Lettow/ von Hohenborn und Drawen.
Lettow/ von Drawen.
Lettow/ von klein Cartzenburg.
Lepel/ von Demtzin.
Münchow/ zu groß Cartzenburg/ Zwelin und Mersin.
Münchow/ zu Nassau/ Leickow/ und Cursevantz.
Münchow/ zu groß Cartzenburg.
Münchow/ zu Neuenbuck.
Münchow/ von Neddelin/ und Cursewantz.
Münchow/ zu Herrn.
Münchow/ zu Altenbuck.
Münchow/ von Latzig.
Münchow/ von Treßin und Latzig.
Münchow/ von Satzpe.
Münchow/ von Satzpe.
Münchow/ zu Nassau und Gultze.
Münchow/ von Bertzelin/ Bertzelin und Gultze.
Münchow/ von Clammen.
Manteuffel/ zu Trienike.
Natzmar/ zu Lubow.
Podewils/ zu Mallnow.
Podewils/ von Schwarkow.
Podewils/ von Coseger.

Die Herrn von

- Podewils / zu Gantzkow.
- Podewils / zu Gieſeckow.
- Putkammer / zu Motzelwitz.
- Plathen / von Putze / Zerckow und Fritzow.
- Puſtaren / von Puſtar.
- Paxleben / auf Machentin.
- Paxleben / zu Machentin.
- Rammel / zu Luſtebur.
- Rammel / auf Reckow.
- Rangow / auf Judenhagen.
- Schmolin / von Todenhagen und Streitz.
- Schmeling / auf Streitz und Neuenbaltz.
- Somnitz / von Gransdorff und Stepau.
- Somnitz / von Drenow.
- Schwerin / von Wisbur.
- Schweder / auf Todenhagen.
- Schweder / in Datjow.
- Schultz / auf Holtkwiſche.
- Verſen / von Cramp.
- Verſen / von Pobantz.
- Varchmin / von Plumenhagen.
- Wachholtz / auf Neſtin.
- Wolden / von Streckentin / Gertz und Thimer.
- Wobeſer / von Holtkwiſche.
- Zarth / von Gribnitz / Saſſenburg und Stepau.

Der Adel des Greiffenhagenschen Creyses.

Frey-Herrn von Schmettau Erben/ zu Kehrberg.

Die Herrn von
- Anckerheim/ zu Rosenfelde.
- Barfuß/ zu Fiddichow und Selchow.
- Creutz/ zu Steckelin.
- Grumbkow/ zu Mellen.
- Greiffenpfeil/ von Heinersdorff und Schönfeld.
- Sydow/ zu Steinwehr.
- Sydow/ zu Zarnow.
- Steinecker/ zu Lindow.

Der Adel in dem Greiffenbergischen Creyß.

Die Herrn von
- Brusewitz/ zu Cambtz/ Bandesow und Cummin.
- Brusewitz/ von Cummin.
- Brusewitz/ von Brendemuhl.
- Brusewitz/ auf Rarvin.
- Brusewitz/ von Cummin.
- Brusewitz/ von Gorke und Jatzel.
- Brusewitz/ auf Startz.
- Broockhusen/ zu groß Justin und Zoldekow.
- Brookhusen/ von groß Justin.

Die Herrn von

Brookhusen/ von Zoldikow.
Brookhusen/ von Zoldikow.
Brookhusen/ auf Ribs.
Brookhusen/ auf Zoldekow.
Brookhusen/ zu groß Justin.
Brookhusen/ zu groß Justin und Zoldekow.
Brookhusen/ von Ribitz.
Borck/ auf Colpin.
Carnitz/ zu Carnitz/ Mecdes/ Nitznac/ Dresenow/ Putschnow/ Gutzelfitz und groß Zapliu.
Carnitz/ zu Mecdes.
Cove/ von Barckow.
Edling/ von Ribbecard/ Ravenhorst/ Medewitz und Wittenfelde.
Flemming/ zu Bresow.
Flemming/ zu Trebenow.
Flemming/ zu Risnow.
Grap/ auf Dunow, Grünhoff und Lutkenhagen.
Grap/ auf Lutkenhagen und Dorffhagen.
Grap/ auf Dunow.
Grap/ auf Dunow.
Grap/ auf Dunow.
Grap/ zu Damhof.
Grap/ zu Dorffhagen.
Grap/ von Tetzlafshagen.

Gantzke/

Die Herrn von

Gantzke / von Pribernow und Sellin.
Guldenklee / zu Pappenhagen.
Hertzberg / zu Parpart.
Köller / von Beverdick / Cantereck / Dieschenhagen / Lutmanshagen / Kockit / Schwantzhagen / Siggelkow und Hammer.
Köller / von Reckow.
Köller / von Reckow.
Köller / von Reckow.
Köller / von Doberpful.
Köller / von Reckow.
Köller / von Moratz.
Köller / von Reckow.
Köller / von Reckow.
Knesen / auf Zirckewitz.
Kamecke / auf Baldekow.
Kleist / zu Poperow.
Kalso / zu Rubznow.
Loppenow / zu Loppenow.
Mellin / zu Gaartz und Gaantz.
Mellin / von Triglaff.
Mellin / auf Schnabo.
Mellin / auf Schnabo.
Manteuffel / zu Sternin.
Manteuffel / zu Cölpin.
der Osten / von Cardemin.
Parlow / von Parlow und Tetzin.
Plötz / von Stuchow.

Die Herrn von

Plötz / von Startz.
Plötz / von Startz.
Plötz / von Startz.
Plötz / von Stuchow.
Plötz / von Stuchow.
Plötz / von Schwentz.
Plötz / von Schwentz.
Plötz / zu Schwartzhagen und Rockit.
Plötz / von Morgow.
Plötz / von Morgow.
Plötz / von Deuttin.
Plötz / von Deuttin.
Plötz / von Deuttin.
Plötz / zu Batzewitz.
Rien / von Wittstock.
Rango / von Trigloff.
Steinwehr / von Schwessow und Schwentz.
Steinwehr / von Morgow.
Steinwehr / von Nemitz.
Steinwehr / von Schwesso.
Steinwehr / von Prust.
Schlaberndorff / auf Drosedow.
Unverfert / von Schwesso / Nemitz und Coplin.
Wachholtz / zu Altensoff und klein Jarchow.
Wachholtz / zu Altensoff und klein Jarchow.
Wachholtz / zu Molstow.

Wen=

Die Herrn von
- Wenden / auf Schmuckentin.
- Witte / auf Brendemuhl.
- Witte / auf Grambow und Wittenfelde.
- Witte / auf Tribsow.
- Woitke / von Zirkewitz.
- Zastro / von Doberpful und Stregard.
- Zastro / von Moratz.

Der Adel und die Vasallen.

Die Herrn von
- Glasnapp / zu Grammentz.
- Glasnapp / zu Wurchow.
- Glasnapp / zu Grammentz.
- Glasnapp / zu Klotzem.
- Glasnapp / zu Bulrantz.

Der Adel und die Vasallen.

Die Herrn von
- Glasnapp / zu Grammentz.
- Glasnapp / zu Pollnow.
- Glasnapp / zu Vettrin und Natzlaff.
- Glasnapp / zu Polnow (Stadt) Fatzing / Natzlaff / Rotzog / Datzow / Natbahr / Naderang und Fichthoff.

Der Adel in Naugardischen Creyß.

Die Herrn von
- Lockstädt / zu klein Lockstädt und Meieckow.
- Lockstädt / zu klein Sabow.
- Lockstädt / zu Hindenburg.

Die Herrn von
- Tornow / auf Wolchow.
- Ruchell / auf Wolchow.
- Rothenburg / von Kicker.
- Jwatzhof / zu Kicker.
- Apenburg / zu Kicker.
- Schwanen / zu Fanger.
- Tornow / von Schwartzow.
- Grape / in Schwartzow.
- Heidebreck / von Glietzke.
- Pustar / zu Döringshagen und Dusterbeck.

Der Adel der Commembrirten Herrn von Wedel.

Die Herrn von
- Braunschweig / zu Pflugrathe.
- Rein / von Wildenhagen.
- Rein / von Wildenhagen.
- Rein / von Darsow.
- Rein / von Darsow.
- Putkammer / auf Hemblin.
- Steinwehr / von Henckenhagen.

Der Adel in Neu-Stettinischen Creyß.

Die Herrn von
- Bonin / zu Nasebant.
- Bandemer / von Soltnitz.
- Glasnapp / von Lubgust.
- Glasnapp / von Beerwalde.
- Glasnapp / von Coprieben.

Glas-

Die Herrn von

Glasnapp / zu Gellen.
Hertzberg / von Lottin.
Hertzberg / von Lottin.
Hertzberg / von Lottin.
Hertzberg / von Lottin.
Hertzberg / von Lottin.
Hertzberg / von Lottin.
Hertzberg / von Lottin.
Hertzberg / von Lottin.
Hertzberg / zu Vahrenbusch.
Hertzberg / zu Bahrenbusch.
Hertzberg / zu Bahrenbusch.
Hertzberg / zu Hertzberg.
Hertzberg / zu Barckenbrug.
Hertzberg / zu Hertzberg.
Hertzberg / zu Beerbaum.
Humbold / zu Zammentz.
Kleist / von Radatz.
Kleist / von Gissolck.
Kleist / von Jucho.
Kleist / von Dallentin.
Kleist / von Klingebeck.
Loden / auf Grammentz.
Lemke / auf Trebben.
Lemke / von Soltnitz.
Lemke / von Soltnitz.
Lemke / von Soltnitz.
Monchow / zu Dallentin.
Monchow / zu Schneidmuhl.
Monchow / zu Wuckel.
Monchow / zu Wuckel.

Die Herrn von

Monchow, zu Wuckel.
Monchow / zu Wuckel.
Monchow / zu Wuckel.
Manteuffel / zu Lumtzow.
Manteuffel / zu Lumtzow.
Manteuffel / zu Gajerto.
Manteuffel / zu Collatz.
Mosisky / von Wulfflatzke.
der Osten / von Pinow.
der Osten / von Bahrenbusch.
Podewils / von Hasenfiehr.
Podewils / von Hasenfiehr.
Rotenberg / zu Soltnitz.
Rotenberg / zu Soltnitz.
Seyer / auf Barckenbrug.
Schnel / von Dräck.
Schnel / von Vilnow.
Vangero / zu Vangero.
Vangero / zu Vangero.
Vangero / zu Vangero.
Versen / zu Eulenburg.
Wolden / zu Coprieben.
Wolden / von Valm.
Zastro / auf Borntin.
Zastro / auf Ostenfeld.
Zastro / von Valm.
Zastro / von Wustranke.
Zastro / von Valm.
Zastro / auf Nemmin.
Zastro / von Neuhof.

Der Adel in Ostenschen Creyß.

Der Herrn von Osten und der Pfand-Gesessenen.

Die Herrn von
- der Osten / auf Stalitz und Natelwitz.
- der Osten / auf Witzmitz.
- der Osten / auf Wisburg.
- der Osten / auf Plathe.
- der Osten / zu Natelwitz
- der Osten / zu Wismitz und Cumerow.
- der Osten / zu Cumerow und Justin.
- der Osten / zu Woldenburg und Justin.
- der Osten / zu groß Zaplin.
- der Osten / zu Geigelitz.
- Kamecke / zu Wisburg.
- Lechno Pfand-Gesessene / zu Rebenhagen.

Der Adel in Poltzinischen und Arnhausischen Creyß.

Die Herrn von
- Crockow / zu Poltzin (Stadt) und Jagarthau.
- Glasnapp / von Wardin.
- Glasnapp / von Wardin und Lutzig.

Kitzing /

Die Herrn von	Klitzing / auf Ziezenow.
	Lentzen / auf Brumstädt.
	Manteuffel / zu Poltzin (Stadt) und Langen.
	Manteuffel / zu Poltzin (Stadt) und Wardin.
	Schmidinger / von Bramstädt.
	Wachholtz / von Debersberg.
	Watter / von Wardin.
	Watter / von Langen.
	Witte / von Lutzig.
	Uckermannn / auf Redolm.
	Zastro / auf Arnhausen.

Der Adel in dem Pyritzischen Creyß.

Die Herrn von	Blanckensee / zu Schönberg.
	Blanckensee / von grossen Krussow.
	Billerbeck / von Streesen.
	Borcken / von Brallentin.
	Blanckensee / von Schönwerder.
	Blanckensee / zu Schönwerder.
	Billerbeck / von Hohenwalde.
	Billerbeck / von Sallentin.
	Bodelschwing / von Sallentin.
	Barsdorff / auf Lubtow.
	Brederlo / auf Warsin.
	Billerbeck / auf Blanckensee.

Biller-

Die Herrn von

Billerbeck / zu Blanckensee.
Billerbeck / zu Billerbeck.
Billerbeck / zu Billerbeck.
Brand / von Ehrenberg.
Bornstädt / von Mandelkow.
Braunschweig / von Jagow.
Billerbeck / von Schöne.
Brederlow / von Gartz.
Brederlow / von Gartz.
Böck / von Barnims-Cunow.
Billerbeck / von Barnims-Cunow.
Billerbeck / auf Warnitz.
Billerbeck / auf Warnitz.
Diedert / auf Hohen-Grape.
Dossow / auf Cunow.
Düringshofen / auf Sabow.
Eickstädt / zu Warsin.
Flatow / zu Rehfelde.
Grumbkow / von grossen Mellen.
Guntersberg / von Buslar.
Hindenburg / zu Falckenberg.
Hindenburg / zu Falckenberg.
Hagen / von Cozin.
Hagen / von Naulin.
Küssow / von Megow.
Kremtzow / zu Sandow.
Kremtzow / zu Sandow.
Kremtzow / zu Sandow.

Kö-

Die Herrn von

Kösecke/ von Warsin.
Kohten/ auf Lebenne.
Kühl/ von Gottberg.
Kühl/ von Gottberg.
Küssow/ von Schöne.
Küssow/ zu Glocksin.
Küssow/ auf Klucken.
Küssow/ von Cunoverbahn.
Küssow/ von Küssow.
Mussow/ von Dobberpful.
Marwitz/ auf Leine.
Mellentin/ auf Leist.
Meincke/ auf Cunow vor der Strasse.
Osterling/ zu groß Küssow.
Osterreich/ zu Hohen-Grape.
Peetersdorff/ auf Klutzow.
Pabstein/ auf Pumptow.
Pariß/ von Burhoff.
Podewils/ von groß Latzke.
Podewils/ von Schwochow.
Putkammer/ von Schwochow.
Schöning/ von Sallentin.
Schöning/ von Sallentin.
Schöning/ auf Clemmen.
Schöning/ auf Lubtow.
Schöning/ auf Uckerhoff.
Schöning/ auf Plöntzig.
Schack/ zu Prullwitz.
Schack/ zu Prullwitz.
Schack/ zu Prullwitz.

Die Herrn von

Schack / zu Prullwitz.
Schack / zu Prullwitz.
Steinwehr / von Watfuck.
Sydow / zu Neuen-Grap.
Sucko / von Schlotenitz.
Wedel / auf Kremtzow.
Waldow / zu Gottberg.
Waldow / zu Hasselbusch.
Waldow / zu Hohen-Grap.
Wedel / von Fürstensee.
Wedel / von grossen Latzke.
Wedel / auf Costin.
Wenden / auf Neuen-Grap.
Zanthier / zu Buslar.

Der Adel in Rummelsburgischen Creyß.

Die Herrn von

Blumenthal / zu Quackenburg.
Blanckenburg / zu Neuhoff.
Collreppen / auf Neuen-Kotzig-low.
Grumbkow / zu Voltz.
Glasnapp / von grossen Reetz.
Kamecke / von Gummentz.
Kamecke / auf Schweßin.
Kitte / von Poberow.
Kleist / von Plötzke.
Lettow / von Camnitz.
Lettow / von Camnitz.
Lettow / von Camnitz.

Lettow /

Die Herrn von

Lettow/ von Bial.
Lettow/ von Plötzke.
Lettow/ zu Pritzke.
Lettow/ von Pritzke.
Lettow/ von Rochow.
Lettow/ von klein Schwirsen.
Lettow/ zu klein Voltz.
Lettow/ zu Fahrbelow.
Massow/ auf Bartin.
Massow/ auf Wobelanse.
Massow/ auf Brunnow.
Massow/ auf Heinrichsdorff.
Massow/ auf Camnitz.
Massow/ von Falckenhagen.
Massow/ von Falckenhagen.
Massow/ von Reinfeld.
Massow/ von Rohr.
Massow/ von Rohr.
Massow/ von grossen Schwirsen.
Massow/ von Mallenzin.
Massow/ von Turtzig.
Massow/ von Treblin.
Massow/ von groß Voltz.
Massow/ von groß Voltz.
Massow/ von Waldow.
Plötz/ zu Papenzien.
Putkammer/ auf Zuckers.
Putkammer/ auf Barnow.
Putkammer/ auf Lubben.

Die Herrn von

Putkammer / von Ponnickel.
Putkammer / von Reinwasser.
Putkammer / auf Reddes.
Putkammer / auf Grunenwalde.
Putkammer / von Potock.
Putkammer / von Wustro.
Putkammer / auf Vejartlem.
Putkammer / auf Zettin.
Putkammer / von Versin.
Rexin / von Poberow.
Roggenbock / von Schweßin.
Roggenbock / von Schweßin.
Riecken / zu Hammer.
Riecken / zu Hammer.
Wobeser / zu Wobeser.
Wobeser / zu Wobeser.
Wotke / zu Scharnitz.
Wrancke / von Ponnickel.
Zitzwitz / auf Brotzen.
Zitzwitz / zu Bessewitz.
Zastro / auf Rheinfeld.
Zastro / auf Rheinfeld.
Zastro / zu Wossoske.
Virginen / von Schweßin.

Der Adel in Satziger Creyß.

Die Herrn von

Blanckensee / zu Wulckow.
Blanckensee / zu Reichenbach.
Brusewitz / auf Mulckentin.
Delitz / auf Temnik.

Die Herrn von

Güntersberg / auf Falckenwalde.
Güntersberg / zu Reichenbach.
Güntersberg / zu Ziegenhagen.
Jwatzhoff / von Parlin.
Käske / von Linde.
Käske / von Linde.
Lentz / von Roggow.
Mildenitz / auf Lentz und Bentz.
Mildenitz / auf Lentz.
Molzahn / auf Dalow.
Mellentin / auf Woltersdorff.
Meinke / auf Kuhnow.
Oesterreich / von Linde.
Petersdorff / von Buddendorff.
Petersdorff, von Buddendorff.
Petersdorff / von Grossenhagen.
Petersdorff / von Jacobsdorff.
Petersdorff / zu Rheesel.
Schwan / auf Faulenbentz.
Suckow / zu Kitzerow.
Suckow / zu Kitzerow.
Stettin / auf Korckenhagen.
Schliefen / auf Lutkenhagen.
Uckermann / zu Wachlin.
Uckermann / auf klein Wachlin.
Uckermann / auf klein Wachlin.
Uckermann / auf klein Wachlin.
Uckermann / auf klein Wachlin.
Weyher / auf Faulenbentz.
Weyher / auf Faulenbentz.
Weyher / von Mulckentin.

Die Herrn von
- Weyher / zu Parlin.
- Weyher / zu Parlin.
- Weyher / zu Parlin.
- Wedel / zu Pegelow.

Der Adel in Schlawischen Creyß.

Die Herrn von
- Below / von Peest.
- Below / auf Benckow.
- Below / auf Benckow.
- Below / zu Pustammin.
- Below / auf Saleske.
- Below / von Gaatz.
- Below / von Gaatz.
- Below / zu Dunnow.
- Below / zu Dunnow.
- Below / auf Lindow.
- Below / zu Costernitz.
- Behn / von Beesow.
- Behn / auf Zignitz.
- Crockow / auf Peest.
- Grape / von Carvitz.
- Grape / von Carvitz.
- Glasnapp / zu Zirtzow.
- Kleist / auf Egsow.
- Kleist / auf Frantzen.
- Kleist / auf Notzkow.
- Kleist / von Nemitz.
- Kleist / auf Plötzke.
- Kleist / auf Ratlaick.
- Kleist / auf Seggentin.

Die Herrn von

Kleist / auf Tychow.
Kleist / von Tychow.
Liebermann / zu Chorow.
Lettow / von Pritzke.
Lettow / von Pritzke.
Münchow / von Bartheln.
Münchow / auf Cartzenburg.
Manteuffel / auf Crolow.
Münchow / auf Kuhtz.
Massow / zu Thurtzig.
Massow / zu Wusseken.
Natzmar / zu Gutzmin.
Natzmar / zu Vellin.
Podewils / zu Crangen.
Putkammer / auf Notzkow.
Putkammer / zu Rotzenhagen.
Putkammer / zu Runow.
Podewils / zu Suckow.
Putkammer / zu Schlackow.
Podewils / zu Vartzin.
Podewils / auf Wusterwitz.
Rahmel / zu Küsserow.
Reckow / zu Lubzow.
Stoyentin / zu Borckow.
Steinkelleller / zu Rotzenhagen.
Schleif / zu Soldekow.
Woitke / zu Breitenberg.
Woitke / auf Sydow.
Woitke / auf Sydow.
Walter / von Zowen.
Zitzwitz / auf Besuitz.

Zitzwitz /

Die Herrn von
- Zitzwitz / zu Quartzow.
- Zitzwitz / zu Redchow.
- Zitzwitz / zu Teglib.

Der Adel in Stolpischen Creyß.

Die Herrn von
- Büchow / zu Giesebitz.
- Bandemer / von Demminke.
- Bandemer / von Cuhnhoff.
- Bandemer / von Wittebeck.
- Bandemer / von Wittebeck.
- Bandemer / auf Wendisch-Buckow.
- Bandemer / auf Wendisch-Buckow.
- Bandemer / auf Lanckwitz und Royetz.
- Bandemer / auf Wusseck:n.
- Bähn / von Segerke.
- Below / von Segerke.
- Below / von Culsow.
- Bahnen / von Culsow.
- Bandemer / zu Schönenwalde.
- Below / auf klein Machmin.
- Bandemer / auf Gambien.
- Bandemer / von Selesen und Silkow.
- Bandemer / von Kückow und Beckel.
- Bandemer / von Kückow und Beckel.

Grumb-

Die Herrn von

Grumbkow / zu Luppow / grossen Runow / Wangericke / Darsien / klein Glüschen / Wendisch-Carstnitz und Rumbow.
Goddentow / von Prebendow.
Hoddentow / von Prebendow.
Halbrecht / von Viatiow und Weitenhagen.
Gottberg / von groß und klein Dubsow auch Labussow.
Gutzmerow / auf Freist.
Hoym / von Popplotz.
Hoym / von groß Podel.
Hoym / von Zirsewenske.
Hoymsky / von Dannitz.
Janitz / von Sorchow.
Kleist / von Buschitz.
Kleist / zu Schwetzkow.
Lettow / auf groß Machmin.
Lettow / von Damen und Klenzin.
Lettow / von Loßin und Coblitz.
Lietz / zu Wutzkow.
Lietz / zu Wutzkow.
Loske / von Vargow.
Loske / von Vargow.
Liebermann / auf Gelrien.
Massow / von Zetzenow und Dargerose.
Massow / von Manwitz.
Massow / zu groß Podell.

Massow /

Die Herrn von

Massow / zu Grumbkow.
Massow / zu Zirchow.
Massow / auf Somtzkow.
Mitzlaff / zu Cartzien.
Mitzlaff / zu Cartzien.
Mitzlaff / zu Cartzien.
Mitzlaff / zu Cartzien und Schwuchow.
Münchow / zu Cosemühle / Cose / groß Rackitten und klein Rackitten.
Miltitz / zu klein Podell.
Malschitzky / in Vargow.
Malschitzky / in Vargow.
Natzmar / auf Wobesde.
Nettelhorst / zu Warbelow.
Putkammer / von Carstenitz und Beutzin.
Putkammer / zu Cublitz.
Putkammer / zu Crampe.
Putkammer / zu Teutschen Plastor.
Putkammer / zu Teutsch Buckow.
Putkammer / zu Wollien.
Putkammer / zu klein Runow.
Putkammer / zu Gorshagen.
Putkammer / zu Schlakow.
Putkammer / in Virow.
Putkammer / in groß Podell.
Putkammer / zu Glowitz.
Putkammer / zu Mickerow.

Die Herrn von

Putkammer / auf Damerkow.
Putkammer / von Klesintzke.
Putkammer / auf Klesintzke.
Putkammer / auf Klesintzke.
Putkammer / von Ninjetzke.
Putkammer / zu Noßin.
Putkammer / auf Gerskewitz.
Putkammer / zu Schakoffky.
Putkammer / zu Vietzke.
Putkammer / auf Jeseritz.
Putkammer / auf Gaffert.
Pirch / zu klein Noßinke.
Pirch / auf Kartken.
Pirch / zu Nippogiense.
Pirch / auf Poganitz.
Podewils / auf Rumbeck / Roven / Sarrentin / Wobelien / Zeddelin / Zepkewitz und Dochow.
Podewils / zu Wintershagen und Neskow.
Rexin / auf Rexin.
Rexin / von Sorchow.
Rexin / von Schojow.
Reckow / zu Lübzow.
Stoyentin / zu Neu-Gutzmarow.
Stoyentin / auf Prebendow.
Stoyentin / auf Schorin.
Stoyentin / von Schorin.
Stoyentin / zu Virow.
Stoyentin / zu Virow.

Stoyen-

Die Herrn von

Stoyentin / von Giesebitz.
Stoyentin / von Giesebitz.
Stoyentin / von Giesebitz.
Stoyentin / zu Langenböse.
Stoyentin / zu Langenböse.
Stoyentin / zu Darsow.
Stoyentin / zu Darsow.
Stoyentin / zu Saviat.
Schwerin / zu Starnitz.
Schwerin / zu Veßin und Vilgelow.
Seygers Erben / zu Stoyentin.
Somnitz / von Bäyersdorff und Schönewald.
Sydow / zu Zemien.
Sydow / zu Glowitz.
Schachtmann / zu Rebbelin.
Vohrmann / zu Crievan.
Vohrmann / zu Gumbien.
Varchmin / zu Grantzien.
Wobeser / zu Gohren.
Wobeser / zu wendisch Plassow.
Wobeser / auf Schurow und Neitzkow.
Wobeser / zu Carven.
Wobeser / zu Vieschen.
Wobeser / zu Dresow.
Wobeser / zu Silkow.
Wobeser / auf Veßin / Vilgelow / und Reitz.

Die Herrn von

- Zitzwitz / von Budow / Kottow und Muttren.
- Zitzwitz / auf Alt- und Neu-Guglow.
- Zitzwitz / auf Alt- und Neu-Guglow.
- Zitzwitz / zu Zitzwitz.
- Zitzwitz / zu Labehn / Dumrese und Gropitz.
- Zitzwitz / zu Cussow.
- Zitzwitz / zu klein und groß Gansen und Gallensow.
- Zitzwitz / auf klein Podell und Daber.
- Zitzwitz / zu klein Crien.
- Zastro / zu Bansecköw.
- Zastro / auf Zechlin.

Der Adel in Freyenwaldischen der Herrn von Wedel Creyß.

Die Herrn von

- Wedel / auf Trampke / Sassenhagen / Toltz / Schönebeck / Uchtenhagen / Mellen und Bevering.
- Wedel / auf Sassenburg / Rossat und Harmelsdorff.
- Wedel / auf Rossow und Sassenburg.
- Wedel / zu Teschendorff und Kannenberg.

Wedel /

Die Herrn von

Wedel/ auf Schönebeck, Hermelsdorff und Uchtenhagen.
Freytag/ auf Harmelsdorff.
Lentz/ von Muggensohl.
Lentz/ zu Muggensohl und Alt-Damerow.
Wedel/ auf Braunepforth/ Marienhagen/ Vehlingchsdorff/ Vosberg/ Uchtenhagen/ Bevering/ Freyenwalde und Neuen-Damerow.
Pritz/ auf alten Fließ.
Bornstädt/ zu alten Fleß.
Schaper/ zu Silligsdorff.
Mellin/ von Silligsdorff.
Lepel/ auf Horst.
Uckermann/ zu Karckow.
Wedel/ von Voßberg.

Der Adel in Lande Lauenburg.

Die Herrn von

Natzmar/ zu groß und klein Janwitz/ Neuhoff/ Schönöse/ Rosgars und Scharsow.
Natzmar/ von Redkewitz.
Pirch/ zu Redkewitz und Chotzlo.
Pirch/ zu Anbendin und Tavenzin.
Hoym/ auf Witeresse.
Putkammer/ auf Pugerscho.
Schwichow/ auf Pugerscho.

Krockow/

Die Herrn von

Krockow / zu Strelentin / Kisso / und Albeck.
Krockow / auf Nesenchow.
Krockow / auf Strelentin und Saßin.
Kochanstei / zu Stressow / Barckow und Kumsow.
Somnitz / zu Massow / Roschitz und Komdow.
Somnitz / zu Tcharbro / Nietzig und Lobentz.
Walrab / von Titzig.
Goddento / von Nopenow und Drewen.
Sarbske / zu Sarbske.
Bergensky / auf Bergensin.
Taventzin / zu Perlin.
Weyher / von Malschitz und Zechlin.
Weyher / auf Fröst und Schönört.
Weyher, zu Wussow.
Weyher / von Gansen und Landechow.
Weyher / zu Buckowin.
Grell / auf Massow.
Grell / von Zewitz.
Pirch, von Zewitz.
Rexin / auf Labun.
Goddento / auf Labun.
Grell / von Labun.
Grumbkow / von Labun.

Somnitz /

Die Herrn von

Somnitz / von Wuntschin.
Pirch / zu Buckowin.
Lade / auf Bonswitz.
Kokoschky / von Zecklin.
Chosnitzky / zu Zechlin.
Damaros / zu Zechlin.
Grube / zu Kramckewitz.
Grube / auf Kramckewitz.
Grube / auf Kramckewitz.
Grube / auf Kramckewitz.
Plochantz / zu Kramckewitz.
Pawelsen / zu Kramckewitz.
Balte / von Kramckewitz.
Grube / von Kramckewitz.
Koß / zu Schimerwitz.
Koß / zu Schimerwitz.
Koß / zu Schimerwitz.
Zelazinzi / auf Schimerwitz.
Rystke / zu Schimerwitz.
Rystke / zu Schimerwitz.
Ganske / zu Schimerwitz.
Skorka / zu Schimerwitz.
Modrzewsla / zu Schimerwitz.
Bichowsky / zu Bocho.
Koß / von Bocho.
Dzenzelsky / zu Bocho.
Koß / von Bocho.
Mach / von Liblo.
Nöpki / von Liblo.
Krockow / zu Wosecken / Zeckenzie / Witenberg und Schlochow.

Jatzko /

Die Herrn von

- Jatzko / zu Kersko.
- Jatzko / zu Jatzko und Bibro.
- Libetow / zu Libetow.
- Libetow / zu Libetow.
- Dargolewsky / zu Starbonin.
- Rosike / zu Chotzmohe.
- Witke / von Perlin.
- Bartsch / zu klein Perlin.
- Chmelentzky / auf klein Perlin.
- Pierschowsky Pierschowa / von Schlascho.
- Zelazinschky / zu Schlascho.
- Libetow / zu Lipetow.
- Schlochow, zu Schlochow.
- Zitzwitz / auf klein Libetow.
- Zelazintzky / zu Zelatzen.
- Bichow / zu Bichow.
- Jatzko / auf groß und klein Gnewin / Damerckow / Chotscho / und Landtow.
- Prebendo Prebendowsky / von Chino / Hammer / Retzo und Taden.
- Krockow / von Schmartow / Tawenzin und Zelatzen.
- Sarbske / zu Saulinhe.
- Rexine / von Saulihn und Wodke.
- Grumbkow / von Saulihn.
- Mach / zu Schwichow.
- Tesmer / zu Schwichow.

Die Herrn von

Tade / auf Bonswitz.
Lebinsky / zu Schwichow.
Mach / von Slayko.
Mach / von Slayko.
Balge / zu Gartkewitz.
Pirch / auf Saulincke.
Landtow / auf Mercinke.
Taventzin / auf Mertzin.
Strebelinsky / auf Mertzin.
Taventzin / von Mertzin.
Tade / auf Rybiencke.
Paschke / auf Schlascho.
Wiesietzky / auf Schlascho.
Mach / auf Schlascho.
Mach / auf Schlascho.
Mach / auf Schlascho.
Paschke / auf Schlascho.
Paschke / zu Schlascho.
Mach / auf Schlascho.
Zelazinsky / auf Schwichow.
Dzenzeltzky / zu Dzenzelitz.
Tade / von Dzenzelitz.
Dzenzeltzky / auf Dzenzelitz.
Dzenzeltzky / auf Dzenzelitz.
Dargolewsky / auf Dzenzelitz.
Dzenzeltzky / auf Dzenzelitz.
Tade / von Rodesto.
Kowalke / auf Damerko.
Chmielinsky / auf Damercko.
Warzewsky / auf Damercko.
Reck / zu Damercko.

Gost.

Die Herrn von

Gostkowsky / zu Damercko.
Reck / zu Damercko.
Witke / auf Tero.
Witke / von Tero.
Witke / von Tero.
Bischowsky / zu Tero.
Witke / auf Tero.
Witke / auf Tero.
Witke / auf Tero.
Lablewsky / auf Tero.
Warsewsky / auf Nawitz.
Zelazinsky / zu Nawitz.
Witke / von Nawitz.
Wisietzky / von Lawitz.
Borespolsky / zu Paratschin.
Borespolsky / auf Paratschin.
Baumgarthen / auf Paratschin.
Chmelentzen / zu Boschpohl.
Parasky / auf Boschpohl.
Röstke / zu Telstow.
Teistow / zu Telstow.
Zitzwitz / zu Goddentow.
Crockow / zu Chmelentz.
Pirch / zu Baargeld.
Tarmann / zu Geld.
Putkammer / zu Baargeld.
Bystram / zu Oseck.

Der

Der Adel im Lande Bütow.

Die Herrn von

Wussow / zu Buchholtz.
Wussow / zu Jassen und Wussanke.
Pomeiske / zu groß Pomeiske.
Pomeiske / zu Pomeiske.
Skorke / zu Gostko.
Skorke / zu Gostke.
Plyserinsky, zu Gostko.
Wargowsky / zu Gostko.
Skorke / zu Gostko.
Plyserinsky / zu Gostko.
Skorke, auf Gostko.
Slos / zu Gostko.
Smude / auf Gostko.
Zirsam / zu Gustko.
Reckowsky / zu Gustko.
Darcken / zu Gustko.
Pirch / zu klein Gustko.
Prondzinsky / zu klein Gustko.
Witzam / zu klein Gustko.
Pomeiske / zu klein Pomeiske.
Pomeiske / zu klein Pomeiske.
Kleist / auf Zabinowitz.
Pomeiske / zu Zabinowitz.
Marck / zu Modrzewo.
Stein / zu Modrzewo.
Stein / zu Modrzewo.
Mitzina / auf Modrzewo.
Marck / zu Modrzewo.

Die Herrn von

Kakowsky / zu Modrzewo.
Lipinsky / zu Cemno.
Chamier / zu Cemno.
Smude / zu Cemno.
Smude / auf Cemno.
Smude / auf Cemno.
Byck / auf Cemno.
Smude / auf Cemno.
Wnuck / von Cemno.
Chamier / zu Cemno.
Chamier / zu Cemno.
Lypinsky / zu Cemno.
Brychta / zu Trebiatkow.
Tischer / zu Trebiatkow.
Jutrzencka / zu Trebiatkow.
Jutrzencka / zu Trebiatkwo.
Chamier / zu Trebiatkow.
Mlotke / zu Trebiatkow.
Jutrzencka / zu Trebiatkow.
Pych / zu Trebiatkow.
Wnuck / zu Trebiatkow.
Smude / auf Trebiatkow.
Brychta / auf Trebiatkow.
Smuda / auf Trebiatkow.
Reschke / zu Trebiatkow.
Writzen / auf Reckow.
Sarnowsky / auf Reckow.
Borgkowsky / auf Reckow.
Klopoteck / zu Reckow.
Styp / auf Reckow.
Styp / auf Reckow.

Die Herrn von

- Writzen, zu Reckow.
- Trzebiatkowsky, zu Reckow.
- Jutrzencka, zu Reckow.
- Witzan, zu Reckow.
- Writzen, zu Reckow.
- Styp, auf Reckow.
- Writzen, zu Reckow.
- Wentoch, zu Reckow.
- Styp, von Reckow.
- Glisunsky, zu Reckow.
- Writzen, zu Reckow.
- Menzitz, auf Klamerin.
- Menzitz, auf Klamerin.
- Menzitz, auf Klamerin.
- Studzinsky, zu Studnitz.
- Cyrzan, auf Studnitz.
- Kwik, auf Studnitz.
- Jutrzenka, zu Studnitz.
- Jutrzenka, zu Studnitz.
- Mondry, auf Studnitz
- Brychta, zu Studnitz.
- Klopoteck, auf Studnitz.
- Cyrzan, auf Studnitz.
- Cysewsky, auf Studnitz.
- Goner, auf Osloba-Dombrowa.
- Palubucki, zu Osloba-Dombrowa.
- Klopoteck, zu Osloba-Dombrowa.
- Klopoteck, auf Osloba-Dombrowa.

Klopo-

Die Herrn von

- Klopoteck / zu Osloba-Dombrowa.
- Sarnowsky / auf Czarna-Dombrowa.
- Mondry / von Czarna-Dombrowa.
- Jutrzenka / auf Czarna-Dombrowa.
- Cyrzan / zu Czarna-Dombrowa.
- Paschke / zu Czarna-Dombrowa.
- Mondry / zu Czarna-Dombrowa.
- Mondry / zu Czarna-Dombrowa.
- Carnowsky / zu Czarna-Dombrowa.
- Pioch / auf Poltzin.
- Zloteck / von Poltzin.
- Sarnowsky / zu Poltzin.
- Kedrawsky / von Poltzin.
- Palbiezky / zu Poltzin.
- Jant / von Poltzin.
- Glyserynsky / von Polzin.
- Smuda / zu Polzin.
- Pioch / von Poltzin.
- Kukowsky / zu Polzin.
- Glyserynsky / auf Polzin.
- Carnowsky / zu Polzin.
- Withe / von Jelenz.
- Modrzewsky / zu Jelentz.

NB. Der Buchbinder muß die 8. angehängten Blätter jedes an gehörigen Orte bringen, die Druckfehler aber nach dem 207. Blat.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

H. HEINRICH
Buchbinderei
Rottenburg/

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gundling, Jakob Paul von,

Pommerischer Atlas Oder Geographische Beschreibung, Des Hertzogthums Pommern Und des dasigen Adels

Potsdam 1724

Bor. 73 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013094-4
VD18 10351264